



# FINANZPLAN DES LANDES BRANDENBURG

2020 bis 2024

September 2020

Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

IMPRESSUM:

Ministerium der Finanzen und für Europa  
des Landes Brandenburg  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

<https://mdfe.brandenburg.de>

---

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>3</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>4</b>
<b>Tabellenanhang – Übersicht</b> .....	<b>5</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>6</b>
<b>1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung</b> .....	<b>8</b>
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	8
1.2 Aufgaben der Finanzplanung.....	8
<b>2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen</b> .....	<b>10</b>
2.1 Die wirtschaftliche Lage 2019 und die Entwicklung 2020.....	10
2.2 Finanzpolitische Bedingungen.....	20
<b>3. Die demografische Entwicklung im Land Brandenburg</b> .....	<b>28</b>
<b>4. Eckpunkte der Brandenburger Finanzpolitik</b> .....	<b>32</b>
4.1 Brandenburger Finanzpolitik unter dem Eindruck der Corona Pandemie.....	32
4.2 Entwicklung des Ausgabenrahmens.....	35
4.3 Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und deren Entwicklung.....	38
<b>5. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2020–2024</b> .....	<b>42</b>
5.1 Höhe und Struktur der Einnahmen.....	42
5.2 Höhe und Struktur der Ausgaben.....	51
<b>6. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen</b> .....	<b>64</b>
<b>Tabellenanhang</b> .....	<b>70</b>

---

**Abbildungsverzeichnis**

<b>Abbildung 2.1:</b> Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsproduktes – Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent).....	11
<b>Abbildung 2.2:</b> Absolute Produktivitätslücke (BIP in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen), Land Brandenburg und ostdeutsche Länder zu Deutschland (in €).....	13
<b>Abbildung 2.3:</b> Arbeitslosenquote (Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen).....	17
<b>Abbildung 2.4:</b> Erwartungen über die Steuereinnahmen einschließlich Finanzausgleich für das Land Brandenburg in Mio. €.....	21
<b>Abbildung 3.1:</b> Bevölkerungsentwicklung im Vergleich .....	29
<b>Abbildung 4.1:</b> Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001 – 2019 je Einwohner (in €).....	36
<b>Abbildung 4.2:</b> Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung in den Jahren 2001 – 2019 je Einwohner (in €).....	37
<b>Abbildung 4.3:</b> Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala), NKA und Zinsen (rechte Skala) seit 1991	39
<b>Abbildung 4.4:</b> Entwicklung der Zinsausgaben- und Zinssteuerquote 1991 bis 2019 .....	40
<b>Abbildung 5.1:</b> Entwicklung der Personalausgaben 2002–2019 je Einwohner (in €).....	53
<b>Abbildung 5.2:</b> Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001–2019 je Einwohner (in €).....	55
<b>Abbildung 5.3:</b> Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben im Zeitraum 1995-2024.....	56
<b>Abbildung 5.4:</b> Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001–2019 je Einwohner (in €) .....	58
<b>Abbildung 5.5:</b> Ausgaben für Investitionen 2001 – 2019 je Einwohner (in €) .....	62
<b>Abbildung 6.1:</b> Kommunale Steuereinnahmen 2001-2024 je Einwohner (in €) .....	67

---

**Tabellenverzeichnis**

<b>Tabelle 2.3.:</b> Die drei Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020 .....	23
<b>Tabelle 2.4.:</b> Die ex-ante Konjunkturkomponente nach der Steuerschätzung Mai 2020 .....	27
<b>Tabelle 3.1:</b> Bevölkerung und Einwohnerdichte per 30.06.2019 der Länder .....	29
<b>Tabelle 3.2:</b> Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland und weiteren Metropolenraum zwischen 2016 und 2030 .....	30
<b>Tabelle 4.1:</b> Entwicklung der laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Rechnung in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2024 .....	38
<b>Tabelle 4.2:</b> Entwicklung der Gesamteinnahmen und Ausgaben sowie der Nettokreditaufnahme in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2024 .....	40
<b>Tabelle 4.3:</b> Entwicklung NKA, Schuldenstand und Zinsen sowie Kennziffern in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2024 .....	41
<b>Tabelle 5.1:</b> Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten (in Mio. €) .....	42
<b>Tabelle 5.2:</b> Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes (in Mio. €) .....	44
<b>Tabelle 5.3:</b> Entwicklung der Verwaltungseinnahmen (in Mio. €) .....	46
<b>Tabelle 5.4:</b> Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für investive und nicht investive Zwecke (in Mio. €) .....	47
<b>Tabelle 5.5:</b> EU-Mittel in der Förderperiode 2014–2020 (in Mrd. €) .....	48
<b>Tabelle 5.6:</b> Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union für nicht investive und investive Zwecke (in Mio. €) .....	49
<b>Tabelle 5.7:</b> Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten (in Mio. €) .....	51
<b>Tabelle 5.8:</b> Entwicklung der Personalausgaben (einschl. Personalverstärkungsmittel) in den Jahren 2018–2022 (in Mio. €) .....	54
<b>Tabelle 5.9:</b> Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben in den Jahren 2020–2024 (in Mio. €) .....	56
<b>Tabelle 5.10:</b> Entwicklung der Zinsausgaben in den Jahren 2020–2024 (in Mio. €) .....	57
<b>Tabelle 5.11:</b> Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke (in Mio. €) .....	59
<b>Tabelle 5.12:</b> Entwicklung der Investitionsausgaben (in Mio. €) .....	61
<b>Tabelle 5.13:</b> Entwicklung der Investitionsquote (in Prozent) und der Investitionsausgaben je Einwohner (in €) .....	62
<b>Tabelle 5.14:</b> Entwicklung der Globalen Minderausgaben (einschließlich der in den Einzelplänen veranschlagten GMA) in den Jahren 2020–2024 (in Mio. €) .....	63
<b>Tabelle 6.1:</b> Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden nach Steuerschätzung Mai 2020 für die Jahre 2020 bis 2024 .....	67
<b>Tabelle 6.2:</b> Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (einschl. Weitergabe der Wohngeldersparnisse) .....	68

## **Tabellenanhang – Übersicht**

- Tabelle Anhang 1:** Einnahmen und Ausgaben des Landes Brandenburg
- Tabelle Anhang 2:** Haushaltswirtschaftliche Quoten
- Tabelle Anhang 3:** Schwerpunktliste
- Tabelle Anhang 4:** Steuereinnahmen des Landes Brandenburg
- Tabelle Anhang 5:** Finanzierungsübersicht
- Tabelle Anhang 6:** Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach dem Gemeinsamen Schema des Finanzplanungsrates
- Tabelle Anhang 7:** Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen
- Tabelle Anhang 8:** Investitionsplanung gemäß § 50 Abs. 5 HGrG

---

**Abkürzungsverzeichnis**

Abs.	Absatz
AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
AK	Arbeitskreis
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BEZ	Bundesergänzungszuweisung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BWS	Bruttowertschöpfung
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
EW	Einwohner/in
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GMA	Globale Minderausgaben
HGr.	Hauptgruppe
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HP	Haushaltsplan
HPE	Haushaltsplanentwurf
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
LHO	Landeshaushaltsordnung
MIPLA	Mittelfristige Planung
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr.	Obergruppe
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung
StWG	Stabilitäts- und Wachstumsgesetz
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH





---

## **1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung**

### **1.1 Gesetzliche Grundlagen**

Bund und Länder sind verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft an einer fünfjährigen Finanzplanung auszurichten. „In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. ...“ (§ 9 Abs. 1 StWG). Die vorgesehenen Investitionsschwerpunkte sind zu erläutern und zu begründen.

Die gesetzlichen Grundlagen dazu bilden neben dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 08. Juni 1967 das Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19. August 1969 und die Landeshaushaltsordnung Brandenburgs (LHO), insbesondere die §§ 9 und 14 StWG in Verbindung mit § 50 HGrG und § 28 LHO.

Nach § 9 Absatz 2 StWG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 HGrG ist der Finanzplan den gesetzgebenden Gebietskörperschaften spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen.

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2020 bis 2024. Für das Haushaltsjahr 2020 entspricht der Finanzplan den Soll-Ansätzen gemäß beschlossenen Haushalt 2020 inklusive dem Nachtragshaushalt 2020. Die Angaben für das Jahr 2021 basieren auf dem Regierungsentwurf zum Haushaltsplan 2021 (KV 176/20) vom 08. September 2020. Der Finanzplanungszeitraum im engeren Sinne umfasst die Jahre 2022 bis 2024.

Die fünfjährige Finanzplanung Brandenburgs wird vom Ministerium der Finanzen und für Europa (§ 28 LHO) aufgestellt. Die Landesregierung beschließt nach § 29 LHO die Finanzplanung und leitet diese spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes dem Landtag zu (§ 31 LHO).

### **1.2 Aufgaben der Finanzplanung**

Die öffentliche Finanzwirtschaft steht in Wechselbeziehung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Diese bestimmt einerseits maßgeblich die Steueraufkommensentwicklung und damit die Finanzierungsmöglichkeiten für öffentliche Ausgaben. Zum anderen wird sie selbst vom Umfang und der Zusammensetzung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben beeinflusst.

---

Die Finanzplanung hat daher unter Berücksichtigung solcher Interdependenzen und des staatlichen Aufgabenspektrums den Ausgaberahmen und dessen Struktur sowie die dazu erforderlichen Deckungsmöglichkeiten in mittelfristiger Sicht schlüssig aufzuzeigen.

Während der jährliche Haushaltsplan vom Parlament durch ein formelles Gesetz festgestellt und damit im haushaltsrechtlichen Sinne verbindlich ist, besitzt der Finanzplan keine unmittelbaren Rechtswirkungen, sondern hat Programmcharakter für einen Zeitraum von weiteren drei Jahren über das Haushaltsplanungsjahr hinaus.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt die finanziellen Möglichkeiten des Landes und damit auch die Grenzen zusätzlicher ausgabewirksamer Beschlüsse auf. Die Finanzplanung richtet dabei das Augenmerk vor allem auf die grundsätzliche haushaltspolitische Orientierung, die in den Entwicklungen der aggregierten Eckwerte wie Ausgaben für Personal und Investitionen, Kreditaufnahme, Kredittilgung und Zinslast sowie Schuldenstand und den Steuereinnahmen deutlich werden.

Mit der Einführung des grundsätzlichen Neuverschuldungsverbotes für die Länder ab 2020 sowie insbesondere mit der Einführung der Kennziffern zur Überwachung der Entwicklung der Haushalte nach den Vorgaben des Stabilitätsrates kommt der mittelfristigen Finanzplanung eine steigende Bedeutung zu. Die Ergebnisse der Finanzplanung gehen in die Bewertung des Stabilitätsrates ein, wodurch die programmatische Funktion der Finanzplanung unmittelbare Folgewirkungen entfaltet, sofern die Gefahr einer drohenden Haushaltsnotlage besteht.

Dabei ist die mittelfristige Planung aufgrund ihres Prognosecharakters und des zeitlichen Horizonts mit vielen Unsicherheiten behaftet. Dazu zählen insbesondere die Unbestimmtheit der weitreichenden und schwerwiegenden Auswirkungen der Corona-Pandemie aber auch die Konsequenzen alter und neuer geopolitischer Konflikte sowie protektionistische Tendenzen und Risiken für die Finanzmarktstabilität. So bestehen zum Beispiel weiterhin Unsicherheiten bezüglich der Lösung der Handelskonflikte zwischen China, Europa und den USA, aber auch hinsichtlich der Brexit Prozesses Großbritanniens. Diese Fragen sind mitentscheidend für die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Zukunft. Die mittelfristige Finanzplanung 2020 - 2024 wird auf der Basis des Kenntnisstandes (Sach-/Rechtsstand) Anfang September 2020 vorgelegt. Nachfolgende Änderungen in den zu Grunde gelegten Annahmen sowie auch durch parlamentarische Entscheidungen zum Haushalt 2021 können erst in die nächste Finanzplanung einfließen.

---

## **2. Wirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen**

### **2.1 Die wirtschaftliche Lage 2019 und die Entwicklung 2020**

#### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland 2019**

Die letzten zehn Jahre waren von einem durchgängigen Wachstum der deutschen Volkswirtschaft geprägt. Dies war die längste Wachstumsphase seit der deutschen Einheit. Im Durchschnitt lag die Veränderungsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Zeitraum bei +1,3 % pro Jahr. Zuletzt verlor das Wachstum allerdings an Dynamik. Die Veränderungsrate des BIP betrug im Jahr 2017 noch +2,5 % und verringerte sich 2018 auf +1,5 % und 2019 auf +0,6 %.

Eine Stütze der Wirtschaftsentwicklung in Deutschland im Jahr 2019 war der Konsum. Sowohl die privaten als auch die staatlichen Konsumausgaben stiegen überdurchschnittlich. Erstere waren preisbereinigt um +1,6 % höher als im Vorjahr, die staatlichen Konsumausgaben um +2,7 %. Die Konsumausgaben leisteten 2019 insgesamt einen Wachstumsbeitrag von +1,3 Prozentpunkten zum BIP. Auch die Bruttoanlageinvestitionen sind mit +2,6 % kräftig gestiegen. Vor allem die Bauinvestitionen nahmen mit einem Plus von +3,8 % merklich zu. Einen überdurchschnittlichen Anstieg verzeichneten auch die Investitionen in sonstige Anlagen (+2,7 %, preisbereinigt), deren Zunahme aber unter dem Wachstum der Vorjahre blieb. Die Ausrüstungsinvestitionen (Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge) entwickelten sich dagegen deutlich weniger dynamisch und stiegen preisbereinigt nur um +0,6 %; 2018 lag der Anstieg noch bei +4,4 %.

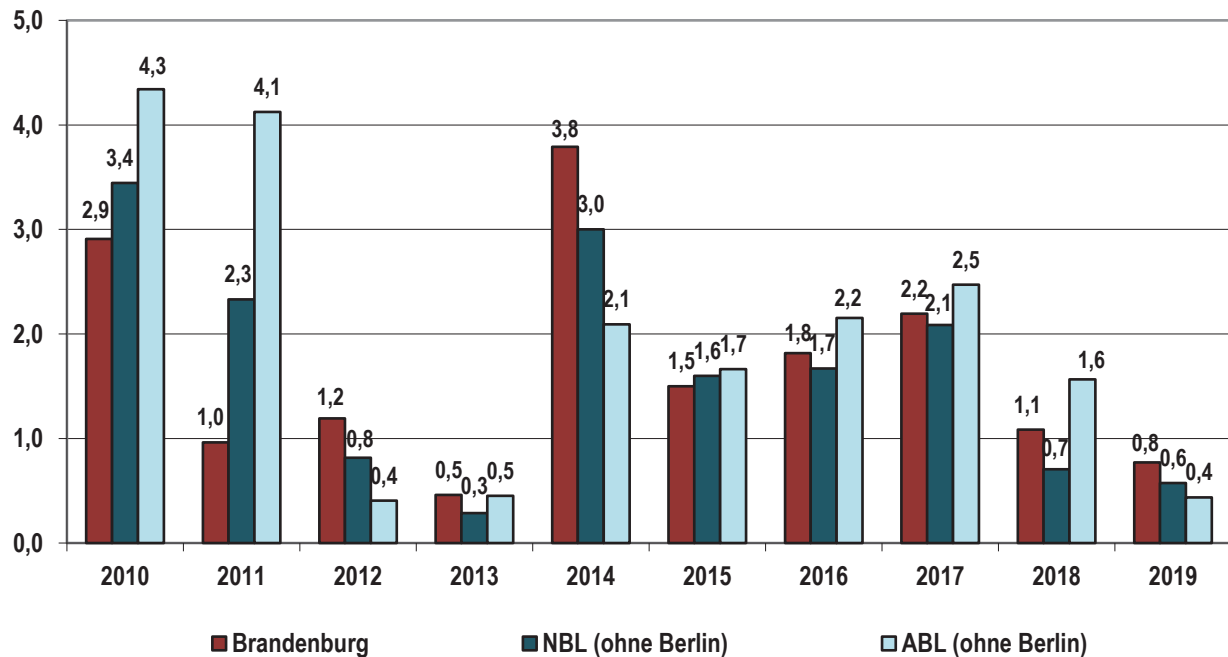
Das schwierige weltwirtschaftliche Umfeld mit Handelsstreitigkeiten, Sanktionen und Strafzöllen sowie Unsicherheiten rund um die Brexit-Verhandlungen setzte die deutsche Außenwirtschaft 2019 stark unter Druck. Trotzdem konnte ein Wachstum der Exporte und Importe auch im Jahr 2019 realisiert werden. Nach einem Anstieg um +2,1 % im Jahr 2018 erhöhten sich die Exporte im Jahr 2019 um +1,0 %. Wie schon in den Vorjahren sind die Importe stärker gestiegen als die Exporte, aber auch hier hat die Dynamik seit 2017 abgenommen. Im Jahr 2019 legten die Importe um +2,5 % zu, im Vorjahr waren es noch +3,6 %. Der Außenbeitrag hat das 2019er BIP-Wachstum um -0,6 Prozentpunkte gebremst.

#### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg 2019**

Ähnlich wie in Deutschland insgesamt hat sich die konjunkturelle Entwicklung auch im Land Brandenburg seit 2017 spürbar abgekühlt. Im Jahr 2019 wuchs das preisbereinigte BIP um +0,8 % gegenüber dem Vorjahr, das waren -0,3 Prozentpunkte weniger als 2018. Dennoch wuchs die Gesamtwirtschaft im Land Brandenburg damit stärker als im Bundesdurchschnitt.

Die Entwicklung des preisbereinigten BIP im Land Brandenburg verlief in den letzten vier Jahren besser als in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin). Das Wachstum der westdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) war zwar seit 2015 dynamischer, 2019 erreichte es jedoch nur die Hälfte des brandenburgischen Wachstums (siehe Abb. 2.1).<sup>1</sup>

**Abbildung 2.1:** Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsproduktes – Veränderung gegenüber Vorjahr (in Prozent)



Quelle: Ergebnisse der Berechnung durch den Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung“

Die insgesamt verhaltene Wirtschaftsentwicklung im Land Brandenburg im Jahr 2019 ist vor allem auf die schwache Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe zurückzuführen. Die reale Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe ist 2019 mit -2,3 % das erste Mal seit 2012 gesunken. In Deutschland war der Rückgang mit -3,7 % noch höher.

Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich hingegen positiv. Die Wertschöpfung ist in allen Dienstleistungsbereichen gewachsen. Sie nahm insgesamt mit +1,9 % und damit im Bundesvergleich (+1,7 %) überdurchschnittlich zu. Vor allem der Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit“ der um +1,9 % gewachsen ist, trug positiv zum Wachstum bei. Mehr als zwei Drittel der brandenburgischen Wertschöpfungszunahme fielen auf diesen Wirtschaftszweig. Aber auch der Bereich „Handel, Verkehr, Gastgewerbe“ trug mit einem Plus von +2,1 % spürbar zur höheren Wirtschaftsleistung gegenüber dem Vorjahr bei.

<sup>1</sup> Eine Hinzurechnung Berlins zu den ostdeutschen Bundesländern führt zu einer Wachstumsrate von +1,3 % im Jahr 2019.

---

Überdurchschnittlich hohe Wachstumsraten wiesen auch die Bereiche „Finanz- und Versicherungsdienstleister“ (+4,1 %) und „Information und Kommunikation“ (+3,1 %) auf.

Das Baugewerbe erzielte mit +1,1 % ebenfalls einen Wertschöpfungszuwachs. Dieser lag aber merklich unter dem Bundesdurchschnitt von +3,9 %. Im Bereich Land- und Forstwirtschaft/Fischerei stieg die reale BWS um +0,1 % leicht an, in Deutschland fiel der Anstieg mit +0,4 % kräftiger aus.

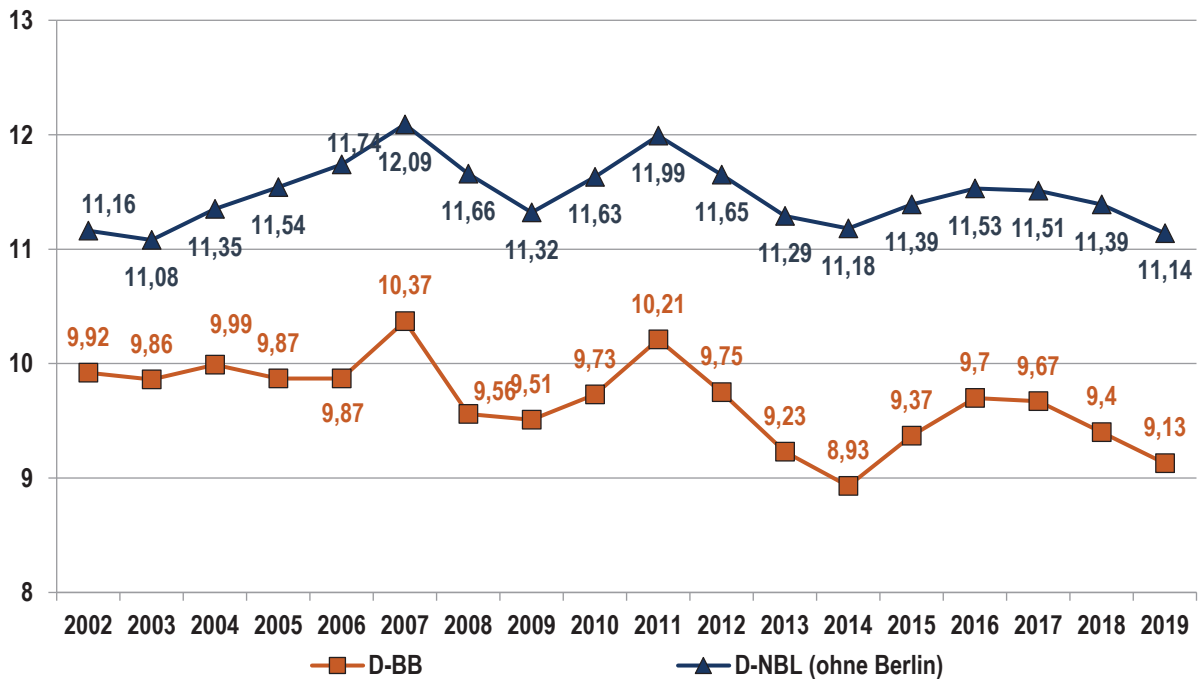
Hinsichtlich der Angleichung der Einkommen im Land Brandenburg an den Bundesdurchschnitt gab es in den vergangenen Jahren eine leichte Annäherung. Das Pro-Kopf-Einkommen (nominales BIP je Einwohner<sup>2</sup>) in Brandenburg lag 2019 bei 71,4 % des gesamtdeutschen Wertes. Seit 2016 ist der Wert damit um 0,5 Prozentpunkte gestiegen. Im Vergleich dazu nahm das Einkommen in den ostdeutschen Flächenländern von 2016 bis 2019 um 0,9 Prozentpunkte auf 72,6 % des Bundesdurchschnitts zu.

Die Produktivität (BIP in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigenarbeitsstunde) ist im Land Brandenburg im Jahr 2019 mit +3,2 % im deutschlandweiten Vergleich (DEU: +2,1 %) überdurchschnittlich stark angestiegen. In den ostdeutschen Flächenländern war die durchschnittliche Veränderungsrate mit +3,3 % sogar noch etwas höher. Die Produktivität im Land Brandenburg nähert sich immer weiter dem deutschen Durchschnitt an. 2019 erreichte sie 83,3 % des Bundesdurchschnitts. In den ostdeutschen Flächenländern waren es 79,7 %. Die Produktivitätslücke (absolute Differenz der Arbeitsproduktivität im Land Brandenburg zu Deutschland) hat sich aufgrund der positiven Entwicklung des Produktivitätswachstums in Brandenburg seit 2016 verringert und lag 2019 auf dem zweitniedrigsten Stand seit 2002 (siehe Abb. 2.2). Ähnlich war die Entwicklung in den übrigen ostdeutschen Flächenländern.

---

<sup>2</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird weitgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

**Abbildung 2.2:** Absolute Produktivitätslücke (BIP in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen), Land Brandenburg und ostdeutsche Länder zu Deutschland (in €)



Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder, Berechnungsstand März 2020, eigene Berechnungen.

### Konjunktureller Ausblick auf das Jahr 2020

Der Ausbruch des Sars-CoV2-Virus und die dadurch ausgelöste weltweite Pandemie Anfang des Jahres 2020 hat gravierende weltwirtschaftliche Folgen und löste eine globale Rezession aus. Diese Entwicklung geht mit starken Nachfragerückgängen, Störungen von Lieferketten, Produktionseinbußen, Mobilitätsbeschränkungen, Einschränkungen in vielen Dienstleistungsbereichen und einer geringeren Verfügbarkeit von Arbeitskräften aufgrund von Arbeitsunfähigkeit und Maßnahmen zum Infektionsschutz einher. Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf Deutschland und auch auf das Land Brandenburg sind massiv. Mit einem umfangreichen Rettungspaket, das Insolvenzen verhindern und Liquidität und Beschäftigung sichern soll, versucht die Bundesregierung in Kooperation mit den Bundesländern die Wirtschaft in der Krise zu stützen.

Im zweiten Quartal zeigt sich, wie groß die Auswirkungen der Corona-Krise auf die deutsche Wirtschaft sind. Gegenüber dem ersten Quartal 2020 ist die Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal 2020 preis-, saison- und kalenderbereinigt um -10,1 % eingebrochen. Dieser Rückgang übertrifft den bisher stärksten Rückgang während der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/2009 (-4,7 % im 1. Quartal 2009). Die Exporte als auch die Importe von Waren und Dienstleistungen, die privaten Konsumausgaben und die Investitionen in Ausrüstungen waren rückläufig. Lediglich die staatlichen Konsumausgaben wurden während der Krise ausgeweitet. Auch im Vergleich zum Vorjahresquartal ist die Wirtschaftsleistung eingebrochen. Das preisbereinigte BIP war

---

im zweiten Quartal 2020 um -11,7 % niedriger als im Vorjahr. Auch dieser Rückgang übertrifft frühere Einbrüche der Wirtschaftsleistung bei weitem.

Auch im Land Brandenburg bekommt die Wirtschaft die Folgen der Corona-Krise deutlich zu spüren. Vor allem das Gastgewerbe hat in den ersten fünf Monaten des Jahres 2020 massive Umsatzeinbrüche zu verzeichnen. Von Januar bis Mai 2020 sank der Umsatz im Gastgewerbe gegenüber dem Vorjahresquartal um -37,9 %<sup>3</sup>. Allein im Mai musste die Branche einen Umsatzeinbruch von über -60 % verkraften. Hotels und andere Beherbergungseinrichtungen hatten bis Mai 2020 reale Umsatzverluste von -47,4 %. In der Gastronomie entstanden Umsatzeinbußen von -31,8 %.

Im Verarbeitenden Gewerbe inkl. Bergbau, Verarbeitung von Steinen und Erden ging der Umsatz seit Jahresbeginn um -7,1 % zurück. Vor allem der Auslandsumsatz ist mit -16,4 % regelrecht eingebrochen. Die Erwartungen für das zweite Halbjahr werden dadurch geschmälert, dass bis Ende Mai 2020 um ein Viertel weniger Aufträge als im Vorjahreszeitraum eingegangen sind.

Im Einzelhandel nahm indes der reale Umsatz bis Mai 2020 um +4,0% gegenüber dem Vorjahr zu. Das Bauhauptgewerbe verzeichnete Umsatzgewinne von +4,7 %. Aber auch hier zeigt sich die Krise. Das Auftragsvolumen ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum um -8,4 % spürbar gesunken. Dies wird sich auf die konjunkturelle Entwicklung der Branchen im Verlauf des Jahres auswirken.

## **Prognosen**

Die derzeitige Situation macht es besonders schwierig, den weiteren Konjunkturverlauf in diesem und auch im kommenden Jahr abzuschätzen. Vor allem ist unklar, wie sich der Pandemieverlauf weiter entwickeln wird. Insofern ist eine Quantifizierung der Auswirkungen der Corona-Epidemie mit hohen Unsicherheiten verbunden. Die wirtschaftlichen Risiken sind vielfältig und neben den Unwägbarkeiten des Pandemieverlaufs besteht vor allem das Risiko, dass Unternehmen in Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Darüber hinaus ist der Verlauf der globalen Konjunktur risikobehaftet, gleiches gilt für die Stabilität der globalen Finanzmärkte.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich in der zweiten Jahreshälfte eine moderate wirtschaftliche Erholung einstellen wird und diese sich im kommenden Jahr weiter fortsetzen dürfte. Der Erholungsprozess wird insgesamt langsam vonstattengehen. Erst zu Beginn des Jahres 2022 wird wohl das wirtschaftliche Aktivitätsniveau wieder auf dem Ausgangsniveau der Krise liegen.

Seit Beginn der Corona-Pandemie haben nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsinstitute und Verbände ihre Prognosen über den Verlauf der gesamtwirtschaftlichen Produktion im Jahr 2020 deutlich nach

---

<sup>3</sup> Vorläufige Daten.

unten korrigiert. Für das Jahr 2020 liegt die Spannweite der Wachstumsprognosen für das preisbereinigte BIP in Deutschland zwischen -9,4 % und +1,1 %. Die Bundesregierung geht in ihrer Frühjahrsprojektion 2020 von einem Rückgang um -6,3 % aus.<sup>4</sup> Für Ostdeutschland erwarten IWH und ifo Dresden einen schwächeren Konjunkturunbruch. Das IWH hat einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um -3,2 % prognostiziert, das ifo Dresden um -5,9 %.

Für das Jahr 2021 wird allgemein mit einer Erholung der Gesamtwirtschaft und einer Rückkehr auf den Wachstumspfad gerechnet. Das Prognosespektrum liegt zwischen +3,0 % und +8,0 %. Der Median beträgt +5,2 %. Die Vorausschätzung des IWH für das Jahr 2021 für Ostdeutschland liegt mit einem Plus von +2,4 % unter der Prognose für Gesamtdeutschland, das ifo Dresden erwartet einen deutlich stärkeren Anstieg und geht von +5,8 % aus.

## Indizes

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise hat der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) im Juni 2020 eine Umfrage unter seinen Mitgliedern zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die deutsche Wirtschaft veröffentlicht. Die Unternehmen haben ihre Lage so negativ wie noch nie zuvor bewertet. Aufgrund der COVID-19 Pandemie rechnen drei von vier Befragten für 2020 mit Umsatzeinbußen. Jedes fünfte Unternehmen geht sogar von einem Rückgang um mehr als die Hälfte der Umsätze aus. Der Saldo aus guter und schlechter Geschäftslage liegt bei -27 Punkten. Die Schwere des Einbruchs zeigt der Vergleich mit dem Zufriedenheitswert am Jahresanfang, dieser lag noch bei +30 Punkten. Abgesehen vom Baugewerbe wird in allen Branchen die Geschäftslage überwiegend negativ eingeschätzt. Der größte Teil der Unternehmen stellt sich auf eine langsame wirtschaftliche Erholung ein. Nur rund ein Drittel der Befragten rechnet noch 2020 mit einer Rückkehr zum Vorkrisenniveau. Dies spiegelt sich in den Geschäftserwartungen wieder. Der Saldo liegt hier bei -4,0 Punkten. Die Einschätzungen der Branchen über die zukünftige Entwicklung ist zweigeteilt. Neben der Gesundheitswirtschaft blicken auch die Logistikbranche und die Industrie verhalten positiv in die Zukunft. Dagegen sind die Erwartungen der Reisewirtschaft, des Baugewerbes, Gastgewerbes sowie des Handels deutlich pessimistischer. Rund ein Viertel der Unternehmen hat angegeben, in den kommenden 12 Monaten Stellen abzubauen.

Eine Konjunkturumfrage der Brandenburger Industrie- und Handelskammern aus dem Juli 2020 zeigt, dass sich die Stimmung, nach den massiven Einbrüchen im ersten Halbjahr, wieder leicht aufhellt. Die derzeitige Lage wird von mehr als einem Drittel der Gesamtwirtschaft als gut bewertet. Der Saldo aus positiven und negativen Rückmeldungen zur aktuellen Geschäftslage liegt bei +13,2 Punkten. In der Frühjahrsumfrage hatte

---

<sup>4</sup> In der Interimsprojektion der Bundesregierung vom 01. September 2020 wird nunmehr von einem Rückgang des realen BIP in 2020 um -5,8 % und einem Ansteigen in 2021 um +4,4 % ausgegangen.



dieser Wert noch mit -16,6 Punkten einen historischen Tiefstand erreicht. Die Firmen sehen auch wieder optimistischer in die Zukunft. Nachdem die Geschäftserwartungen im Frühjahr auf -60,4 Punkte gefallen sind, gingen sie in der aktuellen Umfrage bis auf -9,3 Punkte nach oben. Auch in Brandenburg sind vor allem das Gast- und Reisegewerbe am schwersten von der Konjunkturkrise betroffen. In den anderen Branchen wird die aktuelle Lage weitgehend wieder als mindestens befriedigend beschrieben.

Die Entwicklung des ifo-Geschäftsklimaindex für Deutschland von Jahresanfang bis Juli 2020 spiegelt die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft wider. Der Index hat einen V-förmigen Verlauf genommen. Im April erreichte er seinen historischen Tiefstand bei -74,3 Punkten, seitdem haben sich die Werte bis Juli (+90,5 Punkte) wieder deutlich erholt. Die Unternehmen blicken wieder vorsichtig optimistisch auf die kommenden Monate. Die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage entwickelt sich verhaltener. Ähnlich verläuft auch die Entwicklung des Geschäftsklimaindex für Ostdeutschland.

Der ZEW-Konjunkturindex, der die Erwartungen von Finanzanalysten und institutionellen Anlegern bezüglich der Wirtschaftsentwicklung in den nächsten 6 Monaten widerspiegelt, folgt ebenfalls einem V-förmigen Verlauf. Der Index ist bis März 2020 auf -49,5 Punkte abgestürzt. Seitdem hat er sich deutlich erholt und liegt im Juli bei +59,3 Punkten.

Der GfK-Konsumklimaindex hat sich nach seinem Einbruch im Frühjahr wieder erholt, liegt aber weiterhin unter dem Niveau der Vorjahre. Vor allem die befristete Mehrwertsteuersenkung wird als wichtige Stütze für den Konsum gesehen.

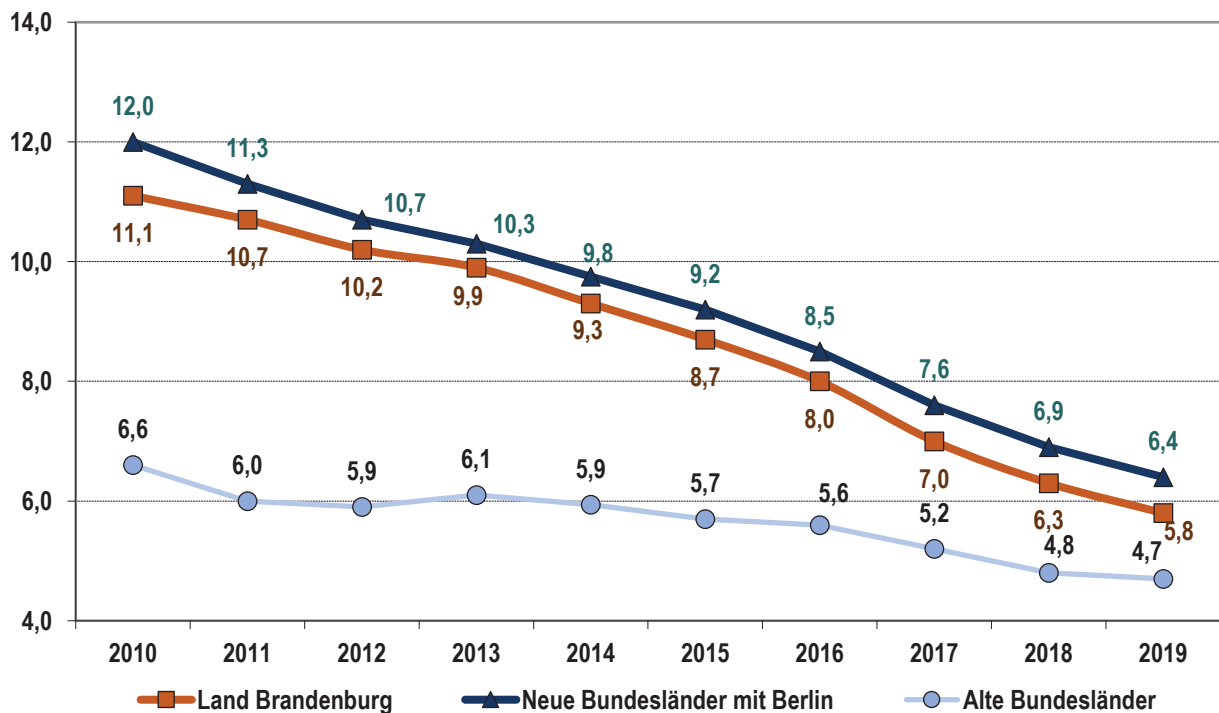
### **Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt 2019**

Der Abbau der Arbeitslosigkeit ist in Deutschland auch im Jahr 2019 vorangeschritten, wenn auch mit nachlassender Dynamik. Noch nie seit der Wiedervereinigung war die Zahl der registrierten Arbeitslosen so niedrig wie 2019. Im Jahresdurchschnitt lag sie bei 2,266 Mio. und damit um -3,1 % unter dem Vorjahreswert. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist 2019 um 0,2 Prozentpunkte auf 5,0 % gesunken. Differenziert nach westdeutschen und ostdeutschen Bundesländern beliefen sich die Arbeitslosenquoten auf 4,7 % (- 0,1 Prozentpunkte zum Vorjahr) und 6,4 % (-0,5 Prozentpunkte zum Vorjahr) (siehe Abb. 2.3).

Die Arbeitsmarktentwicklung im Land Brandenburg verlief in den vergangenen Jahren sehr dynamisch. Der Arbeitslosenbestand hat sich in den vergangenen zehn Jahren nahezu halbiert und lag 2019 bei 76.888 Personen. Die monatlichen Arbeitslosenquoten waren 2019 stets niedriger als in den Vorjahresmonaten. Die Arbeitslosenquote betrug 2019 im Jahresdurchschnitt 5,8 % und sank damit im Vorjahresvergleich um 0,5 Pro-

zentpunkte (siehe Abb. 2.3). Die Arbeitslosenquote im Land Brandenburg war in den vergangenen zehn Jahren stets niedriger als im Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer (ohne Berlin). Der Abstand betrug 0,6 Prozentpunkte im Jahr 2019. Der Abstand der brandenburgischen Arbeitslosenquote zur bundesweiten Arbeitslosenquote verringerte sich auf 0,8 Prozentpunkte.

**Abbildung 2.3:** Arbeitslosenquote (Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit Nürnberg.

Im Land Brandenburg existieren bei den Arbeitslosenquoten auf regionaler Ebene nach wie vor deutliche Unterschiede. So betrug die Arbeitslosenquote im Jahr 2019 im Landkreis Dahme-Spreewald nur 3,7 %, im Landkreis Uckermark dagegen 10,8 %. In den kreisfreien Städten war der Unterschied etwas geringer mit 5,4 % in Potsdam und 8,1 % in Brandenburg an der Havel. Die Arbeitslosenquoten sind im Vergleich zu 2018 zum Teil spürbar gesunken, gleichwohl nicht mehr so stark wie in den Vorjahren. Im Durchschnitt sanken die Arbeitslosenquoten aller Kreise um 0,5 Prozentpunkte. Den stärksten Rückgang verbuchte Elbe-Elster (1,0 Prozentpunkte), den geringsten Teltow-Fläming (0,2 Prozentpunkte).

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren rund 45,2 Mio. Menschen in Deutschland erwerbstätig, dies entspricht einer Steigerung um 382.000 Personen (+0,9 %) gegenüber 2018. Damit setzte sich der nun seit 14 Jahren anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit weiter fort, allerdings mit abgeschwächter Dynamik. Nach vorläufigen Schätzungen verringerte sich die Zahl der Erwerbslosen im gleichen Jahr laut Arbeitskräfteerhebung um -

6,5 % zum Vorjahr. Nach Wirtschaftszweigen differenziert nahm die Erwerbstätigkeit im Jahr 2019 im Baugewerbe mit einem Plus von +1,5 % am stärksten zu, gefolgt von den Dienstleistungsbereichen (+0,9 %) und dem Produzierenden Gewerbe (ohne Bau) mit +0,6 %. Die Land- und Forstwirtschaft verzeichnete hingegen einen Rückgang der Erwerbstätigkeit um -1,6 %.

Im Land Brandenburg waren 2019 1,13 Mio. Personen erwerbstätig, das waren +0,4 % mehr Erwerbstätige als im Vorjahr. Damit setzte sich der lang anhaltende Trend steigender Erwerbstätigkeit fort, allerdings mit deutlich verringerter Geschwindigkeit. In den ostdeutschen Flächenländern nahm die Erwerbstätigkeit im gleichen Zeitraum um +0,1 % zu. Abgesehen von der Land- und Forstwirtschaft, wo die Erwerbstätigkeit um -2,6 % gesunken ist, hat sie in allen anderen Wirtschaftszweigen zugenommen (Baugewerbe +1,4 %, Dienstleistungsbereiche +0,5 %, produzierendes Gewerbe (ohne Bau) +0,3 %). Die Zuwächse lagen jeweils unter der gesamtdeutschen Entwicklung.

Die Bruttolöhne und -gehälter (Inland) stiegen 2019 im Land Brandenburg um +2,5 % und damit stärker als im bundesweiten Durchschnitt (+1,2 %). Vor diesem Hintergrund hat sich der Anpassungsprozess der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer an den Bundesdurchschnitt weiter fortgesetzt. Im Land Brandenburg wurden im Jahr 2019 80,5 % des gesamtdeutschen Niveaus erreicht.

### **Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt 2020**

Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist durch die Corona-Krise schwer unter Druck geraten. Zwar haben Maßnahmen, wie die Ausweitung des Kurzarbeitergeldes oder die Grundsicherung für Selbständige, zur Sicherung von Einkommen und Arbeitsplätzen eine breite Wirkung entfaltet, aber dennoch sind die Arbeitslosenzahlen in den vergangenen Monaten merklich gestiegen. Im Juni 2020 hat sich die Arbeitslosigkeit in Deutschland um +1,0 % auf 2,85 Mio. erhöht. Normalerweise nimmt sie in diesem Monat mit der auslaufenden Frühjahrsbelegung ab. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Arbeitslosen um +29 % gestiegen. Die Arbeitslosenquote ist im Juni im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,3 Prozentpunkte auf 6,2 % gestiegen. In Ostdeutschland lag die Arbeitslosenquote bei 7,7 % und damit um 1,5 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. In Westdeutschland hat die Quote um 1,3 Prozentpunkte zugenommen und lag bei 5,9 %.

Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit wurde im April 2020 für 6,83 Mio. Arbeitnehmer in Deutschland konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 2,49 Mio. im März und 133.000 im Februar. Im April des Vorjahres waren 40.000 konjunkturelle Kurzarbeiter registriert.

Im April 2020 war nach vorläufigen Angaben jeder Fünfte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in konjunktureller Kurzarbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit lag damit weit über den Werten zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Damals wurde im Mai 2009 ein Höchstwert von 1,44 Mio. Personen

---

in konjunktureller Kurzarbeit erreicht. Das entsprach einem Anteil von 5 % an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Die Arbeitslosenquote in Brandenburg stagnierte im Juni 2020 bei einem Wert von 6,5 %. Die Zahl der Arbeitslosen (86.226) nahm in Brandenburg zwar gegenüber dem Vormonat um -0,9 % leicht ab, gegenüber dem Vorjahresmonat stieg sie indes kräftig um +16,0 % an. Vor allem Personen in Dienstleistungsbereichen, dem Handel und dem Verarbeitenden Gewerbe wurden arbeitslos.

Im Zuge der Corona-Krise ist auch im Land Brandenburg die Kurzarbeit weiter angestiegen. Seit März 2020 wurden insgesamt 24.634 Anzeigen für Kurzarbeit im Land Brandenburg gestellt. Die Zahl der in den Anzeigen angemeldeten Personen beläuft sich auf insgesamt 245.160. Seit April sind die Zahlen rückläufig.

In ihrer Frühjahrsprojektion geht die Bundesregierung im Jahr 2020 von einem krisenbedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit um 350.000 Personen aus. Dabei wird insbesondere die konjunkturell bedingte Anzahl der Empfänger von Arbeitslosengeld aus dem Bereich des SGB III steigen. Bei der Einschätzung der Arbeitsmarktentwicklung spielen die umfassenden staatlichen Stützungsmaßnahmen wie die Soforthilfen für Solo-Selbständige und Kleinbetriebe sowie die deutlich erleichterten Rahmenbedingungen für die Kurzarbeit eine wichtige Rolle. Zudem ist die Entwicklung im zweiten Halbjahr, mit einer möglichen zweiten Corona-Welle, schwer abschätzbar. Mittelfristig bleiben Arbeitskräfte aber knapp, sodass Arbeitgeber schon aus diesem Grund versuchen werden, umfangreichen Personalabbau zu vermeiden.

Zu Beginn des Jahres 2020 hat sich die positive Entwicklung der Erwerbstätigkeit aus dem Vorquartal in Deutschland noch fortgesetzt, der Anstieg lag im ersten Quartal 2020 bei +0,3 % zum Vorjahreszeitraum. Im April und Mai war die Erwerbstätigkeit, bedingt durch die Corona-Krise, rückläufig.

Im ersten Quartal 2020 ging die Zahl der Erwerbstätigen im Land Brandenburg um +0,1 % im Vergleich zum Vorjahresquartal nach oben. In den ostdeutschen Ländern (ohne Berlin) nahm die Erwerbstätigenzahl um -0,2 % ab, in den westdeutschen Ländern (ohne Berlin) war die Entwicklung mit einem Zuwachs von +0,3 % hingegen etwas besser. Zum Wachstum beigetragen haben, ähnlich zur bundesweiten Entwicklung, das Baugewerbe und die Dienstleistungsbereiche und hier vor allem der Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit“.

---

## 2.2 Finanzpolitische Bedingungen

Das Land Brandenburg als Träger der Finanzpolitik sieht sich vor die Aufgabe gestellt, für die notwendigen Ausgabenströme für übernommene und freiwillige Leistungen den erforderlichen Finanzierungsrahmen dauerhaft und verlässlich zur Verfügung zu stellen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Mitte des Jahres 2020 stellen die öffentlichen Haushalte – anders als in den Jahren zuvor – vor zusätzliche Herausforderungen, da die Corona Pandemie weitreichende negative Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands hat. Deutschland ist konfrontiert mit einem wirtschaftlichen Einbruch historischen Ausmaßes. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im ersten Quartal 2020 gegenüber dem vierten Quartal 2019 um 2,2 % sowie im zweiten Quartal 2020 gegenüber dem ersten Quartal 2020 um 10,1 % gesunken. Das war der stärkste Rückgang seit Beginn der vierteljährlichen BIP-Berechnungen für Deutschland im Jahr 1970 und damit deutlich stärker als während der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für Deutschland und die Weltwirtschaft werden daher deutlich stärker ausfallen als noch 2009. Die Europäische Kommission rechnet in diesem Jahr mit einem Konjunkturunbruch von durchschnittlich 8,3 % in der EU.<sup>5</sup>

Die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden konnten in den vergangenen Jahren eine gute Einnahmensituation bei gleichzeitig niedrigem Zinsniveau dazu nutzen, ihre Haushalte zu konsolidieren. Die Folgen der Corona-Pandemie treffen nun aber viele Bürgerinnen und Bürger hart. Viele wirtschaftliche Bereiche leiden massiv unter den Auswirkungen der Pandemie. Vielen Unternehmen droht die Insolvenz, es kommt zu Kurzarbeit und es ist – nach Auslaufen der Kurzarbeiterregelung – mit einem erheblichen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu rechnen. Wegbrechende Steuereinnahmen und umfangreiche wirtschaftliche Stabilisierungsmaßnahmen treiben die Neuverschuldung von Bund und Ländern in die Höhe. Die zu erwartenden Zins- und Tilgungszahlungen werden die öffentlichen Haushalte zukünftig zusätzlich belasten.

Hinzu kommen weiterhin die Herausforderungen, die schon vor der Corona Pandemie vorhanden waren. Dazu gehören unter anderem Einnahmerückgänge aufgrund des demographischen Wandels und Ausgabensteigerungen, die z. B. im Falle von Versorgungsleistungen durch rechtliche Verpflichtungen bestehen oder aus der Übernahme sozialer Verantwortung herrühren. Diese Faktoren bedeuten in den kommenden Jahren zusätzliche finanzielle Belastungen, denen in der Finanzplanung Rechnung getragen werden muss.

---

<sup>5</sup> Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie siehe ausführlicher Kapitel 2.1.

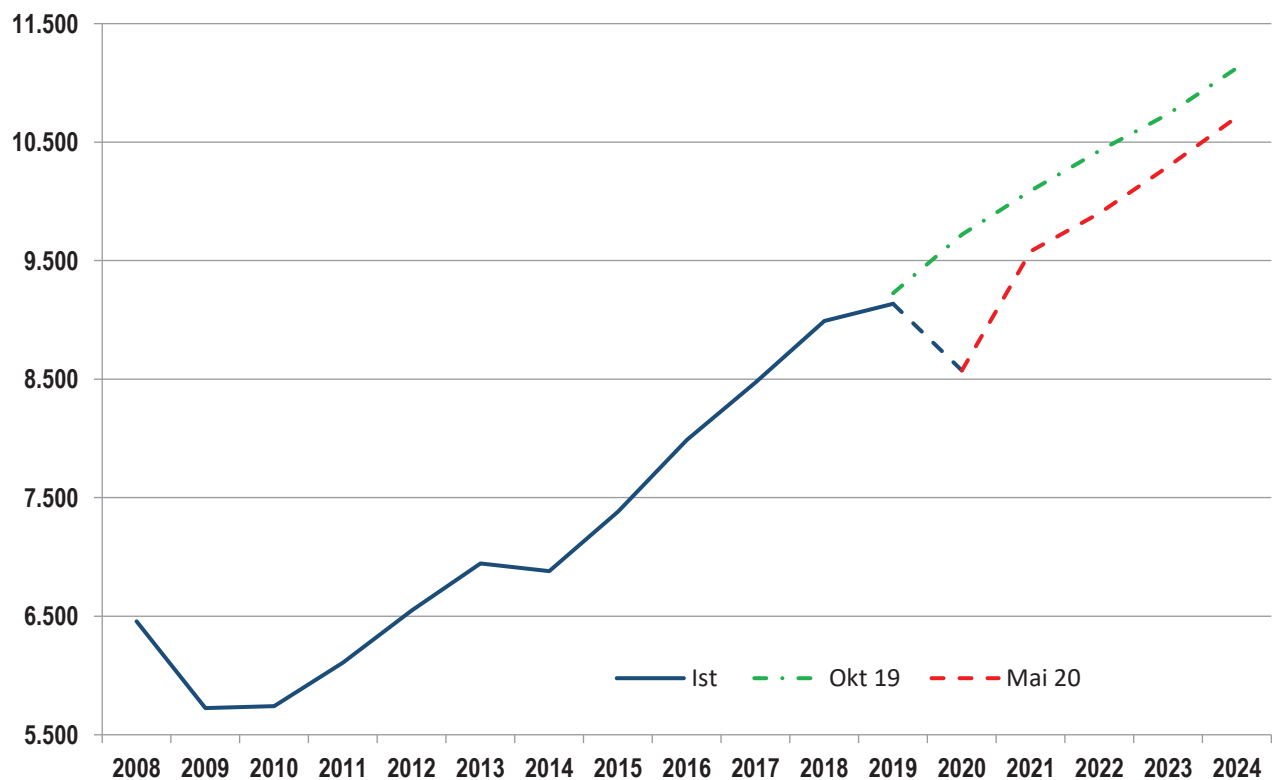
## Steuerschätzung

Grundlage für die Planung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen bilden die Ergebnisse des zweimal jährlich tagenden Arbeitskreises (AK) Steuerschätzungen. Der AK schätzt die Einnahmen auf der Basis des jeweils zum Schätzzeitpunkt geltenden (Steuer-)rechts.

Aufgrund von ständigen Anpassungen bei geänderter Steuerrechtsbasis und veränderten wirtschaftlichen Rahmendaten gelten die Daten der Steuerschätzung insbesondere für die späteren Jahre als Richtschnur, da zudem die Prognosen stark von künftigen Verhaltensanpassungen abhängig sind. Die aktuell herrschenden besonderen Umstände der Corona Pandemie führen dazu, dass der Arbeitskreis Steuerschätzungen vom 08. bis 10. September 2020 zu einer weiteren außerordentlichen Sitzung zusammenkommen wird.

Die nachfolgende Abbildung zeigt beispielhaft für die vergangenen Jahre, wie sich die Steuereinnahmen einschließlich der Einnahmen aus dem Finanzausgleich für das Land Brandenburg entwickelt haben. Gleichzeitig wird dargestellt, wie sich die Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Steuereinnahmen nach der Steuerschätzung vom Oktober 2019 im Vergleich zum Mai 2020 verändert haben. Für das Jahr 2020 wurden diese im Vergleich zum Oktober 2019 um mehr als 1,1 Mrd. € nach unten angepasst. Dies zeigt den gravierenden Einfluss den die Corona Pandemie auf die Einnahmeerwartungen hat.

**Abbildung 2.4:** Erwartungen über die Steuereinnahmen einschließlich Finanzausgleich für das Land Brandenburg in Mio. €



Quelle: Eigene Berechnungen.

Nach den Einbrüchen 2008 und 2009 zeigt sich eine deutliche Erholung der Steuereinnahmen ab dem Jahr 2010. Die Ergebnisse der Steuerschätzung seit November 2011 wiesen bis Oktober 2019 eine kontinuierliche Verbesserung der Einnahmen aus. Im Jahr 2019 betrug das reale Wirtschaftswachstum nach dem vorläufigen Ergebnis des Statistischen Bundesamtes noch 0,6 %. Laut der Frühjahrsprojektion 2020, die Grundlage für die Mai-Steuerschätzung 2020 war, wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach Einschätzung der Bundesregierung im Durchschnitt des Jahres 2020 um real -6,3 % zurückgehen. Für das Jahr 2021 wird dann eine deutliche Erholung der Wirtschaftsleistung um +5,2 % erwartet, das sich in den Folgejahren mit +1,4 % fortsetzt.<sup>6</sup>

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2020 sind die Grundlage der vorliegenden Finanzplanung 2020 - 2024. Es wird deutlich, dass erstmals seit 2009 wieder mit im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Steuereinnahmen umgegangen werden muss. Im Vergleich zum Ist des Vorjahres gehen die Einnahmen im Jahr 2020 um 562,8 Mio. € bzw. 6,2 % zurück. Im folgenden Jahr 2021 wird angenommen, dass sich die Steuereinnahmen einerseits aufgrund der verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder erholen, andererseits wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der Mindereinnahmen, die auf die untergesetzlichen Corona-Maßnahmen der Bundesregierung zurückgehen (Herabsetzung von Vorauszahlungen, Stundungen usw.), im Folgejahr wieder vereinnahmt werden können. Dies führt im Jahr 2021 zu einem markanten Aufwuchs der Steuereinnahmen gegenüber 2020. In den Jahren der Finanzplanung 2022 - 2024 setzt sich der Verlauf der Steuereinnahmen auch in Brandenburg nach dem unterstellten Pfad der wirtschaftlichen Entwicklung fort.

### **Bundesstaatlicher Finanzausgleich ab 2020**

Die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017) markiert eine Zäsur in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Die Struktur des bislang geltenden 4-stufigen Systems wurde durch ein 3-stufiges Ausgleichssystem ersetzt. Der Länderfinanzausgleich im engeren Sinn wurde abgeschafft. Statt des Umsatzsteuervorwegausgleichs und dem Länderfinanzausgleich ist die Verteilung der Einnahmen aus der Umsatzsteuer nun der zentrale Mechanismus für eine Angleichung der Finanzkraft der Länder. Hinzu kommt, dass den Bundesergänzungszuweisungen sowohl von der Wirkungsweise als auch vom finanziellen Volumen eine deutlich größere Rolle zukommt.

Die erste Stufe, die vertikale Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern, ist in ihrer Struktur unverändert, lediglich die vertikale Verteilung der Umsatzsteuer wurde vereinfacht und übersichtlicher ausgestaltet. In der

---

<sup>6</sup> Zur wirtschaftlichen Entwicklung siehe ausführlicher Kapitel 2.1.



zweiten Stufe entfallen der Umsatzsteuervorgewegausgleich durch Ergänzungsanteile. Die Länderanteile werden zunächst auf Basis der Einwohneranteile errechnet. Im zweiten Schritt werden finanzkraftabhängige Zuschläge auf den Anteil des jeweiligen Landes an der Umsatzsteuer gewährt bzw. Abschläge erhoben.

Durch den Wegfall des Länderfinanzausgleichs und die Modifizierung der horizontalen Steuerverteilung wird Brandenburg zunächst schlechter als im bisherigen Ausgleichssystem gestellt. In der neuen dritten Stufe (ehemals vierten Stufe) des Ausgleichssystems wird dies jedoch durch die allgemeinen BEZ kompensiert, die durch die Neuordnung des Finanzausgleichs deutlich an Gewicht gewinnen.

**Tabelle 2.3.:** Die drei Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2020

Stufe	Bezeichnung der Stufe	Verteilte Mittel und Art der Verteilung
1	Vertikale Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden	i. Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern ii. Gemeinschaftssteuern
2	Horizontale Steuerverteilung zwischen den Ländern	i. Einkommen- und Körperschaftsteuer: örtliches Aufkommen, Zerlegung ii. Umsatzsteuer: Verteilung nach EW mit finanzkraftbezogenen Zu- und Abschlägen
3	Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) (vertikaler Finanzausgleich)	i. Allgemeine BEZ: Finanzkraftorientiert ii. SoBEZ: Bedarfsorientiert iii. Gemeindesteuerkraftzuweisungen, Forschungs-BEZ

Neben den Zuschlägen im Rahmen des Finanzkraftausgleichs bei der Umsatzsteuer und den unmittelbar darauf aufbauenden allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen erhält Brandenburg weitere Bundesergänzungszuweisungen. Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten, die bis zum Jahr 2020 den größten Teil der SoBEZ ausmachten, sind entfallen. Ab 2020 werden folgende BEZ bzw. SoBEZ gewährt:

- SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (§ 11 Abs. 3a FAG) in Höhe von 50,92 Mio. € jährlich,



- 
- SoBEZ zum Ausgleich überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (§ 11 Abs. 4 FAG) in Höhe von 66,2 Mio. € jährlich (Erhöhung um 11 Mio. im Rahmen der Neuordnung),
  - BEZ zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft. Ihr Volumen bemisst sich in Abhängigkeit von den kommunalen Steuereinnahmen der einzelnen Länder (§ 11 Abs. 5 FAG),
  - Bundesergänzungszuweisungen zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich (Forschungs-BEZ) sind jährliche Zuweisungen an leistungsschwächere Länder, die bei der Vergabe der Forschungsmittel nach Art. 91b GG (Nettozuflüsse) nur unterdurchschnittlich berücksichtigt werden (§ 11 Abs. 6 FAG).

### **Stabilitätsrat und Stabilität in Europa**

Der Stabilitätsrat ist ein gemeinsames Gremium des Bundes und der Länder. Er wurde mit der Föderalismusreform II eingerichtet und ist in Artikel 109a Grundgesetz verankert. Zusammen mit der Schuldenbegrenzungsregel stärkt der Stabilitätsrat die institutionellen Voraussetzungen zur Sicherung langfristig tragfähiger Haushalte im Bund und in den Ländern.

Mitglieder des Stabilitätsrates sind die Landesfinanzministerinnen und -minister, der Bundesfinanzminister und der Bundeswirtschaftsminister. Dem Stabilitätsrat fallen folgende zentrale Aufgaben zu:

- die fortlaufende Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder, um drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können (Artikel 109a Absatz 1 GG i. V. m. §§ 2ff. StabiRatG).
- die Überwachung der Einhaltung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze nach § 51 Absatz 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und
- die Überwachung der Einhaltung der Schuldenbegrenzungsregel nach Artikel 109 Absatz 3 GG in Bund und Ländern (Artikel 109a Absatz 2 GG i. V. m. §5a StabiRatG).

Die Überwachung der Haushalte steht im Kontext von Artikel 109 Absatz 3 GG. Dieser legt für Bund und Länder gemeinsam geltende Grundzüge für die verfassungsrechtliche Begrenzung der Nettokreditaufnahme fest. Danach sind die Haushalte der Länder grundsätzlich<sup>7</sup> ohne Einnahmen aus Krediten aufzustellen.

---

<sup>7</sup> Abweichungen von diesem Grundsatz sind insbesondere zum symmetrischen Ausgleich der Auswirkungen von konjunkturellen Schwankungen auf die öffentlichen Haushalte möglich oder bei Vorliegen von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Not Situationen.

Die Haushaltsüberwachung erfolgt auf der Grundlage eines jährlich zu erstellenden Berichts der jeweiligen Gebietskörperschaft (Stabilitätsbericht). In diesen wird anhand von vier Kennziffern (struktureller Finanzierungssaldo, Kreditfinanzierungsquote, Schuldenstand und Zins-Steuer-Quote) die jeweilige Haushaltssituation beurteilt. Überschreiten die Kennziffern die definierten Schwellenwerte, kann dies auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweisen (§ 4 Absatz 1 StabiRatG). Dabei ist zu beachten, dass die Einhaltung der Schwellenwerte nicht nur durch die eigene finanzielle Entwicklung beeinflusst werden kann. Vielmehr hat die Entwicklung aller Länderhaushalte Einfluss auf die Kennziffern- und Schwellenwertermittlung. Neben der Kennziffernanalyse enthalten die Berichte außerdem eine Standardprojektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung, welche sich auf die Ausgabenwachstumsrate fokussiert.

In den vom Land Brandenburg bisher in den Jahren 2010 bis 2019 vorgelegten Stabilitätsberichten lassen sich aufgrund der Kennziffern und der Standardprojektion keinerlei Auffälligkeiten finden, die auf die Gefahr einer drohenden Haushaltsnotlage hindeuten könnten.

Diese Entwicklung hat sich mit dem am 13. Dezember 2019 beschlossenen Nachtragshaushalt für das Jahr 2019 nicht fortgesetzt. Bei den auf das Ist-Ergebnis des Jahres 2019 bezogenen Kennziffern zur aktuellen Haushaltssituation übersteigen der "strukturelle Finanzierungssaldo" und die "Kreditfinanzierungsquote" den Schwellenwert für die Länder und sind damit im Land Brandenburg auffällig. Dies wird im anstehenden Stabilitätsbericht des Landes Brandenburg für das Jahr 2020, der dem Stabilitätsrat bis zum 13. November 2020 vorgelegt werden muss, dargestellt werden. Eine Kennziffer gilt in einem Zeitraum (hier: Jahre 2018 - 2020) als auffällig, wenn mindestens zwei von drei Jahreswerten den Schwellenwert überschreiten. Für die aktuelle Haushaltssituation hängt es demnach von der Ausprägung der Werte für das Haushaltsjahr 2020 ab, ob Brandenburg bei einer oder beiden der genannten Kennziffern auffällig wird. Ein Zeitraum wird insgesamt als auffällig gewertet, wenn die Überschreitung bei mindestens drei von vier Kennziffern eintritt. In diesem Fall leitet der Stabilitätsrat eine Evaluation der Gebietskörperschaft ein.

Neben der Haushaltsüberwachung ist die zweite zentrale Aufgabe des Stabilitätsrates die Überwachung der Einhaltung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze (§ 6 Stabilitätsratsgesetz). Im Zuge der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpaktes, der die europäischen Vorgaben zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt ergänzt und konkretisiert, wurde für den öffentlichen Gesamthaushalt eine Defizitobergrenze in Höhe von 0,5 % des Bruttoinlandsproduktes im Haushaltsgrundsätzegesetz verankert. Damit wird sichergestellt, dass Deutschland die entsprechenden Vorgaben des Fiskalvertrags und des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes einhält.

Zur Überprüfung der Einhaltung der Defizitobergrenze wird zweimal jährlich eine Schätzung des gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits für das laufende und die folgenden vier Jahre vorgelegt und vom Stabilitätsrat geprüft. Außerdem wurde ein unabhängiger Beirat des Stabilitätsrates verankert, der ebenfalls die Einhaltung der Defizitobergrenze prüft und eine diesbezügliche Stellungnahme verfasst. Sollte die Obergrenze überschritten werden, hat der Stabilitätsrat die Möglichkeit, den Regierungen und Parlamenten von Bund und Ländern geeignete Konsolidierungsmaßnahmen zu empfehlen.

Die Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse in Bund und Ländern durch den Stabilitätsrat wird erstmalig im Jahr 2020 vorgenommen. Dazu wurde zwischen Bund und Ländern ein Analyseverfahren erarbeitet, das eine Prüfung in zwei Teilen vorsieht. Im ersten Teil nimmt der Stabilitätsrat das Ergebnis der Einhaltung der landeseigenen Schuldenregel zur Kenntnis. Im zweiten Teil wird im Rahmen eines harmonisierten Verfahrens die Einhaltung der Schuldenregel überprüft. Dabei steht es den Ländern frei, ob das Ergebnis dieser Prüfung veröffentlicht wird oder nicht. Dies soll die besondere Rolle der landesrechtlichen Schuldenregel gegenüber dem Verfahren des Stabilitätsrates herausstellen.

### **Die Schuldenbegrenzungsregel des Grundgesetzes im Landesrecht**

Mit dem Siebten Gesetz zur Änderung der Landesverfassung vom 16. Mai 2019 und dem Dritten Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung vom 6. Juni 2019 wurde die landesrechtliche Umsetzung der Schuldenregel sowohl in der Landesverfassung als auch in der Landeshaushaltsordnung verankert. Der neu gefasste Artikel 103 der Verfassung des Landes Brandenburg legt fest, dass der Landeshaushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen ist. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind möglich aufgrund einer negativen konjunkturellen Entwicklung und bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen.

In den neu formulierten §§ 18, 18a und 18b der Landeshaushaltsordnung (LHO) werden einfachgesetzlich die Details der Schuldenregel geregelt. § 18 greift die Vorgabe eines grundsätzlichen Haushaltsausgleichs ohne Kredite aus Artikel 103 der Landesverfassung auf und konkretisiert sie beispielsweise hinsichtlich des Umgangs mit finanziellen Transaktionen. In den §§ 18a und 18b sind die Ausnahmen vom Grundsatz des § 18 dargelegt. § 18a legt die Details des Konjunkturbereinigungsverfahrens fest. Dabei findet das Konjunkturbereinigungsverfahren der sog. Konsolidierungsländer Anwendung, das sich wiederum stark am Verfahren des Bundes und dem Verfahren, welches der Stabilitätsrat bei seiner Überwachung nutzt, orientiert. Mit Hilfe eines produktionslückenbasierten Ansatzes wird dabei die zulässige konjunkturell bedingte Neuverschuldung ermittelt. Die in anderen Ländern gemachten Erfahrungen zeigen, dass dieses Verfahren praktikabel und handhabbar in Haushaltsaufstellung und -vollzug ist.

In § 18b LHO ist das Verfahren im Fall von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen geregelt. Das Vorliegen einer solchen Situation muss vom Landtag mit einfacher Mehrheit festgestellt werden. Die Kreditaufnahme ist zwingend mit einem Tilgungsplan zu versehen. Brandenburg hat in seinem Zweiten Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 vom 1. April 2020 eine Kreditermächtigung in Höhe von 2 Mrd. € aufgrund einer außergewöhnlichen Notsituation veranschlagt. Der zugehörige Tilgungsplan sieht vor, dass ab dem Jahr 2022 eine jährliche Tilgung von mindestens 3,3 % der Gesamtsumme vorzunehmen ist.

### **Ergebnisse zum Konjunkturbereinigungsverfahren im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2020**

Mit der Frühjahrsprojektion des Bundes vom 29. April wurden die Daten zum gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzial und zu den Konjunkturkomponenten für die Jahre bis 2024 herausgegeben, die u.a. Grundlage für das in Brandenburg angewandte Konjunkturbereinigungsverfahren sind.

Die sich daraus abzuleitende Ex-ante-Konjunkturkomponente beträgt:

**Tabelle 2.4.:** Die Ex-ante-Konjunkturkomponente nach der Steuerschätzung Mai 2020

(in Mio. €)	2020	2021	2022	2023	2024
Ex-ante-Konjunkturkomponente des Landes	-741,7	-217,9	-159,8	-88,0	0,0

Für die Jahre 2020 – 2024 bedeutet dies, dass bei einer Haushaltsaufstellung auf der Grundlage der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020 konjunkturell bedingte Nettokreditermächtigungen in der jährlich dargestellten Höhe veranschlagt werden können. Die im Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2020 ermittelten Steuermindereinnahmen liegen in jedem Jahr deutlich darüber.

Für 2020 ergäbe sich dem gegenüber auf Basis des derzeit geltenden Nachtragshaushaltes 2020 (Grundlage Steuerschätzung November 2019) ein abweichendes Ergebnis. Auf dieser Grundlage beträgt die Ex-ante-Konjunkturkomponente -10,41 Mio. €. Unter der Annahme, dass das tatsächliche Ist 2020 dem Schätzergebnis vom Mai 2020 entspricht, träte eine (vorläufige) Ex-post Konjunkturkomponente hinzu. Im Ergebnis läge die konjunkturell bedingte Nettokreditaufnahmemöglichkeit bei 1.087,8 Mio. €.

Für den Haushaltsplanentwurf 2021 und die Jahre der Finanzplanung bis 2024 wurden die Konjunkturkomponenten nach dem für Brandenburg anzuwendenden Verfahren ermittelt und die sich ergebenden konjunkturell bedingten Nettokreditermächtigungen in den jeweiligen Haushaltsjahren veranschlagt. Eine Aktualisierung der Ergebnisse erfolgt mit der nächsten regulären Steuerschätzung im November 2020.

---

### 3. Die demografische Entwicklung im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg lebten zum 30. Juni 2019 insgesamt 2.516.200 Personen.<sup>8</sup> Gegenüber dem 30. Juni 2018 stieg die Bevölkerungszahl Brandenburgs damit um 9.622 Einwohnerinnen und Einwohner (EW) an. Der Anteil Brandenburgs an der Gesamtbevölkerung Deutschlands betrug 2019 rund 3 %. Wie die Abbildung 3.1 zeigt, hatten seit der Wiedervereinigung insbesondere die westdeutschen Länder (in der Abbildung stellvertretend die finanzschwachen Flächenländer dargestellt) zunächst Zuwächse in der Bevölkerungszahl zu verzeichnen, die vorrangig aus Zuzügen aus den neuen Ländern entstanden. Parallel dazu nahm die Bevölkerung in den neuen Ländern seit Beginn der 90er Jahre kontinuierlich und deutlich ab. Brandenburg hat im betrachteten Zeitraum seit 1991 47.025 Personen verloren, was einem Rückgang von rd. 2,3 % entspricht. Der Höhepunkt der Bevölkerung wurde Ende des Jahres 2000 mit rd. 2,6 Mio. Personen erreicht. Seitdem ging die Einwohnerzahl bis zum 30. Juni 2019 um 85.762 Personen zurück.

Nach einer seit dem Jahr 2001 rückläufigen Bevölkerungsentwicklung, ist seit 2014 ein leichter Anstieg der Bevölkerung zu konstatieren. Auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2017 bis 2030 vom November 2018 wird in der mittleren Variante bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2016 jedoch weiterhin mit einem Bevölkerungsrückgang um insgesamt 43.600 Personen auf dann ca. 2,45 Mio. Personen gerechnet.<sup>9</sup> Bis 2020 ist ein leichtes Bevölkerungswachstum wahrscheinlich, da die hohen Wanderungsgewinne das Geburtendefizit mehr als kompensieren können. In den Folgejahren erhöht sich jedoch das Geburtendefizit und langfristig sind zudem gemäß den Annahmen deutlich niedrigere Wanderungsgewinne zu erwarten. Infolgedessen fällt voraussichtlich ab dem Jahr 2026 die Bevölkerungszahl unter das in der Bevölkerungsvorausberechnung verwendete Ausgangsniveau des Jahres 2016. Entsprechend dem allgemeinen Trend in Deutschland ist dies insbesondere auf die Einwohnerverluste in den ländlichen Räumen zurückzuführen. Die städtischen Regionen im Berliner Umland hingegen verzeichnen – ebenfalls dem allgemeinen Trend folgend – wachsende Bevölkerungszahlen.<sup>10</sup>

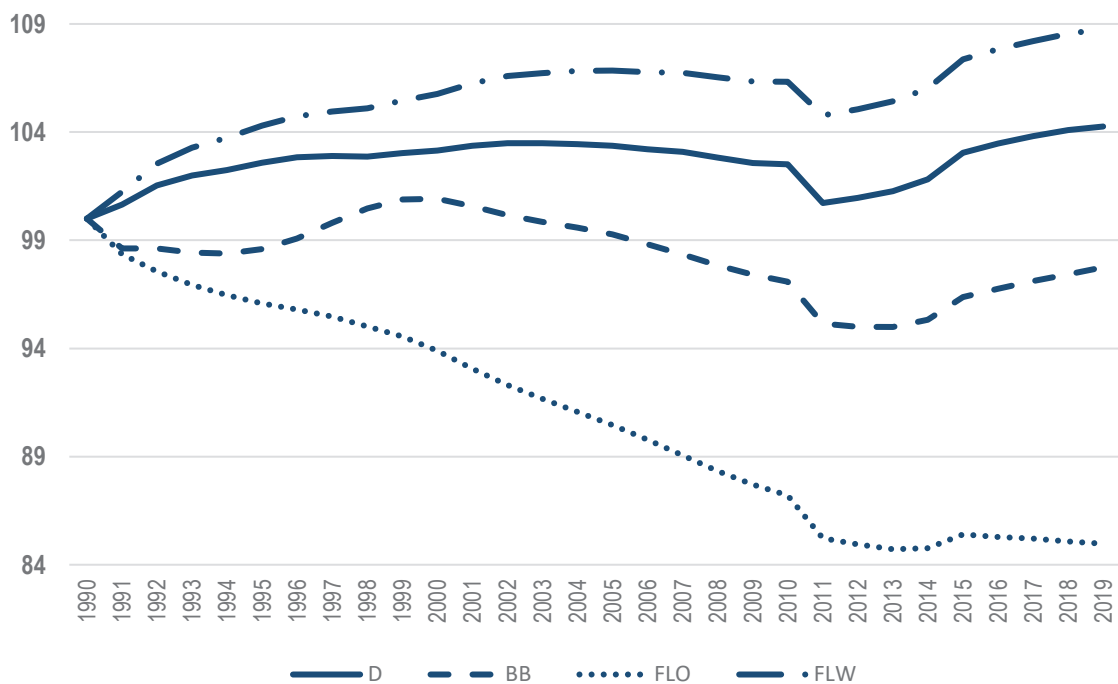
---

<sup>8</sup> Die Bevölkerungszahlen der Jahre vor 2011 lassen sich vor dem Hintergrund des im Zensus 2011 ermittelten Bevölkerungsrückgangs nicht ohne weiteres mit den Zahlen der vorangegangenen Jahre vergleichen.

<sup>9</sup> In der Vorausberechnung wurden eine untere, eine mittlere und eine obere Varianten gerechnet. Die mittlere Variante bildet dabei den Verlauf mit der höchsten Wahrscheinlichkeit ab.

<sup>10</sup> Vgl. Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2017 bis 2030, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS), November 2018.

Abbildung 3.1: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich



Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg seit 1991 im Vergleich zu den finanzschwachen Westflä. Ländern (FLW) und der Gesamtheit der ostdeutschen Flä. Ländern (FLO). Die Einwohnerzahlen des Jahres 1990 auf 100 % normiert.

Quelle: ZDL.

Mit 84,9 EW/km<sup>2</sup> liegt die Bevölkerungsdichte Brandenburgs deutlich unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flä. Ländern (116 EW/km<sup>2</sup>). Brandenburg weist im Vergleich zu allen anderen Ländern nach Mecklenburg-Vorpommern die zweitniedrigste Siedlungsdichte auf.

Tabelle 3.1: Bevölkerung und Einwohnerdichte per 30. Juni 2019 der Länder

	EW per 30.06.2019 in Tausend	Anteil an Gesamtbevölkerung in v. H.	EW je km <sup>2</sup>
Baden-Württemberg	11.087,4	13,4	310,2
Bayern	13.097,2	15,8	185,7
Berlin	3.652,6	4,4	4.098,9
<b>Brandenburg</b>	<b>2.516,2</b>	<b>3,0</b>	<b>84,9</b>
Bremen	683,2	0,8	1.629,1
Hamburg	1.843,2	2,2	2.441,0
Hessen	6.275,7	7,6	297,2
Mecklenburg-Vorpommern	1.609,1	1,9	69,1
Niedersachsen	7.991,0	9,6	167,5
Nordrhein-Westfalen	17.929,7	21,6	525,6
Rheinland-Pfalz	4.089,6	4,9	205,9
Saarland	988,3	1,2	384,4
Sachsen	4.072,7	4,9	220,7
Sachsen-Anhalt	2.200,3	2,7	107,6
Schleswig-Holstein	2.899,9	3,5	183,5
Thüringen	2.137,2	2,6	131,9
<b>Deutschland</b>	<b>83.073,1</b>	<b>100,0</b>	<b>232,3</b>

Quelle: ZDL, 2020: Stichtag 30.06.

Markant für die Entwicklung in Brandenburg ist die regionale Teilung des Landes. Die Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg verläuft weiterhin räumlich stark differenziert und wird zukünftig die Disparitäten zwischen dem Berliner Umland und dem weiteren Metropolenraum verschärfen.<sup>11</sup> Im Umland von Berlin ist bis zum Ende des Vorausberechnungszeitraums ein kontinuierlicher, deutlicher Zuwachs der Bevölkerung zu erwarten. Im Jahr 2030 dürfte die Bevölkerung im Berliner Umland um 8,7 % höher als im Jahr 2016 ausfallen (+84.000 Personen).

Im weiteren Metropolenraum wird ab dem Jahr 2018 ein Bevölkerungsrückgang erwartet, der sich zunehmend verschärft. Während die dünn besetzten Altersjahrgänge, die nach der Wende geboren wurden, in die Familienbildungsphase kommen und weniger Nachwuchs als die Jahrgänge zuvor haben werden, nimmt gleichzeitig die Sterberate in beiden Teilräumen zu. Im weiteren Metropolenraum ist vor diesem Hintergrund mit einem deutlichen Bevölkerungsrückgang in Höhe von 8,3 % (rund 127.000 Personen) bis 2030 zu rechnen, der ausschließlich aus dem Geburtendefizit resultiert, da Wanderungsgewinne gegenüber Berlin und dem Ausland angenommen werden.

**Tabelle 3.2:** Bevölkerungsentwicklung im Berliner Umland und weiteren Metropolenraum zwischen 2016 und 2030

	2016	2020	2025	2030	2030 gegenüber. 2016	
	Tsd. Personen				in Prozent	
Land Brandenburg	2.494,6	2.515,3	2.497,1	2.451,1	-43,6	-1,7
davon:						
Berliner Umland	959,0	996,8	1.027,8	1.042,8	83,8	8,7
weiterer Metropolenraum	1.535,7	1.518,5	1.469,3	1.408,3	-127,3	-8,3

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) November 2018.

Durch das Bevölkerungswachstum im Berliner Umland und den Bevölkerungsrückgang im weiteren Metropolenraum verschieben sich die Bevölkerungsproportionen weiter zugunsten des Berliner Umlands: Der Anteil der hier wohnenden Brandenburgerinnen und Brandenburger an der Landesbevölkerung steigt von gut 38 % auf knapp 43 % im Jahr 2030, obwohl das Berliner Umland nur einen Anteil von 10 % an der Gesamtfläche des Landes einnimmt. Die Bevölkerungsdichte im Umland Berlins steigt bis zum Jahr 2030 von 337 auf 366 Einwohner je km<sup>2</sup> und liegt damit deutlich über dem gesamtdeutschen Durchschnitt im Jahr 2016 von rund 231 Einwohnern je km<sup>2</sup>. Im Gegensatz hierzu sinkt der Anteil der Einwohner im weiteren Metropolenraum an der Gesamtbevölkerung von 62 % auf voraussichtlich 57 % im Jahr 2030 ab. Damit verbunden ist ein weiterer Rückgang der Bevölkerungsdichte von 57 auf 53 Einwohner je km<sup>2</sup> im Jahr 2030.

<sup>11</sup> Im Rahmen der Landesplanung wird zwischen dem ringförmig um Berlin gelegenen Umland und dem „weiteren Metropolenraum“ unterschieden. Letzteres bezeichnet alle übrigen Teile des Landes Brandenburg ohne das Berliner Umland.

---

Die Bevölkerungsentwicklung und die nur in Maßen beeinflussbare Veränderung der Bevölkerungszahl und -struktur hat weitreichende Konsequenzen für praktisch alle Lebens-, Wirtschaft- und Politikbereiche. Beispielsweise kann eine geringere Auslastung der Infrastruktur in einigen Landesteilen zu steigenden Kosten pro Kopf führen. Auch wenn demografische Prozesse eher schleichend zu beobachten sind, kommt es für den Umgang damit auch auf die Langfristigkeit der angelegten Maßnahmen an. So müssen demografische Gesichtspunkte als Bestandteil von Tragfähigkeitsbetrachtungen von Investitionen zukünftig stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.

Im bundesstaatlichen Finanzausgleich ist die Einwohnerzahl für die Ermittlung der Länderanteile an der Umsatzsteuer und die Ermittlung des Finanzbedarfs bedeutend. Allerdings hängen die Einnahmen Brandenburgs aus dem Finanzausgleich nicht allein von der absoluten Einwohnerzahl Brandenburgs ab, sondern ergeben sich unter anderem auch aus der Verschiebung der Einwohneranteile unter den Ländern.



---

## 4. Eckpunkte der Brandenburger Finanzpolitik

### 4.1 Brandenburger Finanzpolitik unter dem Eindruck der Corona Pandemie

In der Vergangenheit ist es aufgrund der sehr guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gelungen, die stetig steigenden Steuereinnahmen und Einsparungen aufgrund des kontinuierlich sinkenden Zinsniveaus zu nutzen, um bis zum Jahr 2018 die Verschuldung des Landes auf unter 18 Mrd. € abzubauen. Hierfür wurden in den Jahren 2013, 2016, 2017 und 2018 Nettotilgungen in Höhe von insgesamt rd. 852 Mio. € vorgenommen. Gleichzeitig konnte die allgemeine Rücklage auf über 2 Mrd. € aufgebaut werden.

Während die Einnahmenseite indirekt über die Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialpolitik des Landes insgesamt bzw. auch im begrenzten Umfang über die Beteiligung bei Gesetzgebungsprozessen (insbesondere im Steuerbereich) auf Bundesebene beeinflussbar ist, unterliegt die Ausgabenseite durch einen hohen Bindungsgrad anderen Restriktionen, die ein kurzfristiges Umsteuern nur für einen geringen Teil zulassen. Zu diesen kurzfristig beeinflussbaren Ausgaben zählen vorrangig die Investitionen. Aber gerade die Ausgaben für Investitionen sind weiterhin auf einem hohen Niveau erforderlich, um die noch immer bestehende Lücke in der Infrastrukturausstattung und Wirtschaftskraft der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern zu schließen. Investitionsquoten in Größenordnungen von mindestens 10 % sind dafür notwendig. Dies ergibt sich auch aus dem Anspruch, die von der EU und dem Bund zur Verfügung stehenden Mittel kofinanzieren.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde daher zur Umsetzung von notwendigen Investitionen im Bereich Regionalentwicklung, bei Innovationen sowie Klimaschutzmaßnahmen das Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“<sup>12</sup> errichtet und mit Investitionsmitteln in Höhe von 1 Mrd. € ausgestattet. Die Finanzierung dieser Mittel sollte über eine Kreditaufnahme am Kapitalmarkt erfolgen, weshalb im Nachtragshaushaltsgesetz 2019 eine entsprechende Kreditemächtigung ausgebracht wurde. Somit erhöhte sich mit dem Jahresabschluss 2019 die haushälterische Gesamtverschuldung des Landes wieder auf 18,81 Mrd. €.

Ein wichtiges Kernvorhaben für zukünftige Investitionen, das ab dem Jahr 2021 einen Schwerpunkt der strukturellen Entwicklung im Land Brandenburg darstellt, ist die Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen. Der Bundestag hat am 03. Juli 2020 in Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB) das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen beschlossen. Der Bundesrat hat dem Gesetz zugestimmt. Das Gesetz sieht vor, den Strukturwandel in den Kohleregionen bis spätestens 2038 mit bis zu 40 Mrd. € zu begleiten. Die Mittel teilen sich auf zwei Säulen auf:

---

<sup>12</sup> Grundlage ist das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ (Zukunftsinvestitionsfonds-Errichtungsgesetz - ZifoG).

1. Bis zu 14 Mrd. € sollen den vier Braunkohleregionen im Rahmen des „Investitionsgesetzes Kohleregionen“ als Teil des Strukturstärkungsgesetzes zur Verfügung gestellt werden. Von diesen 14 Mrd. € sollen 43 % (=6,02 Mrd. €) auf das Lausitzer Revier entfallen, davon 60 % auf Brandenburg (3,612 Mrd. € bzw. 25,8 % der Gesamtsumme) und 40 % auf Sachsen.
2. Darüber hinaus verpflichtet sich der Bund in seiner Zuständigkeit liegende weitere Maßnahmen zugunsten der Braunkohleregionen mit einer Zielgröße von bis zu 26 Mrd. € zu ergreifen, auszubauen und fortzuführen. Bei der Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Regionen soll offenbar ein ähnlicher Schlüssel zur Anwendung kommen, wie für die Mittel der ersten Säule des Investitionsgesetzes Braunkohle.

Bezogen auf die erste Säule können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Angaben zu dem jährlichen Kofinanzierungsbedarf gemacht werden, der sich für den Landeshaushalt ergibt. Auf der Basis der vorliegenden Zahlen ist jedoch von jährlichen Finanzhilfen des Bundes zwischen 200 und 250 Mio. € und einem entsprechenden Kofinanzierungsbedarf von mindestens 20 bis 25 Mio. € auszugehen. Hinzu kommen Unterhaltungs- und Betriebskosten. Die voraussichtlichen Kofinanzierungsmittel werden im Haushaltsplanentwurf 2021 im Kapitel 20 090 veranschlagt und in den Finanzplanungsjahren entsprechend fortgeschrieben.

Zukünftig werden zu den bisherigen Herausforderungen der Brandenburger Finanzpolitik die Problemstellungen der Bewältigung der Corona-Krise hinzutreten, die auch in den Folgejahren fortwirken. So hat das Land Brandenburg mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2020 (NTHG 2020) zügig auf die Ausbreitung des Coronavirus reagiert und für die Bekämpfung der Folgen der Pandemie erhebliche Haushaltsmittel für das Jahr 2020 bereitgestellt. Die im Jahr 2020 durch den Landtag erklärte außergewöhnliche Notsituation nach Art. 103 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 18b Landeshaushaltsordnung Brandenburg ermächtigt im Jahr 2020 zu einer Kreditaufnahme in Höhe von bis zu 2 Mrd. €. Die Kredite sind gemäß § 2a HG 2020 ab dem Jahr 2022 über 30 Jahre zu tilgen. Die Höhe der Tilgungsverpflichtung ergibt sich aus der Höhe der Inanspruchnahmen nach Abschluss des Jahres 2021. Eine Vorsorge in den Jahren 2022 - 2024 wurde daher bisher nicht vorgenommen.

Aus diesen Nothilfemitteln sind bis zum September 2020 Ausgabeermächtigungen im Umfang von rund 740 Mio. € zur Verfügung gestellt. Neben Ausgaben für Soforthilfen, Testungen, Schutzausrüstung, die Erstattung von Elternbeiträgen und Unterstützungsleistungen für den ÖPNV waren dies zum Beispiel auch Mittel für die Kompensation der kommunalen Steuermindereinnahmen im Jahr 2020.

Die Kompensation der kommunalen Steuermindereinnahmen wird im Rahmen des kommunalen Rettungsschirms gezahlt, mit dem den Kommunen des Landes insgesamt 580,7 Mio. € zum Ausgleich der Auswirkungen der Corona Pandemie zur Verfügung gestellt werden. Der kommunale Rettungsschirm umfasst den Zeitraum von 2020 bis 2022 und enthält sowohl kurzfristig wirksame Liquiditätshilfen als auch Kompensationszahlungen des Landes für kommunale Steuerausfälle in den kommenden Jahren. Der kommunale Rettungsschirm enthält drei Komponenten. Zum einen sollen kommunale Mehrausgaben und Einnahmeausfälle außerhalb von Steuern ausgeglichen werden durch Unterstützung aus dem Ausgleichsfonds des Landes sowie einem pauschalen Ausgleichsbetrag für Gemeinden, kreisfreie Städte und Landkreise. Zweitens werden Einnahmeausfälle aus dem kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2021 zu 75 % und im Jahr 2022 zu 50 % (soweit dies die Abrechnung des Jahres 2020 betrifft) durch das Land ausgeglichen. Für das laufende Jahr 2020 entstehen den Kommunen aus dem kommunalen Finanzausgleich keinerlei Mindereinnahmen, der Betrag wird vielmehr so ausgereicht wie im Nachtragshaushalt 2020 beschlossen. Drittens wird das Land die Rückgänge der eigenen Steuereinnahmen der Kommunen im Jahr 2020 zur Hälfte und im Jahr 2021 zu 75 % ausgleichen. Eine Aktualisierung der Höhe des Rettungsschirms wird nach der Steuerschätzung im November 2020 vorgenommen.

Im Jahr 2020 und den Folgejahren sind ferner auch Ausgaben zur Kofinanzierung von Bundes- und EU-Programmen zu erwarten. So hat sich der Koalitionsausschuss der Bundesregierung am 3. Juni 2020 auf die Eckpunkte eines Konjunkturpakets geeinigt, das die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abmildern soll. Es umfasst Maßnahmen im Volumen von insgesamt rund 130 Mrd. €. Die getroffenen Maßnahmen sollen die Binnennachfrage stärken, die Beschäftigung in Deutschland sichern, Investitionen von Unternehmen und Kommunen fördern und in die Modernisierung des Landes investieren. Die getroffenen Maßnahmen wurden mit Beschluss des Koalitionsausschusses vom 25. August 2020 teilweise angepasst und verlängert (u.a. Verlängerung der Regelung zum Kurzarbeitergeld, des Überbrückungshilfen-Programms, des erleichterten Zugangs zur Grundsicherung und Erweiterung der Regelungen zum Kinderkrankengeld). Hinzu kommen bereits bekannte Bedarfe u. a. für eine Soforthilfe-Zahlung an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH zur Deckung des Liquiditätsbedarfes in 2020, Testungen für Reiserückkehrer, Finanzierung von Aushilfslehrern sowie Vorsorge für weitere pandemische Wellen.

In der Gesamtschau bedeutet dies für das Land Brandenburg eine äußerst schwierige Ausgangslage. Die im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr zu erwartenden Steuermindereinnahmen von mehr als 500 Mio. € und die massiv steigenden Ausgaben zur Bewältigung der Corona Pandemie, die nur durch eine entsprechende Neuverschuldung finanziert werden können, führen im Jahr 2020 zu einem extrem belasteten Haushalt. Im

---

Jahr 2021 wirken diese Belastungen fort. Für die Aufstellung des Haushaltes 2021 wurde insoweit ein Sicherungshaushalt in dem Sinne umgesetzt wurde, der sich auf Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie und zur Konjunkturbelebung konzentriert.

Hierzu wird im Jahr 2021 ein rechtlich unselbständiges Sondervermögen (ohne eigene Kreditermächtigung) „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ gemäß § 26 Absatz 2 LHO errichtet. Damit verbunden ist im Haushaltsgesetz 2021 (HG 2021) eine Kreditermächtigung zur Finanzierung coronabedingter Folgen in den Jahren 2021 bis 2023 in Höhe - geschätzter Finanzierungsbedarfe - von 1.602,5 Mio. €. Für die aufgenommenen Kredite wurde ein Tilgungsplan mit Tilgungsbeginn ab dem Jahr 2024 im HG 2021 verankert. Die Zins- und Tilgungsleistungen erfolgen aus dem Landeshaushalt. Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2021 wird der Teil der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung des Jahres 2021 zur Finanzierung coronabedingter Folgen in das Sondervermögen transferiert. In den Jahren 2022 und 2023 werden Corona-Folgemaßnahmen dann aus dem Sondervermögen gedeckt. Die aus dem Sondervermögen finanzierten Maßnahmen sind aus haushaltsrechtlichen Gründen an den Nachweis eines Coronabezugs geknüpft.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2021 und den sich aus den Belastungen der Corona-Pandemie auch in den Finanzplanungsjahren fortwirkenden strukturellen Verschiebungen ist – trotz aller widrigen Rahmenbedingungen – das Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik nicht aus den Augen zu verlieren. Im Jahr 2021 rechnet die Bundesregierung mit einer deutlichen Erholung der Wirtschaft. Dies setzt voraus, dass eine zweite strenge Lockdown-Periode vermieden werden kann und die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft Wirkung entfalten. Unter diesen Vorgaben wird die Landesregierung alles daransetzen, auf den Pfad einer nachhaltigen Entwicklung zurückzukehren und auch zukünftig die Umsetzung einer soliden Finanzpolitik garantieren. Nur so kann die politische Handlungsfähigkeit des Landes auch für zukünftige Generationen sichergestellt werden. Aufgrund der angespannten Situation werden aber auch Konsolidierungsmaßnahmen, vorzugsweise im konsumtiven Bereich, nicht zu umgehen sein, um zukünftige Haushalte auf eine sichere Basis stellen zu können.

## **4.2 Entwicklung des Ausgabenrahmens**

Im vorliegenden Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2024 sinken die geplanten Gesamtausgaben von 15.215,6 Mio. € um rd. 1.914,2 Mio. € auf 13.301,4 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2020 sind in den Ausgaben die Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie in Höhe von 2 Mrd. € enthalten. Die Ausgaben sind in Höhe von 1 Mrd. € gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages. Insgesamt verschiebt sich der Anteil der investiven Ausgaben zu

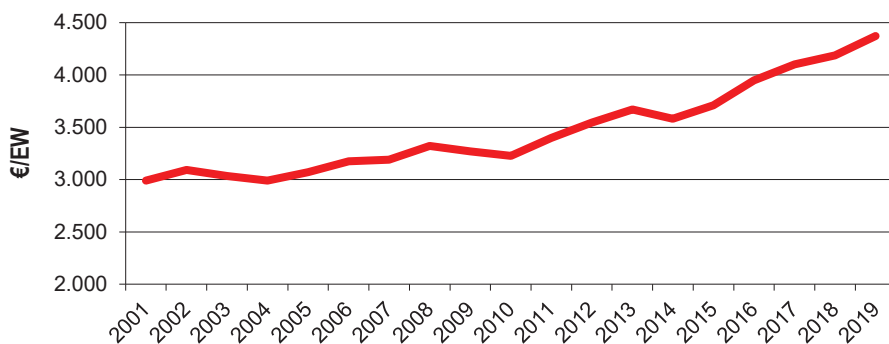
Gunsten der konsumtiven Ausgaben von 11,1 % im Jahr 2020 auf 10,2 % in 2024. Diese Absenkung hat hauptsächlich zwei Ursachen. Die starke Abhängigkeit der investiven Ausgaben von den investiven Einnahmen führt dazu, dass die Anpassungen auf der Ausgabenseite oftmals in unmittelbarer zeitlicher Folge umgesetzt werden. Die Einnahmen der EU-Förderperiode 2014–2020 für das Land sind im betrachteten Zeitraum deutlich rückläufig und die Höhe der Einnahmen der EU-Förderperiode 2021–2027 stehen noch nicht fest (siehe Kapitel 5.1), demzufolge sinken auch auf der Ausgabenseite die Ansätze.

Der zweite Aspekt liegt in der grundsätzlich unterschiedlichen rechtlichen Verbindlichkeit zwischen konsumtiven und investiven Ausgaben. Hinter den konsumtiven Ausgaben stehen oftmals rechtliche Verpflichtungen, die ein Absenken oder Anpassen nur in geringem Umfang ermöglichen, aber im Allgemeinen strukturell und langfristig wirken. Aus diesen Gründen liegt das Hauptaugenmerk bei der Betrachtung des Ausgaberahmens bei den laufenden Ausgaben sowie im Saldo der laufenden Rechnung.

### Ausgaben der laufenden Rechnung

Unter dem Begriff der „Ausgaben der laufenden Rechnung“ werden alle konsumtiven Ausgaben zusammengefasst. Hierzu zählen die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand, Zinsausgaben sowie die laufenden Zuweisungen an Dritte und Schuldendiensthilfen.

**Abbildung 4.1:** Entwicklung der laufenden Ausgaben 2001 – 2019 je Einwohner (in €)



Der Verlauf der Grafik zeigt zunächst zwei Zeiträume, in denen sich die Ausgabenbegrenzung in sinkenden laufenden Ausgaben widerspiegelt. Das betraf die Jahre 2003 und 2004. In den Jahren 2009 und 2010 half ein gesunkenes Zinsniveau, den Ausgabenzuwachs ins Negative zu wenden, während die Personalausgaben in Verbindung mit Tarifabschlüssen und dem Abschluss der vollständigen Ost-West-Angleichung und auch die sächlichen Verwaltungsausgaben anstiegen.

Der kontinuierliche Anstieg seit 2011 ist neben weiteren Tarifierpassungen zu großen Teilen auf gestiegene laufende Zuweisungen und Zuschüsse zurückzuführen und hierbei insbesondere auf die erhöhten Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Seit der Finanzkrise 2008/2009 sind die Zinsausgaben kontinuierlich gesunken. Der Ausgabenrückgang konnte aber nicht die höheren Ausgaben in den vorgenannten Bereichen (seit 2017 u.a. auch aufgrund der Besoldungssteigerungen und umfangreichen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität im Personalbereich) kompensieren. Hinzu kommt, dass sich die in 2013 erfolgte Tilgung in Höhe von 291,6 Mio. € und die Tilgungen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 in Höhe von 180 Mio. €, 230 Mio. € bzw. 150 Mio. € als Tilgungsausgabe in der OGr. 59 erhöhend auf die laufenden Ausgaben je Einwohner ausgewirkt haben. Dieser Sachverhalt führt zu dem in der Grafik erkennbaren Rückgang der laufenden Ausgaben im Jahr 2014 und dem deutlichen Anstieg seit 2015.

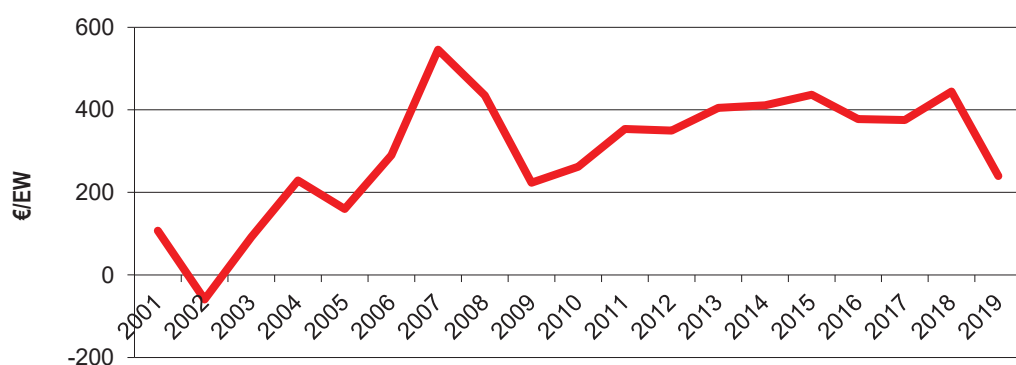
Nicht zuletzt in Folge steigender Personalkosten werden die laufenden Ausgaben voraussichtlich weiter zunehmen. Im Finanzplanungszeitraum steigen diese bis 2024 auf 5.088 €/EW an.

Allerdings muss in dieser Betrachtung auch berücksichtigt werden, dass ein Teil der lfd. Zuweisungen und Zuschüsse aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert wird. Um diesen Umstand mit abbilden zu können, wird der Saldo der laufenden Rechnung ermittelt.

### Saldo der laufenden Rechnung

Der Saldo der laufenden Rechnung stellt ein weiteres wichtiges Beurteilungskriterium der Haushaltsstruktur eines Landes dar. Definiert ist er als die Differenz aus den Einnahmen der laufenden Rechnung (Steuern (HGr. 0), Verwaltungseinnahmen (HGr. 1) und Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 2)) und den Ausgaben der laufenden Rechnung (HGr. 4, 5 und 6 (ohne OGr. 69)). Ein negativer Saldo der laufenden Rechnung bedeutet, dass zur Finanzierung von Konsumausgaben neue Kredite aufgenommen werden müssen.

**Abbildung 4.2:** Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung in den Jahren 2001 – 2019 je Einwohner (in €)



Nach krisenbedingten Einnahmeeinbrüchen im Jahr 2002 wies der Saldo der laufenden Rechnung für Brandenburg ab dem Jahr 2003 ein positives Vorzeichen auf und erreichte 2007 mit 545 €/EW den bisher höchsten Wert seit 2001. Mit dem Beginn der Auswirkungen der Finanzkrise Ende 2008 und dem erneuten Einbruch der Steuereinnahmen sank der Saldo bis auf 224 €/EW in 2009 ab, blieb aber deutlich positiv. In den Folgejahren bis 2018 konnte wieder ein kontinuierlich positiver Finanzierungssaldo erzielt werden, der im Jahr 2018 mit 444,4 €/EW immer noch auf hohem Niveau lag, jedoch in 2019 deutlich auf 240,0 €/EW zurückging.

Vor dem Hintergrund der angepassten Konjunktorentwicklung und den sich daraus ergebenden notwendigen Unterstützungsmaßnahmen, muss im nächsten Jahr mit einem deutlich verschlechterten Saldo gerechnet werden.

**Tabelle 4.1:** Entwicklung der laufenden Ausgaben und des Saldos der laufenden Rechnung in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2024

	<b>NTHH 2020</b>	<b>HPE 2021</b>	<b>2022</b>	<b>MIPLA 2023</b>	<b>2024</b>
Saldo der lfd. Rechnung in Mio. €	15,8	-543,1	-146,0	-104,1	-5,7
Saldo der lfd. Rechnung in €/EW <sup>13</sup>	6,3	-216,0	-58,1	-41,5	-2,3

Entsprechend der Planzahlen wird im Jahr 2020 noch ein positiver Saldo ausgewiesen. Die Entwicklung in den Folgejahren zeigt aber, dass bereits im Jahr 2021 mit einem deutlich negativen Saldo von -216,0 €/EW zu rechnen ist, der bis 2024 auf -2,3 €/EW reduziert werden kann. Im Jahr 2021 ist ein Betrag von 189,5 Mio. € als Corona bedingte Unterstützung an die Flughabengesellschaft Berlin-Brandenburg mbH enthalten.

### **4.3 Schuldenstand, Nettokreditaufnahme und deren Entwicklung**

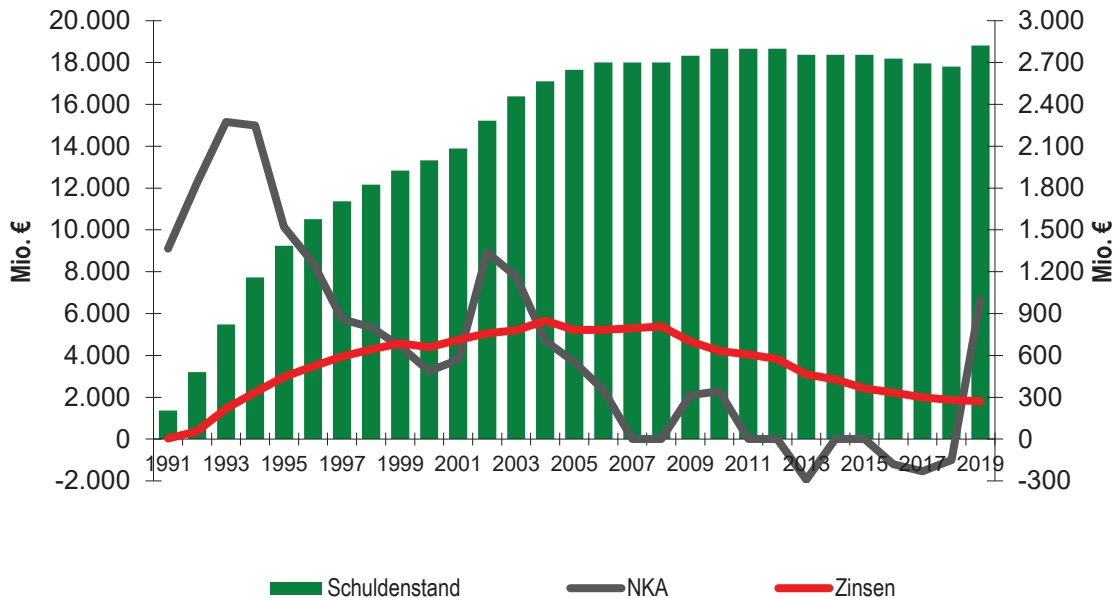
Nachdem in den Jahren 2013, 2016, 2017 und 2018 Nettotilgungen in Höhe von insgesamt rd. 852 Mio. € erfolgten, sank die Gesamtverschuldung im Ergebnis auf unter 18 Mrd. €. Im Haushaltsjahr 2019 wurde zur Umsetzung von notwendigen Investitionen im Bereich Regionalentwicklung, bei Innovationen sowie Klimaschutzmaßnahmen das Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ errichtet und mit Investitionsmitteln in Höhe von 1 Mrd. € ausgestattet. Die Finanzierung dieser Mittel wurde im Nachtragshaushaltsgesetz 2019 über eine entsprechende Kreditermächtigung abgebildet. Damit erhöhte sich mit dem Jahresabschluss 2019 die haushalterische Gesamtverschuldung des Landes auf 18,81 Mrd. €. Legt man die Verschuldung der Kernhaushalte entsprechend der vierteljährlichen Kassenstatistik zu Grunde, betrug die Pro-

<sup>13</sup> Für die Berechnungen der Werte je Einwohner wurde für die Finanzplanungsjahre ausgehend von der Bevölkerungszahl im Juni 2019 die Veränderungsrate aus der Bevölkerungsprognose des AfS vom November 2018 übertragen.



Kopf-Verschuldung per 31.12.2019 rd. 6.511 € je EW.<sup>14</sup> Im Vorjahr waren es noch 6.158 € je EW.<sup>15</sup>

**Abbildung 4.3:** Entwicklung des Schuldenstandes (linke Skala), NKA und Zinsen (rechte Skala) seit 1991



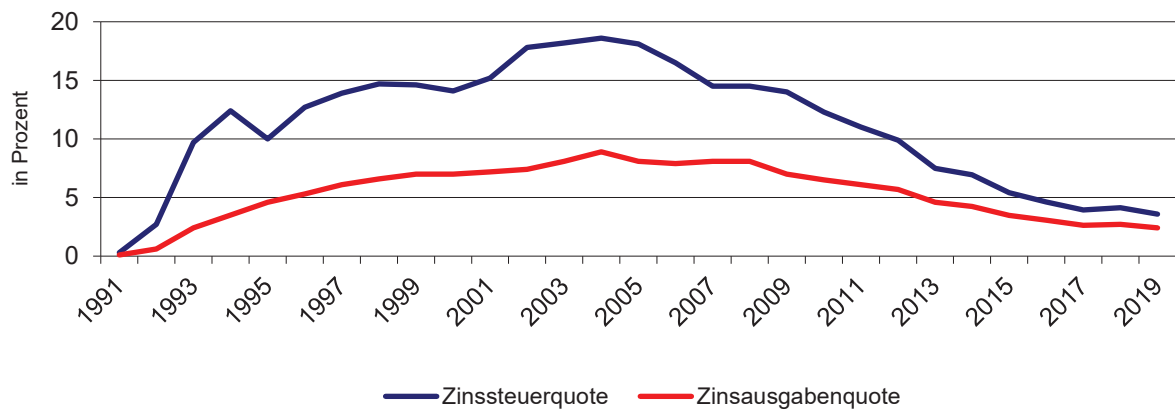
Das Zinsniveau ist im aktuellen Umfeld weiterhin historisch niedrig. Demzufolge sind auch die Zinsausgaben weiter deutlich zurückgegangen und betragen 2019 noch 270,9 Mio. €. Die sinkenden Refinanzierungskosten haben in den letzten Jahren geholfen, die Haushalte zu entlasten. Auch Brandenburg kann aktuell von den sehr günstigen Refinanzierungsbedingungen profitieren, die bei längeren Laufzeiten fest verzinslicher Kredite auch in den Folgejahren fortwirken. Ein Anstieg des Zinsniveaus würde zu steigenden Zinsausgaben führen und zukünftigen Konsolidierungsbemühungen entgegenstehen, auch wenn derzeit nicht absehbar ist, wann dies in welchem Umfang der Fall sein wird.

Wie stark der Einfluss der Zinsausgaben auf die Haushaltsstruktur ist, verdeutlichen zwei Kenngrößen: die Zinsausgabenquote (auch Zinslastquote genannt), die den Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben darstellt, und die Zinssteuerquote, die aufzeigt, wie hoch der Anteil an Steuereinnahmen ist, der allein zur Zahlung der Zinsverpflichtungen erforderlich ist. Die Entwicklung beider Größen ist in nachfolgender Abbildung seit 1991 dargestellt. Der Rückgang beider Quoten ab dem Jahr 2006 ist hauptsächlich die Folge des gesunkenen Zinsniveaus.

<sup>14</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 5.2, 4. Quartal 2019. Einwohnerzahlen für 2019 zum 30.06.2019.

<sup>15</sup> Schulden des Kernhaushaltes beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich. Das Statistische Bundesamt erfasst in seiner Statistik (SFK 4) die Schuldenstände zum Abschluss des Kalenderjahres (31.12.). Die Angaben beziehen sich auf die Kernhaushalte der Länderebene. Die ausgewiesene haushälterische Verschuldung ergibt sich für das Land Brandenburg nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres unter Berücksichtigung aller Rücklagenbuchungen. Die haushälterische Verschuldung des Landes Brandenburg betrug 2019 18.810 Mio. Euro. Dies entspricht 7.476 Euro/ EW (Einwohnerzahlen zum 30.06.2019).



**Abbildung 4.4:** Entwicklung der Zinsausgaben- und Zinssteuerquote 1991 bis 2019

Da die Steuereinnahmen stärkeren jährlichen Schwankungen unterliegen als die bereinigten Gesamtausgaben, ist der Verlauf der Zinssteuerquote entsprechend volatil.

Auf der Basis des Nachtragshaushaltes 2020, des Entwurfs zum Haushaltsplan 2021 sowie der Finanzplanung bis 2024 entwickeln sich die Strukturdaten des Landeshaushaltes wie folgt:

**Tabelle 4.2:** Entwicklung der Gesamteinnahmen und Ausgaben sowie der Nettokreditaufnahme in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2024

	Angaben in Mio. €	NTHH 2020	HPE 2021	2022	MIPLA 2023	2024
1	Gesamteinnahmen (ohne NKA)	13.215,6	13.121,8	12.891,6	13.045,8	13.290,4
2	Gesamtausgaben	15.215,6	15.030,0	13.077,4	13.158,6	13.301,4
3	Gesamtausgaben ohne Handlungsbedarf / GMA	15.310,2	15.282,2	14.035,3	13.945,1	14.143,8
4= 1-3	Saldo (Handlungsbedarf / GMA)	-2.094,6	-2.160,4	-1.143,7	-899,3	-853,4
	<i>darunter:</i>					
	Einzelplanbezogene GMA	-44,6	-38,7	-21,3	-14,7	-14,7
	Allgemeine GMA (Epl. 20)	-50,0	-150,0	-150,0	-150,0	-150,0
	GMA AAÜG	0,0	-63,6	-65,7	-68,0	-70,5
	GMA Finanzplanungsjahre	-	-	-720,8	-553,8	-607,1
5	Nettokreditaufnahme	2.000,0	1.908,2	185,9	112,8	11,1
	<i>darunter:</i>					
	NKA – konjunkturbedingt	0,0	217,9	159,8	88,0	0,0
	NKA – finanzielle Transak- tionen	0,0	87,8	26,1	24,8	11,1
	NKA – außergewöhnliche Notlage	2.000,0	1.602,5	-	-	-

Abweichungen durch Rundungen

Die Kreditfinanzierungsquote, d.h. das Verhältnis der Kreditaufnahme zu den bereinigten Gesamtausgaben, beträgt auf der Grundlage dieser Planungen in allen Jahren Null.

**Tabelle 4.3:** Entwicklung NKA, Schuldenstand und Zinsen sowie Kennziffern in den Finanzplanungsjahren 2020 bis 2024

	<b>NTHH 2020</b>	<b>HPE 2021</b>	<b>2022</b>	<b>MIPLA 2023</b>	<b>2024</b>
Nettokreditaufnahme in Mio. €	2.000,0	1.908,2	185,9	112,8	11,1
Schuldenstand in Mio. €	20.810,0	22.718,2	22.904,1	23.016,8	23.027,9
Zinsausgaben in Mio. € (in v. H. zum Vorjahr)	280,5 +3,5	287,7 +2,6	202,6 -29,6	196,3 -3,1	202,4 +3,1
Zinsausgabenquote in v. H.	1,8	2,0	1,6	1,5	1,5
Zinssteuerquote in v. H. <sup>16</sup>	3,1	3,2	2,2	2,1	2,0
Kreditfinanzierungsquote in v. H.	13,2	13,6	1,4	0,9	0,1

Nachdem die Zinsausgabenquote und auch die Zinssteuerquote im Jahr 2019 einen historisch niedrigen Wert erreichten, ist in 2021 mit einem leichten Anstieg der Zinsausgaben auf dem immer noch sehr niedrigen Niveau zu rechnen. Ab 2022 sinken die Zinsausgaben nochmals deutlich ab und erreichen 2023 mit 196,3 Mio. € eine für Brandenburg neue Tiefstmarke. Somit verharren die beiden Quoten auf einem sehr niedrigen Niveau. Aufgrund der im Jahr 2020 geplanten Nettokreditaufnahme in Höhe von 2 Mrd. € beträgt die rechnerische Kreditfinanzierungsquote 13,2 %. Die Höhe der Quote wird sich nach Abschluss des Jahre 2019 soweit reduzieren, wie die Corona bedingte Kreditermächtigung für den 2-Mrd.-€-Rettungsschirm nicht in Anspruch genommen wird. Für das Jahr 2021 ist ebenfalls eine Nettokreditaufnahme zur finanziellen Absicherung der Folgen der Corona-Pandemie eingeplant, womit auch für 2021 die Kreditfinanzierungsquote einen Höchstwert mit 13,6 % erreicht.

Für die Kreditaufnahmen aus den Jahren 2020 und 2021, die durch Beschluss einer außergewöhnlichen Not-situation ermächtigt wurden, sind ab dem Jahr 2022 bzw. 2024 Tilgungen vorzusehen. Da derzeit nicht eingeschätzt werden kann, wie hoch die Inanspruchnahme aus dieser Kreditermächtigung ist, steht die Höhe des jährlichen Tilgungsbetrages nicht fest.

Die Höhe der sich ergebenden Tilgung reduziert entsprechend den Schuldenstand und erhöht gleichzeitig die Deckungslücke in den Jahren ab 2022.

<sup>16</sup> Verhältnis Zinsausgaben zu Steuereinnahmen der HG. 0.

## 5. Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren 2020–2024

### 5.1 Höhe und Struktur der Einnahmen

Die dem Land Brandenburg zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung stehenden Einnahmen werden nach den vorliegenden Planungen bis zum Jahr 2024 um 1.177,5 Mio. € gegenüber 2020 zunehmen.

Während die Steuern und Abgaben bis zum Ende des Planungszeitraumes – trotz des zwischenzeitlichen Rückgangs im Jahr 2021 - spürbar ansteigen, sind die Einnahmen im Rahmen des Finanzausgleiches und der BEZ insgesamt bis 2024 nur noch leicht ansteigend. Sie nehmen von 1.080,6 Mio. € in 2020 auf 1.143,2 Mio. € im Jahr 2024 zu. Darüber hinaus steigen die geplanten Einnahmen vom Bund bis zum Jahr 2024 um 94,7 Mio. €, während bei den Einnahmen der EU ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen ist. Hier macht sich bemerkbar, dass die aktuelle Strukturfondsperiode 2014-2020 ausläuft und noch nicht klar ist, in welchem Umfang Brandenburg von der neuen Förderperiode 2021-2027 profitiert.

**Tabelle 5.1:** Struktur der Einnahmen nach Einnahmearten (in Mio. €)

	NTHH 2020	HPE 2021	2022	MIPLA 2023	2024
Steuern u. steuerähnliche Abgaben	9.043,3	8.937,1	9.226,1	9.583,4	9.970,8
BEZ, KfZ-Steuer-Kompensation	1.080,6	1.046,8	1.075,8	1.112,6	1.143,3
Sonstige Einnahmen von Bund	976,4	1.027,4	1.040,9	1.053,2	1.071,1
Einnahmen von der EU	479,2	504,5	430,1	144,0	73,9
Sonstige	1.636,1	1.606,0	1.118,8	1.152,9	1.031,4
<b>Gesamteinnahmen ohne NKA</b>	<b>13.215,6</b>	<b>13.121,8</b>	<b>12.891,6</b>	<b>13.045,8</b>	<b>13.290,4</b>
Nettokreditaufnahme	2.000,0	1.908,2	185,9	112,8	11,1
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>15.215,6</b>	<b>15.030,0</b>	<b>13.077,4</b>	<b>13.158,6</b>	<b>13.301,5</b>

Abweichungen durch Rundungen

Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen beträgt im Jahr 2020 (Grundlage NTHH 2020) rd. 59,3 %; bezogen auf die bereinigten Gesamtausgaben (Steuerdeckungsquote) 59,5 %. Er steigt vor dem Hintergrund der genannten Verschiebung unter den einzelnen Teilbereichen auf 74,8 % im Jahr 2024 (Steuerdeckungsquote 75,1 %). Damit würden drei Viertel der Einnahmen aus eigenen Steuereinnahmen gedeckt werden.

---

Nach den Einbrüchen der Steuereinnahmen im Jahr 2020 setzt dies voraus, dass die mit der Steuerschätzung Mai 2020 verbundenen Annahmen einer deutlichen Wachstumserholung im Jahr 2021 eintreffen und weitere Steuersenkungen nicht erfolgen.

Allerdings besteht hinsichtlich des Steueranteils an den Einnahmen zu dem Niveau des Durchschnitts der finanzschwachen westlichen Flächenländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Saarland und Rheinland-Pfalz damit immer noch ein deutlicher Unterschied. Der Anteil der Steuern an den bereinigten Einnahmen belief sich im Jahr 2019 dort auf rund 77,3 %, in Brandenburg hingegen nur auf rd. 68,4 %.<sup>17</sup> Die Abhängigkeit des Landeshaushaltes von zusätzlichen Zahlungen von Ländern, dem Bund und der EU wird demnach in den folgenden Jahren der Finanzplanung bis 2024 erhalten bleiben.

### **Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes**

Die Einschätzung der Entwicklung der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen für die Jahre 2020 bis 2024 beruht auf dem Ergebnis der Sitzung des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 12. - 14. Mai 2020.

Der Verlauf der Steuer- und steuerinduzierten Einnahmen ab 2020 spiegelt dabei die Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung wider, die maßgeblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst werden. Das der Steuerprognose zu Grunde liegende Wirtschaftswachstum beträgt für das Jahr 2020 real -6,3 %, +5,2 % für das Jahr 2021 sowie +1,4 % p. a. in den Jahren 2022 bis 2024. Die prognostizierten Steuereinnahmen und die korrespondierenden Einnahmen aus dem Finanzausgleich und den allgemeinen Bundesergänzungsweisungen entwickeln sich gegenüber dem Ansatz 2020 entsprechend des prognostizierten Pfades.

---

<sup>17</sup> Auf Grundlage der Kassenstatistik der Länder der ZDL.

**Tabelle 5.2:** Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes (in Mio. €)

	<b>NTHH 2020</b>	<b>HPE 2021</b>	<b>2022</b>	<b>MIPLA 2023</b>	<b>2024</b>
Steuern	9.029,5	8.920,6	9.209,6	9.567,0	9.954,3
Kfz-Steuer-Kompensation	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5
Bundesergänzungszuweisungen (BEZ): <i>davon</i>	812,0	778,2	807,2	844,0	874,7
• Allgemeine-BEZ	584,9	554,0	584,1	616,4	643,0
• BEZ unterd. GFK	106,6	105,5	106,0	110,5	114,6
• BEZ für politische Führung	66,2	66,2	66,2	66,2	66,2
• SoBEZ Hartz IV	50,9	50,9	50,9	50,9	50,9
• SoBEZ Forschungsförderung	3,4	1,6	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>10.110,0</b>	<b>9.967,4</b>	<b>10.285,4</b>	<b>10.679,5</b>	<b>11.097,6</b>

Abweichungen durch Rundungen

Die Einnahmen aus den Steuern, den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen und den Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft sind von der wirtschaftlichen Situation und den Steueraufkommensentwicklungen in Deutschland insgesamt abhängig. Konjunkturelle Entwicklungen abweichend von den genannten Annahmen führen unweigerlich kurzfristig zu Mehr- oder Mindereinnahmen auch in Brandenburg.

Die weiteren Zahlungen des Bundes (Kfz-Steuer-Kompensation sowie sonstige Bundesergänzungszuweisungen) werden dagegen auch der Höhe nach auf der Grundlage von gesetzlichen Regelungen gezahlt. Hinsichtlich der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleiches wird auf die Ausführungen in Abschnitt 2.2 (S. 22 ff.) verwiesen.

Durch die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleiches entfallen ab 2020 die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen. Zusätzlich werden vom Bund ab 2020 die Gemeindesteuerkraftzuweisungen gewährt, die zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft dienen (106,6 Mio. € in 2020 auf 114,6 Mio. € in 2024 steigend) sowie die Bundesergänzungszuweisungen zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich (Forschungs-BEZ) an leistungsschwache Länder, die bei der Vergabe der Forschungsmittel nach Art. 91b GG (Nettozuflüsse) nur unterdurchschnittlich berücksichtigt werden (2020 rd. 3,4 Mio. € und 2021 rd. 1,6 Mio. €).

Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren gestiegenen Flüchtlingszahlen und den deutlich gestiegenen Ausgaben für die Aufnahme und Integration der Flüchtenden stellte der Bund den Ländern zusätzliche

Mittel zur Verfügung, die zum Teil über die Umsatzsteuer an die Länder weitergegeben werden. Im Umsatzsteueranteil Brandenburgs ist im Jahr 2020 das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen berücksichtigt. Dieses sieht für die Jahre 2020 und 2021 für die Länder eine Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke in Höhe von 700 Mio. € und 500 Mio. € sowie Fallpauschalen je Flüchtling von 500 Mio. € jeweils für beide Jahre vor. Es wird im Jahr 2020 für Brandenburg insgesamt von einer Bundesentlastung in Höhe von 46,5 Mio. € ausgegangen (gesetzlich geregelte 10,5 Mio. € für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, 15,0 Mio. € für Fallpauschalen je Flüchtling und 21,0 Mio. € für Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke laut Gesetz). Für das Jahr 2021 beträgt die Bundesentlastung für Flüchtlinge 40,5 Mio. € (gesetzlich geregelte 10,5 Mio. € für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, 15,0 Mio. € als geschätzte Fallpauschalen und 15,0 Mio. € als Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke laut Gesetz). Ab dem Jahr 2022 wurde die gesetzlich geregelte Pauschale von 10,5 Mio. € für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge fortgeschrieben.<sup>18</sup>

Darüber hinaus ist im Umsatzsteueranteil Brandenburgs das am 19. Dezember 2018 beschlossene Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (sog. Gute-KiTa-Gesetz) berücksichtigt, das am 01. Januar 2019 in Kraft trat. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz investiert der Bund in den Jahren bis 2022 5,5 Mrd. €. Auf Brandenburg entfallen hiervon in 2020 ein Betrag von 30,0 Mio. € und in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 60,2 Mio. €, die über die Umsatzsteuer vereinnahmt und aus der Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs herausgerechnet werden.

Bei der Ableitung der Steuereinnahmen ebenfalls berücksichtigt sind eine Reihe untergesetzlicher Corona-Maßnahmen (Herabsetzung von Vorauszahlungen, Stundungen usw.), die zu deutlichen Steuermindereinnahmen im Jahr 2020 (Ist) führen werden. Im Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2020 wird unterstellt, dass diese Mindereinnahmen im Folgejahr 2021 wieder vereinnahmt werden können, so dass fast wieder das Steuerniveau von vor der Corona-Pandemie erreicht werden kann (Planung des NTHH 2020 auf Grundlage der Oktober-Steuerschätzung 2019).

### **Verwaltungseinnahmen**

Die Verwaltungseinnahmen setzen sich aus verschiedenen Kategorien zusammen. Der größte Teil entfällt dabei auf Einnahmen aus Gebühren und sonstigen Entgelten (2020: 46,4 %), gefolgt von Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgeldern (17,4 %) sowie sonstigen Einnahmen wie z.B. aus den Wassernutzungsentgelten (12,0 %).

<sup>18</sup> Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen.

Dazu kommen Erlöse aus Veräußerungen, Einnahmen aus Gewährleistungsinanspruchnahmen, Darlehensrückflüsse, Gewinnbeteiligungen, Einnahmen aus Mieten und Pachten, Zinseinnahmen und die Einnahmen aus der Glückspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes, die mit rd. 36,0 Mio. € einen Anteil von rd. 9,4 % ausmachen.

**Tabelle 5.3:** Entwicklung der Verwaltungseinnahmen (in Mio. €)

	<b>NTHH 2020</b>	<b>HPE 2021</b>	<b>2022</b>	<b>MIPLA 2023</b>	<b>2024</b>
Verwaltungseinnahmen (HGr. 1)	382,4	390,5	385,5	387,0	387,0

### **Zuweisungen des Bundes**

Neben den allgemeinen Zuweisungen des Bundes, die ohne Zweckbindung dem Land Brandenburg insgesamt bzw. einzelnen Aufgabenbereichen im Land über die Bundesergänzungszuweisungen und seit 2009 auch in Form der Kfz-Steuer-Kompensationsmittel als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden, unterstützt der Bund mit zweckgebundenen Zuweisungen das Land bei der Wahrnehmung einer Vielzahl von Aufgaben.

Die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist dabei nach Art. 30 GG grundsätzlich Sache der Länder, die nach dem Konnexitätsprinzip (Art. 104a GG) auch die damit verbundenen Ausgaben zu tragen haben. Vom Grundsatz der strikten Trennung der Finanzierungsverantwortung bestehen jedoch eine Reihe von Ausnahmen, bei denen der Bund aufgrund seiner gesamtstaatlichen und -wirtschaftlichen Verantwortung Kompetenzen zur Mitfinanzierung besitzt und die Länder bei der Wahrnehmung der Aufgaben durch zweckgebundene Zuweisungen unterstützt.

Mit der Föderalismusreform I wurden verschiedene Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern geändert, Mitwirkungsrechte und der Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung neu geordnet.

Im Rahmen der nach der Föderalismusreform I neu gestalteten Gemeinschaftsaufgaben (GA) nimmt der Bund über die gemeinsamen Bund/Länder-Rahmenplanungen Einfluss auf für die Entwicklung der Länder bedeutende Aufgabenbereiche. Er unterstützt die Länder bei

- der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und
- der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

Der Bund beteiligt sich darüber hinaus anteilig an der Finanzierung bestimmter Aufgabenbereiche über Zuweisungen und Zuschüsse. Beispiele für quantitativ bedeutsame Vorhaben sind der Wohnungsbau oder auch Zahlungen zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Den Ländern wurden hierfür auch Entflechtungsmittel auf Grundlage von Artikel 143c GG („Übergangsvorschriften wegen Wegfalls der Finanzhilfen durch den Bund“) gewährt. Das Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) trat am 31. Dezember 2019 außer Kraft. Im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurde lediglich für das Bundesprogramm zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) eine Nachfolgeregelung vereinbart. Die übrigen Entflechtungsmittel entfallen entsprechend den verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Vorschriften ab dem Jahr 2020 ersatzlos und sind maßgeblich für den Rückgang bei den Zuweisungen für investive Zwecke ab 2020 verantwortlich (2019 lagen diese noch bei 363,7 Mio. €).

**Tabelle 5.4:** Entwicklung der zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für investive und nicht investive Zwecke (in Mio. €)

	<b>NTHH 2020</b>	<b>HPE 2021</b>	<b>2022</b>	<b>MIPLA 2023</b>	<b>2024</b>
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	720,6	761,4	744,3	737,3	774,9
Zuweisungen für investive Zwecke	255,8	266,0	296,5	315,8	296,2

Darüber hinaus stellt der Bund den Ländern beginnend mit dem Jahr 2015 Finanzhilfen im Rahmen des neu geschaffenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) zur Verfügung, deren Gesamtumfang von 3,5 Mrd. € auf 7,0 Mrd. € ab 2017 aufgestockt wurde. Entsprechend dem vom Bund gewählten Verteilungsschlüssel, der sich aus der Bevölkerungszahl, der Arbeitslosenquote sowie den Kassenkreditbeständen der Kommunen zusammensetzt, entfallen auf Brandenburg im Rahmen der Förderung nach dem ersten Kapitel des KInvFG rund 107,9 Mio. €, im Rahmen des zweiten Kapitels rund 102,4 Mio. €. In den Jahren 2020 bis 2023 sind insgesamt Zuweisungen in Höhe von rund 148 Mio. € aus den beiden Kapiteln des KInvFG veranschlagt.

### **Zuweisungen der EU**

Die Europäische Union (EU) unterstützt Brandenburg in der Förderperiode 2014–2020 mit Mitteln aus der Strukturfondsförderung im Bereich der regionalen Entwicklung (EFRE) und der sozialen Entwicklung (ESF). Die EU hält für Brandenburg zusätzlich Mittel im Rahmen der ländlichen Entwicklung (ELER) und des Europäischen Fischereifonds (EFF) bereit. Weiterhin erhält Brandenburg Mittel aus INTERREG V A zur Unterstützung für die europäische territoriale Zusammenarbeit mit Polen.



Diese EU-Mittel unterstützen Brandenburg im erheblichen Maße bei der Gestaltung der regionalen Entwicklung, z.B. durch Investitionsförderung und Förderung sogenannter weicher Standortfaktoren, sowie der Arbeitsmarktentwicklung z.B. durch Qualifikationsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung und der Unternehmensgründung.

Brandenburg stehen in der Förderperiode 2014–2020 folgende Beträge zur Verfügung:

**Tabelle 5.5:** EU-Mittel in der Förderperiode 2014–2020 (in Mrd. €)

	<b>2014–2020</b>
EFRE	0,846
ESF	0,362
ELER	0,966
EEF	0,013
INTERREG V A	0,084
<b>Gesamt</b>	<b>2,258</b>

Der ELER wird in Brandenburg und Berlin mit einem gemeinsamen Programm, dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR), umgesetzt. Die ELER-Verwaltungsbehörde ist auch für Berlin zuständig. Zusätzlich zu den 0,966 Mrd. € stehen für den ELER rd. 85 Mio. € aus Umschichtungen aus der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Verfügung. Der EEF wird im Rahmen eines gemeinsamen Programms für das ganze Bundesgebiet umgesetzt.

Die Kofinanzierungssätze in der Förderperiode 2014 - 2020 betragen bis zu 80 %, um in den europäischen Ländern die Haushaltskonsolidierung mit der Investitionstätigkeit besser vereinbaren zu können. Für die folgende Förderperiode wird die EU-Kofinanzierung voraussichtlich deutlich darunter liegen.

Im Bereich der europäischen territorialen Zusammenarbeit ist Brandenburg an zwei INTERREG-Programmen beteiligt, einmal als Partner im Kooperationsprogramm mit Mecklenburg-Vorpommern und der polnischen Woiwodschaft Zachodniopomorskie (Westpommern) mit 29 Mio. € und im Kooperationsprogramm mit der polnischen Woiwodschaft Lubuskie (Lebuser Land) mit 55 Mio. € als Verwaltungsbehörde. In allen grenzüberschreitenden Programmen, einschließlich dem Programm zwischen Sachsen und Dolny Śląsk (Niederschlesien), wurden die Ziele Umweltschutz, Verkehr und Infrastruktur, Bildung sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen gewählt, um eine harmonische, grenzüberschreitende Entwicklung hin zu einem gemeinsamen funktionalen Raum zu erleichtern.

Für den Einsatz der EU-Fonds hat die Landesregierung die landespolitischen Prioritäten Innovation, Bildung und Fachkräftesicherung sowie die schonende und effiziente Ressourcennutzung und erneuerbare Energien beschlossen. Für den Fördermitteleinsatz sind auch Querschnittsaufgaben wie demographischer Wandel, die stärkere Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen und der Umgang mit voranschreitenden Internationalisierungsprozessen zu beachten.

Über den Einsatz der Mittel entscheidet nicht die Europäische Kommission, sondern der Bund bzw. die Länder auf der Grundlage eines für jeden Fonds erarbeiteten sogenannten „Operationellen Programms“ (OP) bzw. des „Entwicklungsplans für den Ländlichen Raum“ (EPLR) für den ELER. Die jeweiligen Jahresberichte (EFRE, ESF, ELER) informieren dabei über die Ergebnisse zum Einsatz der EU-Fonds.

**Tabelle 5.6:** Zweckgebundene Zuweisungen der Europäischen Union für nicht investive und investive Zwecke (in Mio. €)

	<b>NTHH 2020</b>	<b>HPE 2021</b>	<b>2022</b>	<b>MIPLA 2023</b>	<b>2024</b>
Zuweisungen für nicht investive Zwecke	201,7	348,0	328,1	111,6	73,9
Zuweisungen für investive Zwecke <sup>19</sup>	277,5	156,6	102,1	32,4	0,0

Die Mittelbindung und Auszahlung von Mitteln aus der Förderperiode 2014–2020 hat 2015 begonnen. Die Programmabwicklung für diese Periode kann bis zu drei Jahren nach Programmende (n+3), also bis 2023, durchgeführt werden.

## **EU-Förderperiode 2021 - 2027**

### Stand der Verhandlungen auf EU-Ebene

Die Europäische Kommission hat im Mai 2018 ihre Entwürfe für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2021 bis 2027 veröffentlicht. Diese Vorschläge hat sie in Reaktion auf die Corona-Krise überarbeitet und im Mai 2020 neue Entwürfe für den MFR 2021 - 2027 und für ein Aufbauinstrument zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise namens Next Generation EU vorgelegt.

Im Juli 2020 kam der Europäische Rat (ER) zusammen, um über die Vorschläge der Europäischen Kommission vom Mai 2020 zum MFR 2021 - 2027 und zum Aufbauinstrument zu beraten. Der Rat legte im Ergebnis eine Einigung vor, die auch für Brandenburg wesentliche Weichenstellungen für die zukünftige Mittelausstattung der Kohäsionspolitik und die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) enthält. Auf dieser Grundlage werden nun die sogenannten Trilogverhandlungen zwischen Rat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission geführt. Bis Ende 2020 sollen eine Trilog-Einigung zum MFR 2021 - 2027 und zum Aufbauinstrument erzielt und die zugehörigen Rechtsdokumente beschlossen sein.

<sup>19</sup> Die Zuweisungen der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 – 2020 wurden im Haushalt 2019/2020 als Zuweisungen für investive Zwecke (Grp. 346) veranschlagt. Mit dem HPE 2021 erfolgt die Veranschlagung unter der OGr. 27.

Insgesamt soll das Budget des MFR 2021 - 2027 nach aktuellem Verhandlungsstand auf 1.074,3 Mrd. € festgesetzt werden. Entsprechend dieses Gesamtvolumens sieht der MFR jährliche Haushalte von rund 150 Mrd. € vor. Den größten Teil der Ausgaben des MFR umfasst der Bereich „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ (377,8 Mrd. €, Anteil: 35 %). Davon macht die Kohäsionspolitik mit 330 Mrd. € den größten Teil aus. Zweitgrößter Ausgabenbereich des MFR ist mit 356,4 Mrd. € der Posten „Natürliche Ressourcen und Umwelt“. Darin sind 336,4 Mrd. € für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) enthalten. Teil des Postens „Natürliche Ressourcen und Umwelt“ ist auch der neue Strukturfonds für den gerechten Übergang (Just Transition Fonds – JTF), der die Regionen dabei unterstützen soll, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft abzufedern. In Deutschland sollen aus diesem Fonds vorrangig die Braunkohleregionen profitieren. Im MFR 2021 - 2027 sind 7,5 Mrd. € für diesen Fonds vorgesehen.

Ergänzt wird der MFR durch das Aufbauinstrument Next Generation EU mit einem Budget in Höhe von 750 Mrd. €. Davon sollen 390 Mrd. € als Zuschüsse und 360 Mrd. € als Darlehen vergeben werden. Größtes und bedeutendstes Element des Aufbauinstruments ist die Aufbau- und Resilienzfähigkeit. Daraus wird ein Großteil der Zuschüsse (312,5 Mrd. €) finanziert. Darüber hinaus werden aus den Mitteln des Aufbauinstruments auch zweckgebundene Instrumente finanziert bzw. aufgestockt. Dazu zählen etwa der Investitionsfonds InvestEU, das über die laufenden Strukturfondsprogramme umzusetzende Krisenreaktionsinstrument ReactEU oder der Just Transition Fonds, der mit zusätzlichen 10 Mrd. € ausgestattet wird. Die Mittel aus dem Aufbauinstrument sollen möglichst schnell und nur für eine begrenzte Zeit eingesetzt werden. Sie müssen bis 2023 gebunden werden. Es gilt die n+3-Regel für die Verausgabung.

#### Voraussichtliche Mittelausstattung für Deutschland

Aus den für Brandenburg besonders relevanten Programmen würde Deutschland in den kommenden Jahren entsprechend der Ratseinigung voraussichtlich die folgenden Beträge erhalten (Preise zu 2018):

- Kohäsionspolitik (EFRE, ESF, INTERREG): 16,4 Mrd. €, davon:
  - Übergangsregionen (wie Brandenburg): 8,6 Mrd. €,
  - Stärker entwickelte Regionen: 6,9 Mrd. €,
  - INTERREG: 875 Mio. €.
- Just Transition Fonds: 2,1 Mrd. € (aus MFR 2021 – 2027 und Aufbauinstrument),
- ReactEU: 2,4 Mrd. € (Aufbauinstrument),
- Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),
  - Erste Säule: 35,7 Mrd. €,
  - Zweite Säule: 8,6 Mrd. € (aus MFR 2021-2027 und Aufbauinstrument).

Konkrete Aussagen über die Höhe der daraus für Brandenburg resultierenden Mittel lassen sich zum Zeitpunkt der Aufstellung der Finanzplanung noch nicht ableiten.

### Finanzielle Rahmenbedingungen

Zu den Rahmenbedingungen der Förderung ist insbesondere hervorzuheben, dass nach aktuellem Verhandlungsstand die EU-Kofinanzierungssätze für EFRE und ESF in Übergangsregionen wie Brandenburg von 80 % auf 60 % sinken sollen. Auch für den Just Transition Fonds soll ein EU-Kofinanzierungssatz von 60 % gelten. Der EU-Kofinanzierungssatz für INTERREG soll von 85 % auf 80 % sinken. Für den ELER liegt in Übergangsregionen der EU-Kofinanzierungssatz ebenfalls bei 60 %.

Für die Strukturfonds (EFRE, ESF, INTERREG, JTF) wird die n+3-Regelung für die Aufhebung der Mittelbindung mit Ausnahme des letzten Jahres der Förderperiode (hier n+2) fortgeführt. Für den ELER soll insgesamt die n+2-Regel gelten.

## 5.2 Höhe und Struktur der Ausgaben

Die Struktur der Gesamtausgaben stellt sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt dar:

**Tabelle 5.7:** Struktur der Ausgaben nach Ausgabenarten (in Mio. €)

	<b>NTHH 2020</b>	<b>HPE 2021</b>	<b>2022</b>	<b>MIPLA 2023</b>	<b>2024</b>
Personal (HGr. 4)	3.316,1	3.382,0	3.548,8	3.678,2	3.812,8
sächliche Verwaltungsausgaben	771,0	823,1	817,8	802,3	809,4
Zinsausgaben	280,5	287,7	202,6	196,3	202,4
Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse	7.223,9	7.794,8	7.672,4	7.746,6	7.916,6
Baumaßnahmen	60,2	74,3	75,7	66,0	57,4
Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.630,3	1.798,9	1.661,4	1.400,9	1.292,8
<i>Investitionen gesamt</i>	<i>1.690,5</i>	<i>1.873,2</i>	<i>1.737,1</i>	<i>1.466,9</i>	<i>1.350,2</i>
Globale Minderausgaben (einschl. GMA in Einzelplänen)	-94,6	-252,3	-957,8	-786,5	-842,3
<i>davon: GMA Gesamt-HH (Epl. 20)</i>	<i>-50,0</i>	<i>-213,6</i>	<i>-936,5</i>	<i>-771,8</i>	<i>-827,6</i>
Sonstiges (Verrechnungen; Rücklagenzuführung)	28,3	955,5	56,6	54,7	52,4
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>15.215,6</b>	<b>15.030,0</b>	<b>13.077,4</b>	<b>13.158,6</b>	<b>13.301,4</b>

*Abweichungen durch Rundungen*

Die Gesamtausgaben belaufen sich im Jahr 2021 auf 15.030,0 Mio. € und sind damit aufgrund der durch die Corona Pandemie geplanten Hilfsmaßnahmen ähnlich hoch wie in 2020 (15.215,6 Mio. €). In den Finanzplanungsjahren bewegen sich die Gesamtausgaben jeweils um rund 13 Mrd. € und damit auf dem Vorkrisenniveau. Insbesondere die jährlichen Personalausgaben steigen aufgrund der angepassten Stellenzielzahl und absehbarer Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie des Zuwachses der Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger weiter kontinuierlich an. Die investiven Ausgaben sinken u. a. durch bisher nicht geplante EU-Maßnahme der neuen Förderprogramme von rd. 1,7 Mrd. € in 2020 auf rund 1,4 Mrd. € in 2024 um rund 20 % deutlich ab.

Insgesamt kommt es zu einer Verschiebung zwischen investiven und konsumtiven Anteilen an den Gesamtausgaben.<sup>20</sup> Die konsumtiven Ausgaben, bestehend aus den Personalausgaben, den sächlichen Verwaltungsausgaben, den Zinsausgaben sowie den laufenden Transfers, steigen zusammen im Durchschnitt jährlich um rund 2,4 %, während die Investitionsausgaben im Durchschnitt jährlich um 5,5 % zurückgehen.

Die Ausgabenentwicklung in den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 wird planerisch – zusätzlich zu den einzelplanbezogenen GMA's – durch allgemeine Globale Minderausgaben im Finanzplanungszeitraum begrenzt. Diese stellen mit einem Volumen von 720,8 Mio. €, 553,8 Mio. € bzw. 607,1 Mio. € die noch vorhandenen Handlungsbedarfe in den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 dar.<sup>21</sup>

### **Personalausgaben**

Je Einwohner (Stand vom 30. Juni 2019) wurden im Jahr 2019 in Brandenburg 1.183 € für Personalausgaben geleistet. Dies sind 53,4 €/EW (bzw. 145,3 Mio. €) mehr als im Vergleich zum Vorjahr 2018. Unter Einbeziehung der in den ausgelagerten Bereichen veranschlagten Personalausgaben fällt der Anstieg sogar noch höher aus. Insgesamt stiegen die Personalausgaben der HGr. 4 und 6 im Jahr 2019 um rd. 72,1 €/EW auf 1.426,9 €/EW. Der Anstieg ist einerseits auf den Tarifabschluss vom 02. März 2019 und dessen verbesserte Übernahme für den Besoldungs- und Versorgungsbereich zurückzuführen. Darüber hinaus wirkte sich bis 2020 im Beamtenbereich der Attraktivitäts-Zuschlag Ausgaben erhöhend aus.

In längerfristiger Betrachtung sanken die Personalausgaben je Einwohner in Brandenburg von 930 €/EW im Jahr 2001 zwischenzeitlich ab, stiegen aber anschließend wieder auf das heutige Niveau. Einen maßgeblichen Anteil an den sinkenden Ausgaben in dieser Zeit hatten die Ausgliederung von Teilbereichen der Verwaltung,

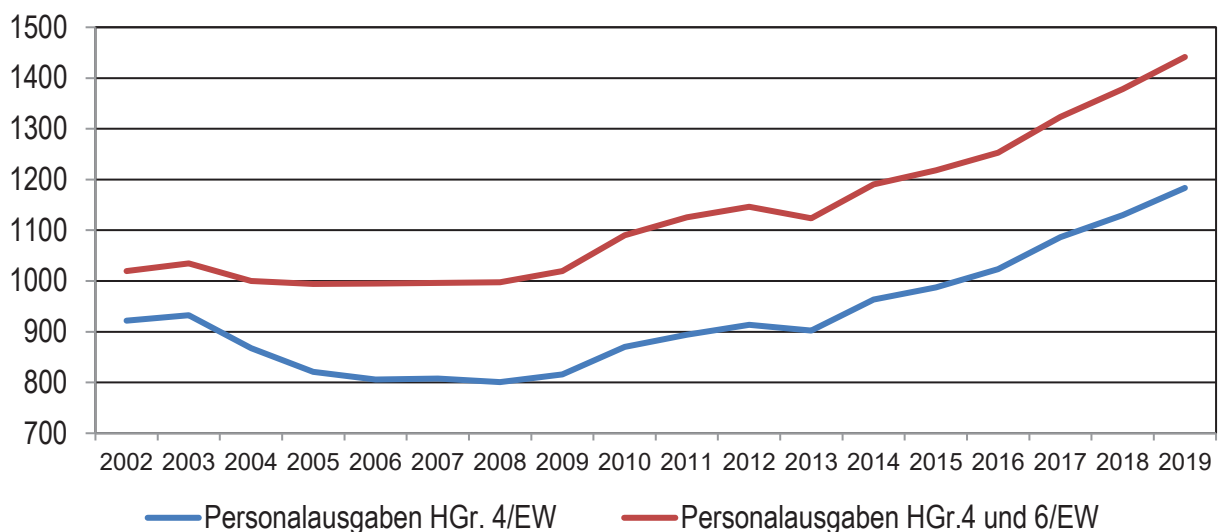
<sup>20</sup> Im Kapitel 4 wurde bei der Betrachtung zur Entwicklung des Saldos der laufenden Rechnung bereits auf die Problematik steigender laufender Ausgaben hingewiesen.

<sup>21</sup> Siehe dazu ausführlicher unter Punkt „Globale Minderausgaben“.

ein kontinuierlicher Stellen- und Personalabbau sowie temporär wirkende Maßnahmen wie der Solidarpakt 2004-2006.

Dem gegenüber wirkten Tarif- und Besoldungssteigerungen Ausgaben steigernd. Trotz der ergriffenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen in den Jahren ab 2007 ist es aktuell zu einem deutlichen Anstieg der Personalausgaben gekommen. Hierfür ursächlich ist die Tatsache, dass infolge der bis zum Jahr 2019 allgemein positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der ansteigenden Steuereinnahmen auch die Tarif- und Besoldungssteigerungen höher ausfallen. Hinzu kommt die Notwendigkeit, dass aufgrund der Altersstruktur der öffentlichen Verwaltung es wieder zu vermehrten Neueinstellungen kommen muss und zusätzliche Maßnahmen zur Fachkräftesicherung umgesetzt wurden und zukünftig weiterhin umgesetzt werden. Die Personalzielzahl der Landesregierung wurde entsprechend auf 46.965 Stellen angepasst. Zusätzlich stiegen die Versorgungsausgaben mit 309,6 Mio. € in 2019 gegenüber den Vorjahren weiter an und haben mittlerweile ein Niveau erreicht, das die Ausgabenentwicklung im Personalbereich mit einem Anteil von 10,4 % maßgeblich mit beeinflusst.

**Abbildung 5.1:** Entwicklung der Personalausgaben 2002–2019 je Einwohner (in €)



Für die kommenden Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle, wie sich die Personalausgaben im Landeshaushalt entwickeln werden.

Im Ergebnis der Tarifrunde 2019 erfolgte eine lineare Entgelterhöhung in drei Stufen. Zum 01. Januar 2019 wurden die Gehälter um 3,01 % erhöht, mindestens jedoch um 100 €, zum 01. Januar 2020 um weitere 3,12 %, mindestens jedoch 90 € und zum 01. Januar 2021 erfolgt eine weitere Erhöhung um 1,29 %, mindestens jedoch um 50 €. Zeitgleich erfolgte eine abweichende Anhebung der Stufen 1 aller Entgeltgruppen und die Jahressonderzahlung wurde für die Jahre 2019 bis einschließlich 2022 auf dem Niveau des Jahres 2018 eingefroren. Der Tarifabschluss wurde zeitgleich – und teilweise noch verbessert - auch auf die Beamtinnen und

Beamten des Landes übertragen, die ab 01. Januar 2019 eine um 3,7 % höhere Besoldung erhalten, die ab dem 01. Januar 2020 um 3,7 % und ab dem 01. Januar 2021 um weitere 1,4 % erhöht wird. Gleichzeitig steigen im Betrachtungszeitraum die Versorgungsausgaben weiterhin stetig an.

**Tabelle 5.8:** Entwicklung der Personalausgaben (einschl. Personalverstärkungsmittel) in den Jahren 2018–2022 (in Mio. €)

	<b>NTHH 2020</b>	<b>HPE 2021</b>	<b>2022</b>	<b>MIPLA 2023</b>	<b>2024</b>
Personal (HGr. 4)	3.316,1	3.382,0	3.548,8	3.678,2	3.812,8
davon Versorgungsausgaben	347,7	394,9	428,0	463,0	497,4
Personalausgaben- quote (in v. H. der bereinig- ten Ausgaben)	21,8	24,0	27,3	28,1	28,8
Personal (HGr. 4, 6)	3.943,8	4.039,8	4.219,8	4.362,6	4.510,9

Der Koalitionsvertrag für die 6. Legislaturperiode ging von einem Personalbestand von maximal 44.200 Stellen (inklusive Hochschulbereich mit rund 3.230 Stellen) zum 31. Dezember 2019 aus. Gemäß Personalbedarfsplanung 2022 wurde der Stellenbestand der Landesverwaltung zum 31. Dezember 2022 auf 45.340 landesfinanzierte Stellen (ohne Hochschulbereich mit rund 3.300 Stellen) begrenzt. Mit der Aufstellung des Haushalts 2019/2020 hatte die Landesregierung ein Moratorium bei den Stelleneinsparungen ab 2019 vorgesehen, das mit der Haushaltsaufstellung 2021 um weitere 2 Jahre verlängert wurde. Damit werden die Einsparungen bis 2024 ausgesetzt. Die Stellenausstattung der Landesverwaltung wird entsprechend der neuen Zielzahl 2024 von 46.965 landesfinanzierten Stellen entgegen dem Trend der letzten Jahre wieder verbessert. Die Zahl der Nachwuchsstellen wird im Entwurf des Haushaltsplans 2021 auf 630 erhöht. Mit der neuen Zielzahl wird der Notwendigkeit Rechnung getragen, die Attraktivität der öffentlichen Verwaltung als Arbeitgeber zu erhalten und es wird angemessen auf eine sich zunehmend ändernde Altersstruktur reagiert. Die Personalausgaben steigen in der Gesamtbetrachtung in den Jahren bis 2024 um jahresdurchschnittlich 3,4 %. Die Personalausgabenquote steigt von 21,8 % in 2020 auf 28,8 % in 2024.

Im Hinblick auf die anstehenden Versorgungszahlungen ist es weiterhin Ziel der Landesregierung, hierfür durch eine vorausschauende Politik Vorsorge zu treffen. Gleichzeitig soll aber vermieden werden, im aktuellen schwierigen Kapitalmarktumfeld dafür risikoreiche bzw. renditearme Neuanlagen zu tätigen. Um dies zu gewährleisten, wurde der Vermögensbestand der Versorgungsrücklage (zum Stand 31. Dezember 2017 245,9 Mio. €) in den Versorgungsfonds überführt und die Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg aufgelöst. Seit 2018 werden Entnahmen aus der ehemaligen Versorgungsrücklage entsprechend des Volumens der fälligen Wertpapiere zur Dämpfung der Versorgungsausgaben getätigt. Die Zuführungen zum Versorgungsfonds wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 ausgesetzt. Das Moratorium hinsichtlich der Zuführungen an



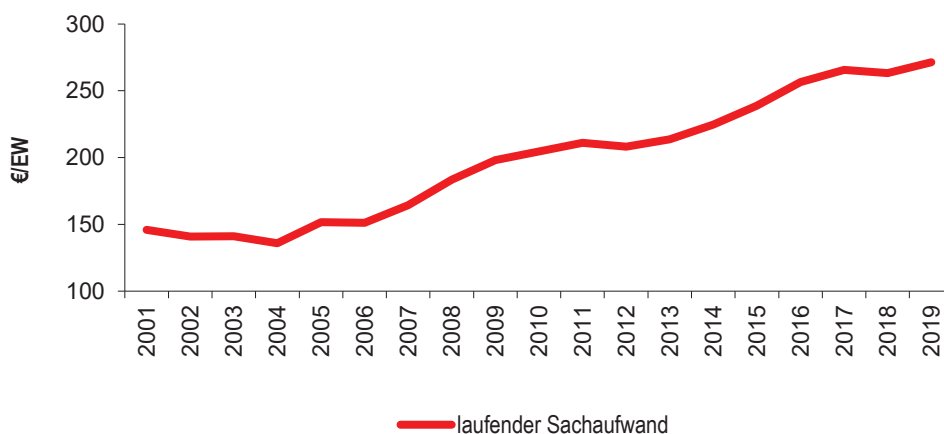
den Versorgungsfonds wird auch im Haushaltsjahr 2021 fortgeführt. Eine Anpassung kann erfolgen, sobald sich die Bedingungen an den Kapitalmärkten wieder verbessert haben. Die bisher an den Fonds zugeführten Mittel stehen – unter dem Vorbehalt einer gesetzlichen Entnahmeregelung – ab dem Jahr 2020 anteilig für Versorgungsleistungen zur Verfügung. Eine Regelung zur Entnahme wurde bisher nicht getroffen. Der Vermögensbestand des Versorgungsfonds (einschließlich der Vermögenswerte der ehemaligen Versorgungsrücklage) zum Ende des Jahres 2019 beträgt 918,8 Mio. €<sup>22</sup>.

### Laufender Sachaufwand

Zum laufenden Sachaufwand zählen die Ausgaben, die vor allem der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dienen. Hierunter fallen beispielsweise der Geschäftsbedarf (Materialverbrauch), die Ausgaben zur Unterhaltung von Kraftfahrzeugen und deren Miete im Rahmen des landeseigenen Fahrzeugpools, die Mieten für Gebäude und Räume, aber auch die Ausgaben für Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter und für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen inklusive Heiz-, Strom- und Telefonkosten.

Die Ausgaben in diesen Bereichen waren in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts u. a. durch die Umstellung auf Verwaltungsbudgets systematisch zurückgeführt worden. Das Minimum der Ausgaben für den laufenden Sachaufwand lag im Jahr 2004 bei 348,3 Mio. €. Seit 2005 zeigt die Abbildung 5.2 wieder kontinuierlich steigende Verwaltungsausgaben. In den Jahren ab 2006 führte ursächlich die Einführung des Vermieter-Mieter-Modells zu einem Anstieg der Ausgaben in diesem Bereich, der sich bis heute fortsetzt.

**Abbildung 5.2:** Ausgaben für laufenden Sachaufwand 2001–2019 je Einwohner (in €)



In den Jahren der Finanzplanung 2020 – 2024 werden die sächlichen Verwaltungsausgaben weiter ansteigen. Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere der weitere Anstieg der Mietausgaben im Rahmen des Vermieter-

<sup>22</sup> Der Vermögensbestand ergibt sich als Gesamtsumme der Wertpapiere und Schuldscheine plus Anschaffungskosten der ETF's plus Liquidität plus Barwert der Derivate.



Mieter-Modells infolge der nach Fertigstellung von Neubauten zu kalkulierenden Kostenmieten und die Zentralisierung der Informationstechnik im hierfür errichteten Landesbetrieb ZIT-BB. Dieser hat die Nutzungsentgelte ab 2013 auf Vollkostenbasis kalkuliert, so dass auch das zum ZIT-BB von den Ressorts übergeleitete Personal buchungstechnisch von der Hauptgruppe 4 in die Hauptgruppe 5 verlagert wurde. Bezogen auf die Planung des Jahres 2020 steigen die Verwaltungsausgaben bis 2024 unter anderem aufgrund der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und der Durchführung des Zensus um 38,4 Mio. € an.

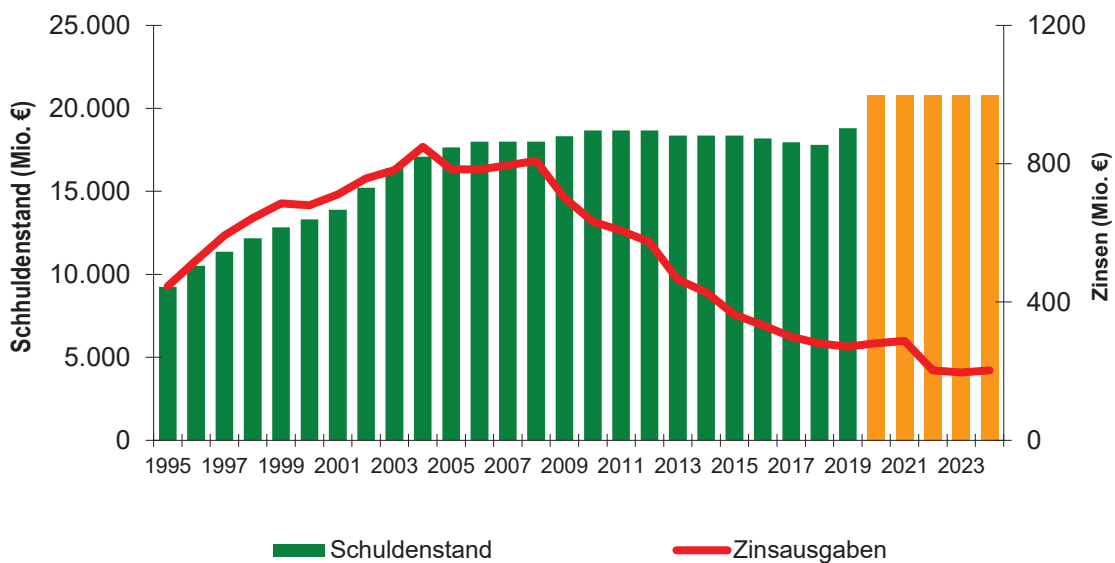
**Tabelle 5.9:** Entwicklung der sächlichen Verwaltungsausgaben in den Jahren 2020–2024 (in Mio. €)

	NTHH 2020	HPE 2021	2022	MIPLA 2023	2024
sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51 – 54)	771,0	823,1	817,8	802,3	809,4

### Entwicklung der Ausgaben für den Schuldendienst

Die Zinsausgaben sind ein Spiegelbild der Verschuldungssituation des Landes Brandenburg. Sie zeigen deutlich, wie infolge einer jährlichen Neuverschuldung in den vergangenen 25 Jahren und dabei maßgeblich durch die hohe Verschuldung zu Beginn der neunziger Jahre ein hohes Niveau der Zinsausgaben aufgebaut wurde. Trotz weiterhin vergleichsweise hoher Verschuldung wurde der bisherige Spitzenwert des Jahres 2004 mit 848,8 Mio. € bisher nicht wieder erreicht. Dies ist weniger auf haushaltswirtschaftliche Maßnahmen als vielmehr auf das seit nunmehr einigen Jahren bestehende historisch niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

**Abbildung 5.3:** Entwicklung des Schuldenstandes und der Zinsausgaben im Zeitraum 1995-2024



In den Jahren 2007, 2008 und 2011 bis 2018 konnten die Haushalte mit Überschüssen abgeschlossen werden. Die Haushaltsüberschüsse wurden, soweit sie nicht dem Versorgungsfonds zugeführt wurden bzw. dem Ausgleich des Fehlbetrages des Jahres 2010 dienten, der Allgemeinen Rücklage zugeführt (2013, 2016 und 2017 jeweils hälftig und in 2018 zu dreiviertel). 2013 wurde erstmalig die Hälfte des jährlichen Überschusses in Höhe von 583 Mio. € zur Schuldentilgung eingesetzt. Es folgten weitere Tilgungen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 in Höhe von insgesamt rund 852 Mio. €. Im Ergebnis hatte sich der Schuldenstand mit dem Jahresabschluss 2018 auf 17.810 Mio. € - und damit unter 18 Mrd. € - reduziert. Im Haushaltsjahr 2019 wurde zur Umsetzung von notwendigen Investitionen im Bereich Regionalentwicklung, bei Innovationen sowie Klimaschutzmaßnahmen ein Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ errichtet und mit Investitionsmitteln in Höhe von 1 Mrd. € ausgestattet. Die Finanzierung dieser Mittel sollte über eine Kreditaufnahme am Kapitalmarkt erfolgen, weshalb im Nachtragshaushaltsgesetz 2019 eine entsprechende Kreditermächtigung ausgebracht wurde und sich so mit dem Jahresabschluss 2019 die haushälterische Gesamtverschuldung des Landes wieder auf 18,81 Mrd. € erhöhte.

Der weiterhin hohe Schuldenstand stellt für den Landeshaushalt ein dauerhaftes Risiko dar. Steigt das allgemeine Zinsniveau nur um 1,0 Prozentpunkte an, so bedeutet das – in Abhängigkeit von den jeweiligen Kreditlaufzeiten – auf mittlere Sicht höhere Zinsausgaben von rd. 188 Mio. € p. a.. Können diese Mehrausgaben nicht durch Mehreinnahmen oder Ausgabenreduzierungen kompensiert werden, so münden sie in einen Kreislauf, der – soweit verfassungsrechtlich zulässig - erneut zu zusätzlichen Schulden führt.

Für den Finanzplanungszeitraum sind derzeit folgende Zinsausgaben geplant:

**Tabelle 5.10:** Entwicklung der Zinsausgaben in den Jahren 2020–2024 (in Mio. €)

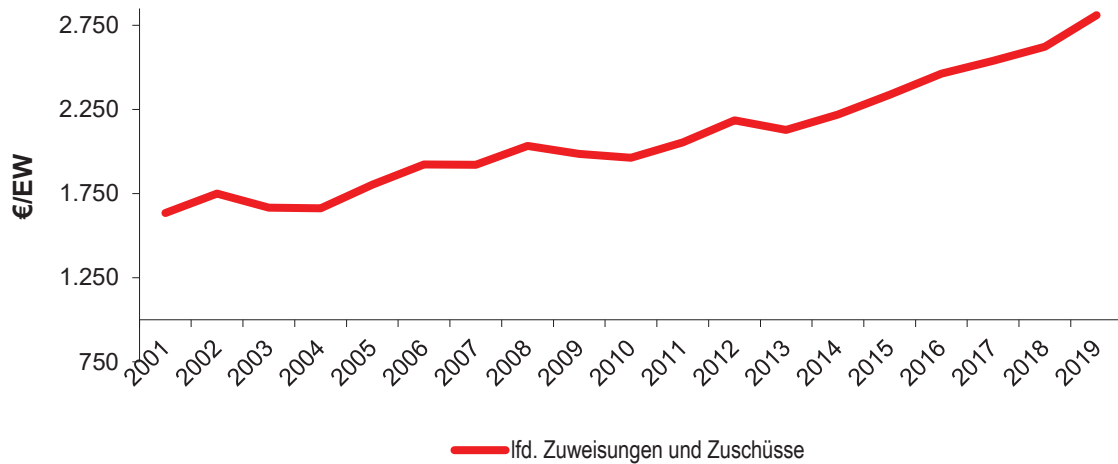
	<b>NTHH 2020</b>	<b>HPE 2021</b>	<b>2022</b>	<b>MIPLA 2023</b>	<b>2024</b>
Zinsausgaben (OGr. 57)	280,5	287,70	202,60	196,30	202,40

Dabei sind in 2021 gegenüber dem Ansatz von 2020 zunächst leicht erhöhte Ausgaben zu verzeichnen, die unter anderem auf höhere geplante Ausgaben für das Disagio im Rahmen der Begebung einer Benchmarkanleihe angesetzt sind. In der Folge profitiert auch Brandenburg weiterhin von der Tatsache, dass die öffentliche Hand momentan zu deutlich reduzierten Zinsen – teilweise auch zu negativen Sätzen – Finanzmittel beschaffen kann. In der Folge fallen die Zinsausgaben bis 2024 auf 202,4 Mio. €.

## Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse stellen die größte Unterposition dar. Sie betragen im Jahr 2019 mit 7.070,5 Mio. € mehr als 46,6 % der bereinigten Ausgaben. Dabei lagen sie um 497,1 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung je Einwohner:

**Abbildung 5.4:** Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse 2001–2019 je Einwohner (in €)



Nach Mehrausgaben bis 2008 sanken die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse nach 2009 zunächst. In der Entwicklung bis zum Jahr 2008 wird der Zuwachs zu einem Großteil durch steigende Ausgaben im Sozialbereich begründet, die geringeren Ausgaben der beiden Jahre 2009 und 2010 verteilen sich dagegen auf eine Vielzahl von Sachverhalten. Seit 2011 ist ein erneuter Anstieg zu verzeichnen, der sich in den Folgejahren weiter fortgesetzt hat und zu einem Großteil auf die Zuweisungen an die Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs und damit die steigende Einnahmenbasis aus Steuern zurückzuführen ist. In den Finanzplanungsjahren bis 2024 steigen die Ausgaben der HGr. 6 weiter kontinuierlich an, u.a. auch in Folge der Anpassung der Verbundquote im KFA ab 2019.

Aufgrund der Heterogenität der Struktur dieser Ausgabenkategorie werden einige quantitativ bedeutsame laufende Zuweisungen und Zuschüsse herausgestellt.

**Tabelle 5.11:** Ausgewählte Zuweisungen für laufende Zwecke (in Mio. €)

	<b>NTHH 2020</b>	<b>HPE 2021</b>	<b>2022</b>	<b>MIPLA 2023</b>	<b>2024</b>
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt (HGr. 6) darunter:	7.223,9	7.794,8	7.672,4	7.746,6	7.916,6
Kommunaler Finanzausgleich (soweit konsumtiv HGr. 6)	2.881,8	2.970,0	2.928,6	2.987,1	3.045,9
darunter: Landesaufnahmegesetz	237,2	241,6	256,7	270,6	283,9
Kostenerstattung Sozialhilfe	568,5	590,8	610,1	638,8	669,0
Kindertagesbetreuung	515,6	535,8	561,1	660,7	711,0
Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche	35,5	31,4	23,6	19,4	14,3
Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	227,7	235,0	242,9	252,2	261,4
Hochschulen	415,7	438,9	446,1	449,9	460,4
Arbeitsmarkt	82,8	65,6	56,6	5,2	5,0
ÖPNV (HGr. 6)	471,5	511,9	522,7	537,9	567,6
Sonder- und Zusatzversorgung	541,3	554,0	572,1	592,4	613,5

Den größten Anteil an den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen bilden die Zahlungen an die Kommunen. Diese steigen insbesondere aufgrund der ab dem Jahr 2021 wieder unterstellten steigenden Steuereinnahmen und einer damit verbundenen Steuerverbundmasse. Hinzu kommen die Mehrausgaben, die aus der Erhöhung der Verbundquote von 22 % im Jahr 2020 auf 22,43 % ab 2021 resultieren (vgl. hierzu ausführlich Kapitel 6). Im Jahr 2021 kommen der pauschale Ausgleich kommunaler Steuereinnahmen aus dem Rettungsschirm des Landes und die Ausgleichszuweisungen an den Ausbildungsfonds hinzu. Weitere Ausgabepositionen wie die Kostenerstattungen an die örtlichen Sozialhilfeträger nach SGB XII oder auch die Kindertagesbetreuung steigen infolge höherer erwarteter Bedarfe z. B. durch Tarifierhöhungen bei den kommunalen Arbeitgebern bzw. auf der Grundlage rechtlicher Verpflichtungen. Bei der Kindertagesbetreuung kommt es zusätzlich unter anderem aufgrund erhöhter Betreuungszeiten und verbesserter Betreuungsschlüssel, der Einbeziehung von Tarifsteigerungen sowie des Einstiegs in die Elternbeitragsfreiheit im Vergleich zum Ansatz von 2020 bis zum Jahr 2024 zu einem Aufwuchs der Ausgaben um insgesamt 195,4 Mio. €.

Im Zusammenhang mit den in den vergangenen Jahren erhöhten Flüchtlingszahlen werden vom Land neben der Sicherstellung der Unterbringungskapazitäten für die Erstaufnahme weiterhin auch Leistungen nach dem

Landesaufnahmegesetz gezahlt. Diese Ausgaben sind gegenüber den Höchstständen im Jahr 2016 zwar deutlich zurückgegangen, betragen zum Zeitpunkt dieser Planung aber immer noch über 237,2 Mio. € im Jahr 2020 und steigen bis 2024 auf rd. 283,9 Mio. € an. Für die Versorgung und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge werden 2020 rund 35,5 Mio. € veranschlagt; in 2021 sind es noch rd. 14,3 Mio. €. Den gestiegenen Ausgaben für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und die Versorgung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stehen in Teilen Einnahmen vom Bund gegenüber.

Kontinuierlich ansteigend sind ebenso die Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft, die von 227,7 Mio. € in 2020 auf 261,4 Mio. € in 2024 ansteigen sowie auch die Zuschüsse an die Hochschulen, die von 415,7 Mio. € in 2020 auf 460,4 Mio. € in 2024 ansteigen. Ebenso steigen die Zuweisungen im Rahmen der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs in den Jahren der Finanzplanung von 471,5 Mio. € in 2020 auf 567,6 Mio. € kontinuierlich an. Grund hierfür sind insbesondere Mehrausgaben aufgrund vertraglich vereinbarter Preisfortschreibungen in den Verkehrsverträgen, sowie Kostensteigerungen bei Trassen- und Stationsentgelten und Kosten für zusätzliche Verkehrsleistungen.

Auch die Zahlungen aus der Sonder- und Zusatzversorgung machen nach wie vor einen sehr hohen Anteil der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse aus und steigen von 541,3 Mio. € in 2020 auf 613,5 Mio. € in 2024 nochmals deutlich an. Im Entwurf des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder ist vorgesehen, dass der Bund seinen Anteil an den Erstattungen für die Aufwendungen der Rentenversicherung und den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) ab dem Jahr 2021 um 10 Prozentpunkte auf 50 % erhöht.<sup>23</sup>

Bei der Entwicklung der Zuweisungen für Maßnahmen zur Unterstützung des Arbeitsmarktes macht sich – wie bei anderen EU-geförderten Bereichen – bemerkbar, dass noch keine Erkenntnisse über die Brandenburg spezifische Ausstattung der Förderperiode 2021-2027 vorliegen.

### **Investitionsausgaben**

Das Niveau der Gesamtausgaben für Investitionen (Investitionen des Landes und Förderung von investiven Maßnahmen) reduziert sich in den kommenden Jahren von anfänglichen rd. 1,7 Mrd. € in 2020 auf 1,4 Mrd. € in 2024.

<sup>23</sup> Der Gesetzentwurf wurde am 24. Juni 2020 von der Bundesregierung beschlossen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 03. Juli 2020 zum Gesetz Stellung genommen. Voraussichtlich Anfang September ist eine Anhörung im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgesehen.

Die Investitionsausgaben setzen sich aus den Einzelpositionen der nachfolgend dargestellten Tabelle zusammen. Die Bauausgaben steigen im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 26,8 Mio. € auf 60,2 Mio. € an. In den Folgejahren des HPE 2021 und der Finanzplanung liegen die Ansätze in der HGr. 7 zwischen rund 57 und 76 Mio. €.

Die Ausgaben für Beteiligungen im NTHH 2020 und im HPE 2021 sind auf die Kofinanzierung der Fonds BFB III Wachstumsfonds sowie Frühphasenfonds zurückzuführen. In den Jahren der Finanzplanung ist hier wieder ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

**Tabelle 5.12:** Entwicklung der Investitionsausgaben (in Mio. €)

	<b>NTHH 2020</b>	<b>HPE 2021</b>	<b>2022</b>	<b>MIPLA 2023</b>	<b>2024</b>
Bauausgaben	60,2	74,3	75,7	66,0	57,4
sonstige Sachinvestitionen	58,4	61,6	59,6	58,9	56,0
Erwerb von unbeweglichen Sachen	6,4	7,4	7,3	7,8	7,4
Erwerb von Beteiligungen	19,4	19,5	0,9	0,0	0,0
Darlehen und Gewährleistungen	59,4	101,8	54,4	53,9	40,1
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.486,7	1.608,6	1.539,3	1.280,3	1.189,4
<b>Gesamt</b>	<b>1.690,5</b>	<b>1.873,1</b>	<b>1.737,1</b>	<b>1.466,9</b>	<b>1.350,2</b>

*Abweichungen durch Rundungen*

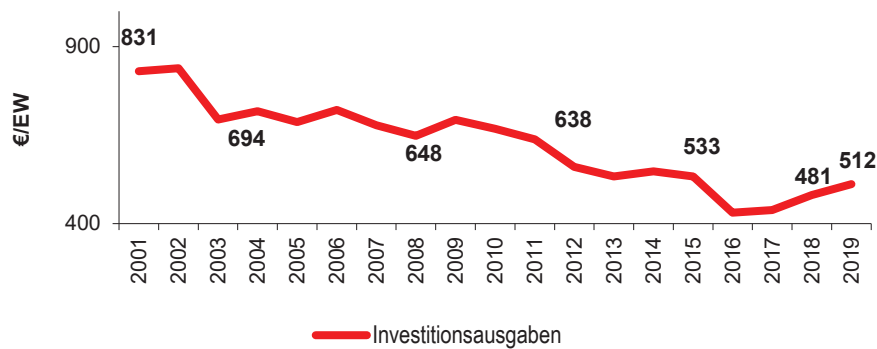
Der größte Anteil der Investitionsausgaben entfällt auf die Förderung von Investitionen durch Zuweisungen und Zuschüsse. Ihnen stehen in Teilen Einnahmen vom Bund und der EU gegenüber. Aufgrund der im Finanzplanungszeitraum bis 2024 sinkenden Einnahmen von der EU und sinkenden Zuweisungen des Bundes nehmen auch die korrespondierenden Ausgaben entsprechend ab.

Bei den Darlehen führt einerseits die Vergabe von Darlehen im Rahmen der ProFIT-Richtlinie sowie die höhere Kofinanzierung des Brandenburgkredit (BK) Mezzanine II und Mikrokredit Brandenburg und andererseits die Vergabe eines Darlehens an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) zur Finanzierung weiterer Investitionen zu einer deutlichen zeitweiligen Erhöhung der Ausgaben in 2021.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen beinhalten daneben alle übrigen Investitionsfördermaßnahmen, darunter u. a. auch investive Schlüsselzuweisungen an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 130,4 Mio. € in 2020, die bis 2024 auf 141,3 Mio. € ansteigen. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum betrachtet nehmen die Investitionsausgaben im Rahmen von Zuweisungen

und Zuschüssen von rund 1,5 Mrd. € in 2020 auf rund 1,2 Mrd. € in 2024 ab. In längerfristiger Betrachtung sind die Investitionsausgaben in den letzten 10 Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Im Jahr 2019 konnte wieder ein etwas höherer Wert als im Vorjahr erzielt werden. Die Investitionen je Einwohner stiegen auf 512 €/EW an.<sup>24</sup> In den Jahren 2020 und 2021 fallen die Investitionsausgaben wieder etwas höher aus als im Jahr 2019, so dass bei einem unterstellten Bevölkerungsrückgang analog zur Bevölkerungsprognose des AfS vom November 2018 die Pro-Kopf-Investitionsausgaben in 2021 auf 745 € ansteigen.

**Abbildung 5.5:** Ausgaben für Investitionen 2001 – 2019 je Einwohner (in €)



Die Investitionsquoten – als Verhältnis der Ausgaben für Investitionen zu den bereinigten Gesamtausgaben – und die Ausgaben für Investitionen je Einwohner werden sich wie folgt entwickeln:

**Tabelle 5.13:** Entwicklung der Investitionsquote (in Prozent) und der Investitionsausgaben je Einwohner (in €)

	NTHH 2020	HPE 2021	2022	MIPLA 2023	2024
Investitionsquote in v. H.	11,1	13,3	13,3	11,2	10,2
in € je Einwohner	672	745	691	584	539

Berechnung auf Basis Einwohnerstand 30. Juni 2019 und Bevölkerungsprognose AfS <sup>25</sup>

Die Investitionsquote sinkt auf 10,2 % im Jahr 2024 ab und liegt damit in etwa in dem Bereich der durchschnittlichen Investitionsquote der westdeutschen Flächenländer, die in 2019 rund 10,0 % betrug.

### Globale Minderausgaben

Im Nachtragshaushalt 2020 wurde eine allgemeine Globale Minderausgabe in Höhe von 50,0 Mio. € und ressortspezifische Globale Minderausgaben in Höhe von insgesamt rd. 44,6 Mio. € ausgebracht. Im Entwurf zum

<sup>24</sup> Für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt eine Bereinigung der Investitionsausgaben um die Zuweisungen an das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds (Kapitel 20 020 Titel 884 10 des NTHG 2019), da im Jahr 2019 noch keine Investitionen aus dem ZiFoG getätigt wurden.

<sup>25</sup> Die Bevölkerungsentwicklung wird analog zur Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) vom November 2018 unterstellt.

Haushalt 2021 und in den Finanzplanungsjahren ist zur Reduzierung der Deckungslücke zusätzlich die Veranschlagung einer GMA im Umfang von 150 Mio. € vorgesehen. Die Erwirtschaftung erfolgt aus Minderausgaben in den Fachressorts einschl. Epl 20. Zusätzlich werden die erwarteten geringeren AAÜG-Zahlungen des Landes infolge eines um 10 Prozentpunkte erhöhten Anteils des Bundes an der Zusatzversorgung als allgemeine GMA berücksichtigt.<sup>26</sup> Die Übersicht zeigt für die Jahre 2020 bis 2024 die Entwicklung der allgemeinen und ressortspezifischen Globalen Minderausgaben.

**Tabelle 5.14:** Entwicklung der Globalen Minderausgaben (einschließlich der in den Einzelplänen veranschlagten GMA) in den Jahren 2020–2024 (in Mio. €)

	<b>NTHH 2020</b>	<b>HPE 2021</b>	<b>2022</b>	<b>MIPLA 2023</b>	<b>2024</b>
GMA	-94,6	-252,3	-957,8	-786,5	-842,3
<i>darunter:</i>					
Allgemeine GMA	-50,0	-150,0	-150,0	-150,0	-150,0
GMA AAÜG	-	-63,6	-65,7	-68,0	-70,5
Ressortbezogene GMA	-44,6	-38,7	-21,4	-14,7	-14,7
Allgemeine GMA Finanzplanung	-	-	-720,8	-553,8	-607,1

In den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 sind zusätzlich noch allgemeine Globale Minderausgaben von 720,7 Mio. € in 2022, 553,8 Mio. € in 2023 und 607,1 Mio. € in 2024 erforderlich. Diese Beträge stehen für die derzeit noch vorhandenen Deckungslücken, die nur geschlossen werden können, wenn es gelingt, zusätzliche zu den bisher geplanten Einnahmen zu generieren bzw. weitere Ausgabensenkungen umzusetzen. Sie bilden somit den erheblichen Handlungsbedarf ab, der sich für die Finanzplanungsjahre ergibt.

Die parallel zur Haushaltsplanaufstellung 2019/2020 erstellte Finanzplanung 2018-2022 wies im Vergleich dazu für die Jahre 2021 und 2022 lediglich Globale Minderausgaben von 375,2 Mio. € und 270,8 Mio. € aus.

<sup>26</sup> Das entsprechende „Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder“ befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren des Bundes.



---

## 6. Finanzbeziehung des Landes Brandenburg zu seinen Kommunen

Das Land sorgt gemäß Artikel 99 der Landesverfassung durch den kommunalen Finanzausgleich (KFA) dafür, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunen) ihre Aufgaben erfüllen können. Im Rahmen des KFA sind sie insbesondere angemessen an den Steuereinnahmen des Landes zu beteiligen (Steuerverbund). Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG). Im Haushaltsplan sind die Zuweisungen des Landes aus dem Steuerverbund und die sonstigen Leistungen des Landes im Rahmen des KFA im Kapitel 20 030 zusammengefasst. Weitere Mittel für die Kommunen werden über die Einzelpläne der Ressorts bereitgestellt.

Durch den Steuerverbund werden die Kommunen ab dem Jahr 2021 grundsätzlich mit 22,43 % an den Einnahmen des Landes aus Steuern einschließlich den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen sowie den Gemeindesteuerkraft-Bundesergänzungszuweisungen beteiligt.

Im Rahmen des Steuerverbundes variiert die Höhe der Zuweisungen in Abhängigkeit von den Einnahmen des Landes. Schwankungen ergeben sich auch daraus, dass der KFA im laufenden Haushaltsjahr nach den Einnahmensätzen bei den Steuern und anderen Einnahmen des Landes ausgezahlt, spätestens im übernächsten Jahr jedoch aufgrund der tatsächlichen Steuereinnahmen abgerechnet wird (ist das übernächste Haushaltsjahr das zweite Haushaltsjahr eines zweijährigen Haushaltsplans des Landes, verschiebt sich die Abrechnung um ein weiteres Jahr).

Der Gesetzgeber hat ferner festgelegt, die Verbundquote gemäß § 3 Absatz 1 BbgFAG, die Hauptansatzstaffel nach § 8 Absatz 2 BbgFAG sowie – seit dem Vierten Änderungsgesetz des BbgFAG vom 15. Oktober 2013 – die Teilschlüsselmassen gemäß § 5 Abs. 3 BbgFAG, grundsätzlich im dreijährigen Rhythmus zu überprüfen. Aus dieser Überprüfung können sich nachlaufend Anpassungen des kommunalen Finanzausgleichs in Brandenburg ergeben.

Das finanzwissenschaftliche Überprüfung zum Ausgleichsjahr 2019 bildete zuletzt die Grundlage für das Siebente Gesetz zur Änderung des BbgFAG, mit welchem u.a. geregelt wurde:

- die allgemeine Verbundquote nach § 3 Absatz 1 BbgFAG in 2019 auf 21 %, in 2020 auf 22 % sowie ab 2021 auf 22,43 % anzuheben,
- die Kommunen ab 2020 über eine einheitliche Verbundquote an den Einnahmen des Landes zu beteiligen und die Gemeindesteuerkraft-Bundesergänzungszuweisungen in die Verbundgrundlagen zu integrieren,
- die investiven Schlüsselzuweisungen ab dem Ausgleichsjahr 2020 als prozentualen Anteil i. H. v. 6,5 % an der Schlüsselmasse zu definieren,

- 
- die Theater- und Orchesterpauschale nach § 5 Absatz 1 BbgFAG ab 2019 um 5 Mio. € auf 22 Mio. € zu erhöhen,
  - den Soziallastenausgleich nach § 15 Absatz 1 BbgFAG durch eine Erhöhung der Vorwegentnahme ab 2019 um 60 Mio. € zu stärken.

Mit der Begutachtung des BbgFAG zum Ausgleichsjahr 2022 wurde Prof. Dr. Thomas Lenk von der Universität Leipzig beauftragt. Mit dem Gutachten soll nicht nur den turnusmäßigen Überprüfungspflichten nachgekommen werden, sondern auch der Frage nachgegangen werden, ob der jeweilige Finanzbedarf einer Kommune im System des kommunalen Finanzausgleichs weiterhin wesentlich anhand ihrer Einwohnerzahl zu bemessen ist. Ferner soll analysiert werden, ob kommunale Belastungen aus der Sozial- und Jugendhilfe stärkere Berücksichtigung finden müssten. Etwaige Empfehlungen des Gutachters werden Diskussionsgrundlage für Änderungen im BbgFAG, die zum Jahr 2022 in Kraft treten könnten.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wird zwischenzeitlich jedoch bereits zum Ausgleichsjahr 2021 eine Änderung der gesetzlichen Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs beabsichtigt. Die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stellen mit einem bislang beispiellosen Einbruch der zu erwartenden Einnahmen bei gleichfalls anfallenden, pandemiebedingten Mehrausgaben alle staatlichen Ebenen vor enorme Herausforderungen. Insbesondere die Kommunen sehen sich massiven Belastungen gegenüber. Mit Blick auf die unerlässlichen Aufgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände für das öffentliche Leben und die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs sind drohende finanzielle Notlagen der Kommunen zu verhindern und die Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit und Investitionstätigkeit sicherzustellen. Daraus erwächst auch Regelungsbedarf für den kommunalen Finanzausgleich in Brandenburg.

Auf Grundlage der Beratungen des kommunalen Finanzgipfels vom 28. April 2020 haben sich die Ministerin der Finanzen und für Europa und der Minister des Innern und für Kommunales zusammen mit dem Landkreistag Brandenburg und dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg mit Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung vom 4. Juni 2020 für einen Kommunalen Rettungsschirm Brandenburg auf ein Hilfspaket verständigt, das sowohl kurzfristige Liquiditätshilfen für in Not geratene Kommunen ermöglicht als auch mittelfristig die kommunalen Einnahmen durch Kompensationszahlungen des Landes in den Jahren 2020 und 2021 stabilisiert.

Das vorgesehene Gesamttabelleau der Leistungen des Kommunalen Rettungsschirms umfasst gegenwärtig ein Volumen von ca. 580,7 Mio. € und setzt sich aus den folgenden drei Bestandteilen zusammen:

1. Besondere Bedarfszuweisungen (insbesondere für Gemeinden) aus dem Ausgleichsfonds nach § 16 Bbg-FAG (25,9 Mio. €) sowie pauschale Mehrbelastungsausgleiche sowohl für kreisfreie Städte und Landkreise (45,0 Mio. €) als auch für den kreisangehörigen Raum (25,0 Mio. €)
2. anteiliger Ausgleich der Mindereinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2021 zu 75 % (85,8 Mio. €) sowie hälftiger Verzicht auf die Abrechnung für das Jahr 2020 (126,3 Mio. €)
3. anteilige Kompensation der kommunalen Steuermindereinnahmen (179,5 Mio. €) sowie Garantie für den vom Bund in Aussicht gestellten Gewerbesteuerenausgleich (93,2 Mio. €).

Die rechtliche Umsetzung der Maßnahmen des Kommunalen Rettungsschirms Brandenburg ist durch Änderung des BbgFAG vorgesehen, soweit diese im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs abzubilden sind bzw. die Kompensationsleistungen für den Ausgleich von kommunalen Steuermindereinnahmen im Jahr 2021 regeln sollen.

Gegenwärtig beziffert sich der durch die Änderung des BbgFAG ausgelöste, zusätzliche Ausgabebedarf für das Land Brandenburg auf rund 138,9 Mio. € in 2021 sowie jeweils ca. 63,15 Mio. € in den Jahren 2023 und 2024. Die finanziellen Folgen der Krise können derzeit jedoch nicht abschließend quantifiziert werden. Insofern richten sich die vom Land getragenen Ausgleichsbeträge nach den jeweils, in der gemeinsamen Erklärung zum Kommunalen Rettungsschirm Brandenburg vom 4. Juni 2020 angegebenen, Ausgleichsquoten für die Mindereinnahmen aus Steuern und dem kommunalen Finanzausgleich sowie den Verzicht auf die hälftige Abrechnung des Steuerverbundes des Ausgleichsjahres 2020.

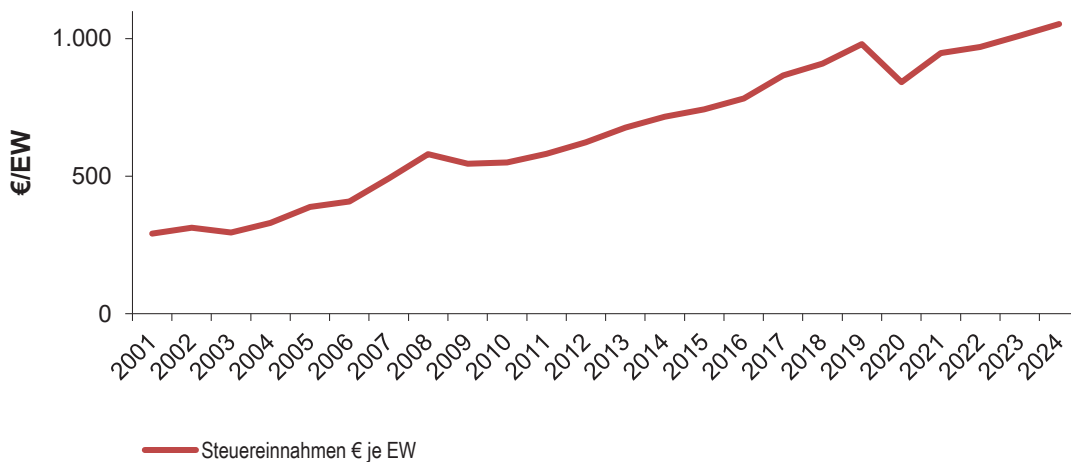
### **Kommunale Steuerentwicklung**

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2020 prognostizieren den Brandenburger Kommunen für den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2024 insgesamt zwar steigende Einnahmen. Nach gemeindlichen Steuereinnahmen i. H. v. 2.466 Mio. € in 2019 ist für das Jahr 2020 allerdings zunächst ein deutlicher Rückgang von 350 Mio. € gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Es zeigt sich, dass auch der kommunale Sektor sehr stark von der Rezession im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie betroffen sein wird. Gleichzeitig geht die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung jedoch auch davon aus, dass in 2021 eine Erholung der Steuereinnahmen der Kommunen auf das Vorkrisenniveau möglich ist. Für das Jahr 2020 werden Einnahmen in Höhe von 2.115,9 Mio. € prognostiziert, die in 2021 wieder auf 2.383,2 Mio. € ansteigen sollen. Die Entwicklung der wichtigsten kommunalen Steuereinnahmen im Einzelnen wird im Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2020 für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt prognostiziert:

**Tabelle 6.1:** Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinden nach Steuerschätzung Mai 2020 für die Jahre 2020 bis 2024

Steuerart	2020	2021	2022	2023	2024
Grundsteuer A	15,1	15,0	14,9	14,8	14,8
Grundsteuer B	271,4	273,9	276,4	278,9	281,4
Gewerbsteuer (netto)	760,8	940,5	961,5	995,3	1.029,9
Gem. Anteil Umsatzsteuer	160,2	174,1	148,7	152,2	155,6
Gem. Anteil Lohnsteuer	768,4	812,0	853,8	901,0	951,2
Gem. Anteil Einkommensteuer	127,2	155,4	169,4	181,6	191,9
Gem. Anteil Abgeltungsteuer	12,9	12,3	12,3	12,4	12,6
<b>Steuern gesamt</b>	<b>2.115,9</b>	<b>2.383,2</b>	<b>2.437,0</b>	<b>2.536,2</b>	<b>2.637,3</b>
Änderung zum Vorjahr in Prozent	-14,2	+12,6	+2,3	+4,1	+4,0

In der Pro-Kopf-Betrachtung ergibt sich folgendes Bild. Dabei wurden die Einwohnerdaten per 30.6. des jeweiligen Jahres herangezogen und für die Planungsjahre auf Basis der Bevölkerungsprognose 2017 – 2030 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg fortgeschrieben.

**Abbildung 6.1:** Kommunale Steuereinnahmen 2001-2024 je Einwohner (in €)

Außerhalb dieser Steuereinnahmen sind die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich an den Steuermehreinnahmen des Landes beteiligt. Bei der allgemeinen Verbundquote von 22,43 % ab dem Jahr 2021 betragen die daraus resultierenden Einnahmen der Kommunen rd. 2.126,2 Mio. € in 2021 ansteigend bis zu 2.400,3 Mio. € in 2024.

Die Entwicklung des kommunalen Finanzausgleiches unter Berücksichtigung des Kommunalen Rettungsschirms ist im Folgenden dargestellt:

## Entwicklung des KFA

**Tabelle 6.2:** Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (einschl. Weitergabe der Wohngeldersparnisse)

Kommunaler Finanzausgleich	- Angaben in Mio. € -				
	NTHH	HPE	MIPLA		
	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Steuerverbundmasse nach Vorwegabzug „Asyl“ und Abrechnung Steuerverbund und Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren</b>	<b>2.193,2</b>	<b>2.244,3</b>	<b>2.237,0</b>	<b>2.276,8</b>	<b>2.369,7</b>
Finanzausgleichsmasse nach § 1 Abs. 4 Bbg-FAG	<b>2.284,7</b>	<b>2.334,3</b>	<b>2.327,2</b>	<b>2.367,0</b>	<b>2.459,9</b>
davon:					
- allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.875,6	1.919,8	1.911,1	1.947,1	2.032,8
- Investive Schlüsselzuweisungen	130,4	133,5	132,9	135,4	141,3
KFA außerhalb des Steuerverbundes	368,4	418,2	367,2	373,7	380,2
<b>KFA insgesamt</b>	<b>2.653,1</b>	<b>2.752,5</b>	<b>2.694,4</b>	<b>2.740,7</b>	<b>2.840,1</b>

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (sog. Hartz IV – SoBEZ) wurden mit rund 50,9 Mio. € p. a. für die Jahre 2021 bis 2024 durchgeschrieben. Diese werden allerdings im Jahr 2022 einer gesetzlich vorgeschriebenen Revision unterzogen, sodass sich die Höhe der Dotierung ab 2023 ändern kann.

Ein Bestandteil des Kommunalen Rettungsschirms Brandenburg ist der anteilige Ausgleich der Mindereinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2021 zu 75 %. Die Mindereinnahmen der Kommunen aus dem kommunalen Finanzausgleich resultieren aus den Rückgängen der Einnahmen des Landes nach § 3 Absatz 1 BbgFAG, die über die Verbundquote an die Kommunen weiterzugeben sind. Um einen anteiligen Ausgleich der Mindereinnahmen sowie eine wirksame und zeitnahe Stabilisierung der kommunalen Einnahmen zu erreichen, wird die Verbundmasse einerseits direkt gestärkt (um 75 % des Differenzbetrages zwischen den Angaben für die Verbundgrundlagen des Ausgleichsjahres 2021 der Steuerschätzungen Oktober 2019 und zunächst Mai 2020, gegenwärtig ca. 85,8 Mio. €) und gleichfalls im Hinblick auf die Abrechnung des Steuerverbundes 2021 gewährleistet, dass sodann tatsächlich angefallene Mindereinnahmen nur in dem vereinbarten Maße nachlaufend weitergegeben werden.

Des Weiteren verzichtet das Land Brandenburg zum Zwecke der mittelfristigen Stabilisierung der kommunalen Einnahmen auf den hälftigen negativen Abrechnungsbetrag des Steuerverbundes für das Ausgleichsjahr 2020

---

in Höhe von gegenwärtig 126,3 Mio. € (Differenzbetrag zwischen den Angaben für die Verbundgrundlagen des Ausgleichsjahres 2020 der Steuerschätzungen Oktober 2019 und Mai 2020). Der verbleibende Restbetrag der Abrechnung wird gesplittet zu je 50 % erst in den Jahren 2023 und 2024 bei der Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs zum Abzug gebracht werden. Optional kann auch eine weitere Verschiebung um ein Jahr erfolgen.

Da der Steuerverbund den weitaus größten Teil des KFA ausmacht, korrespondiert dessen Entwicklung weitgehend mit den Steuererwartungen. Die konkrete Dotierung und Aufteilung der Finanzausgleichsleistungen wird nach Maßgabe des BbgFAG durch die aktuellen Haushaltspläne erfolgen.

## **Tabellenanhang**

Tabelle 1: Ausgaben und Einnahmen des Landes Brandenburg

Zweckbestimmung	HG. / OGr.	2019	2020	2021	2022	2023	2024
		Ist	HP mit NT	HPE	Mipla	Mipla	Mipla
- in Mio EUR -							
<b>I. Ausgaben</b>							
Personalausgaben <sup>1)</sup>	4	2.977,7	3.316,1	3.382,0	3.548,8	3.678,2	3.812,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	51-54	682,9	771,0	823,1	817,8	802,3	809,4
Schuldendienst (Zinsausgaben)	56-59	270,9	280,5	287,7	202,6	196,3	202,4
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	7.070,5	7.223,9	7.794,8	7.672,4	7.746,6	7.916,6
Baumaßnahmen	7	33,4	60,2	74,3	75,7	66,0	57,4
Sonstige Investitionsausgaben	8	2.255,1	1.630,3	1.798,9	1.661,4	1.400,9	1.292,8
Sachinvestitionen	81, 82	55,8	64,8	69,0	66,9	66,7	63,3
Investitionsförderung	83-89	2.199,2	1.565,5	1.729,9	1.594,5	1.334,2	1.229,4
Besondere Finanzierungsausgaben	9	483,8	1.933,7	869,2	-901,3	-731,7	-789,9
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>13.774,4</b>	<b>15.215,6</b>	<b>15.030,0</b>	<b>13.077,4</b>	<b>13.158,6</b>	<b>13.301,4</b>
<b>II. Einnahmen</b>							
Steuern	01, 05, 06	8.330,5	9.029,5	8.920,6	9.209,6	9.567,0	9.954,3
Steuerähnliche Abgaben	09	18,5	13,9	16,5	16,5	16,5	16,5
Verwaltungseinnahmen,	1	425,1	382,4	390,5	385,5	387,0	387,0
Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen	2	2.831,1	2.180,3	2.414,8	2.481,8	2.347,9	2.376,7
Investitionszuweisungen	3 ohne 32	1.169,2	1.609,6	1.379,4	798,1	727,5	555,9
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	1.000,0	2.000,0	1.908,2	185,9	112,8	11,1
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>13.774,4</b>	<b>15.215,6</b>	<b>15.030,0</b>	<b>13.077,4</b>	<b>13.158,6</b>	<b>13.301,4</b>
<b>nachrichtlich:</b>							
Laufende Einnahmen <sup>2)</sup>		11.572,2	11.560,9	11.706,0	12.061,4	12.285,9	12.701,9
Laufende Ausgaben <sup>2)</sup>		11.001,3	11.590,2	12.285,5	12.239,4	12.422,4	12.740,2

Abweichungen durch Rundungen

<sup>1)</sup> Personalausgaben einschließlich Verstärkungsmittel<sup>2)</sup> Angaben in Abgrenzung des Gemeinsamen Schemas des Finanzplanungsrates



**Tabelle 2: Haushaltswirtschaftliche Quoten**

	HGr./ OGr.	2019 Ist	2020 HP mit NT	2021 HPE	2022 Mipla	2023 Mipla	2024 Mipla
		in v. H.					
Steuerdeckungsquote <sup>1)</sup>	01, 05, 06	62,7	59,5	63,4	70,7	73,0	75,1
Kreditfinanzierungsquote <sup>2)</sup>	32	7,5	13,2	13,6	1,4	0,9	0,1
Personalausgabenquote <sup>3)</sup>	4	22,4	21,8	24,0	27,3	28,1	28,8
Zinsausgabenquote <sup>4)</sup>	56, 57	2,0	1,8	2,0	1,6	1,5	1,5
Zinssteuerquote <sup>5)</sup>	56, 57 / 01,05, 06	3,3	3,1	3,2	2,2	2,1	2,0
Investitionsquote <sup>6)</sup>	7, 8	17,2	11,1	13,3	13,3	11,2	10,2

<sup>1)</sup> Anteil der Steuereinnahmen (ohne LFA, BEZ und steuerähnl. Abgaben) an den bereinigten Gesamtausgaben

<sup>2)</sup> Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt an den bereinigten Gesamtausgaben

<sup>3)</sup> Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

<sup>4)</sup> Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

<sup>5)</sup> Anteil der Zinsausgaben an den Steuereinnahmen des Landes (ohne LFA, BEZ und steuerähnl. Abgaben)

<sup>6)</sup> Anteil investiven Ausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben

Tabelle 3: Schwerpunktliste

Haushaltsstelle *			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			Ist	HP mit NT	HPE	Mipla	Mipla	Mipla
- in Mio EUR -								
<b>1. EU-Fonds**</b>								
<b>Förderperiode 2014 - 2020</b>								
ESF - Arbeitsmarktförderung	08 100	TGr. 70 u. 72	48,5	63,6	53,8	48,4	0,3	0,0
Landeskofinanzierung	08 100	TGr. 71 u. 73	1,8	4,7	9,7	4,2	0,1	0,0
ELER	10 026	TGr. 80	126,4	185,5	185,5	185,5	58,6	0,0
Landeskofinanzierung	10 026	TGr. 81	34,6	39,2	39,2	39,2	39,2	39,2
** EFRE: siehe Nr. 3 und Nr. 5								
<b>2. Innere Sicherheit und Justiz</b>								
Polizei (einschließlich Digitalfunk)	03 110 bis 03 150; ohne TGr. 61		583,1	560,5	606,8	612,1	614,6	616,1
Ordentliche Gerichte u. Staatsanwaltschaften; Verwaltungsgerichte; Finanzgericht; Arbeits- u. Sozialgerichte	04 040, 04 090, 04 100, 04 110, 04 120, 04 121		361,0	392,9	425,6	428,0	428,8	429,2
Justizvollzug; Soziale Dienste der Justiz	04 050, 04 080		77,5	81,4	87,0	86,4	87,2	87,9
<b>3. Ausbau der Infrastruktur</b>								
Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08 050	Titel 883 61	22,6	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Förderung der Digitalisierung des Landes Brandenburg (Breitbandausbau)	08 050	TGr. 69	31,6	66,5	90,4	68,2	3,2	3,2
EFRE - Förderperiode 2014-2020	08 100 / Titel 883 60, 891 60, 892 60, 893 60		32,3	88,0	114,8	140,2	23,6	0,0
EFRE - Förderperiode 2014-2020 - Landeskofinanzierung	08 100	Titel 883 61, 891 61, 892 61, 893 61	0,4	2,5	5,4	4,4	0,5	0,0
Landwirtschaft und ländlicher Raum, Forstwirtschaft	10 025, 10 026, 10 080 HGr. 8		89,4	117,9	139,6	139,6	76,4	47,1
Abfallwirtschaft, Altlasten, Boden- und Immissionsschutz	10 050	HGr. 8	14,7	50,2	50,2	50,2	50,2	50,2

Haushaltsstelle *		2019 Ist	2020 HP mit NT	2021 HPE	2022 Mipla	2023 Mipla	2024 Mipla
- in Mio EUR -							
Gewässerschutz und Wasserwirtschaft	10 105 / TGr. 81, 82, 83, 84 (HGr. 7)	10,2	10,6	10,8	10,8	10,8	10,8
Städtebauförderung	11 040 HGr. 8	92,4	100,6	105,2	103,0	103,5	103,1
Braunkohlesanierung	11 200 TGr. 61	40,7	42,2	41,3	41,9	41,9	41,9
Straßenbau	11 460 / Titel 891 10, 891 12	80,7	80,4	90,6	60,1	60,0	60,0
Straßenunterhaltung	11 460 Titel 682 51	31,3	29,7	30,8	30,8	30,8	30,8
ÖPNV	11 500 HGr. 5 bis 8	484,7	520,7	534,6	542,0	560,1	588,7
Kommunales Infrastrukturprogramm	20 080 / TGr. 60, 70, 80, 90	62,0	52,0	15,8	0,0	0,0	0,0
Kommunales Investitionsprogramm	20 080 Titel 883 10	33,5	45,0	33,2	25,0	15,0	0,0
Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen	20 090 HGr. 6 und 8	-	23,0	25,0	25,0	25,0	25,0
<b>4. Bildung und Wissenschaft</b>							
Kindertagesstätten	05 060 Titel 633 10	474,6	515,6	535,8	561,1	660,7	711,0
Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung "Landeskitaplan"	05 060 TGr. 61	10,8	12,9	14,7	14,7	14,7	14,7
Lehrerbildung / Fort- und Weiterbildung	05 020 / TGr. 90; 05 010 / 422 20 05 070 / TGr. 60 05 140	36,4	36,4	39,3	39,1	39,1	39,1
Schulen in öffentl. Trägerschaft/ sonstige schulbezogene Ausgaben	05 300 bis 05 332	1.246,6	1.236,0	1.367,7	1.377,6	1.387,7	1.404,8
Schulen in freier Trägerschaft	05 410	214,7	227,7	234,9	242,9	252,2	261,4
Universitäten und Fachhochschulen (einschl. Investitionsmaßnahmen, ohne Bau)	06 100	511,3	427,2	451,2	460,1	464,0	477,0
Außeruniversitäre Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen (MWFK / MLUK)	06 020 / Titel 685 10; 06 030 10 032 / TGr. 89 (HGr. 6 u. 8)	207,8	215,6	231,4	238,6	242,0	248,2
Musik- und Kunstschulförderung / Kulturelle Bildung	06 810 TGr. 76, 77	7,2	6,9	7,2	7,2	7,2	7,2

Haushaltsstelle *			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			Ist	HP mit NT	HPE	Mipla	Mipla	Mipla
- in Mio EUR -								
<b>5. Wirtschaftsförderung</b>								
Anteil des Landes Brandenburg an der Internationalen Luftfahrtausstellung (ILA)	08 020	Titel 686 10	0,9	1,1	0,9	1,1	0,9	1,1
Strukturförderung - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08 050	Titel 892 61	107,5	117,0	113,0	113,0	113,0	113,0
Strukturförderung - EU/EFRE - Interreg-Programme Förderperiode 2014-2020	12 065	TGr. 77 und 79	12,0	28,7	15,4	7,2	2,2	0,0
Strukturförderung - EU/EFRE - Interreg-Programme Förderperiode 2014-2020 - Landeskofinanzierung	12 065	TGr. 78 und 80	0,0	1,1	7,9	0,2	0,0	0,0
Strukturförderung - EU/EFRE Förderperiode 2014-2020	08 100	Titel 633 60, 683 60, 685 60, 686 60, 831 60, 862 60	45,8	81,0	80,3	44,6	17,8	0,0
Strukturförderung - EU/EFRE Förderperiode 2014-2020 - Landeskofinanzierung	08 100	Titel 633 61, 682 61, 683 61, 686 61, 862 61;	4,4	6,3	6,0	5,2	6,6	0,0
Wirtschaftsförderung allgemein (ohne EFRE/GA)	08 030 bis 08 050	HGr. 6 u. 8 (ohne TGr. 61, 69 in Kap. 08 050 und 671er Titel)	33,0	38,9	33,5	33,7	34,0	34,0

Haushaltsstelle *			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			Ist	HP mit NT	HPE	Mipla	Mipla	Mipla
- in Mio EUR -								
<b>6. Gesundheit und Klimaschutz</b>								
Krankenhäuser und Krankenhausförderung	07 050	TGr. 60, 80, 90; 07 050, TGr. 91	105,5	119,3	137,0	110,0	110,0	110,0
Klimapolitik	10 060	HGr. 5 und 6	-	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
<b>7. Zukunftsinvestitionsfonds</b>								
ZifoG - Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen	versch. Epl.	HGr. 8 TGr. 73	-	43,1	155,2	194,8	193,7	162,9

\* Kapitel / Hauptgruppe (HGr.), Titelgruppe (TGr.) oder Titel

Tabelle 4: Steuereinnahmen

Steuerart	Gr.	2019	2020	2021	2022	2023	2024
		Ist	HP mit NT	HPE	Mipla	Mipla	Mipla
- in Mio EUR -							
<b>I. Gemeinschaftsteuern</b>							
Lohnsteuer	011	2.253,5	2.325,6	2.300,6	2.419,1	2.553,0	2.695,0
Veranlagte Einkommensteuer	012	474,0	444,3	440,4	480,0	514,5	543,6
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	013	146,8	134,8	117,1	138,0	151,9	157,6
Zinsabschlagsteuer	018	43,6	42,8	45,0	45,0	45,4	46,1
Körperschaftsteuer	014	366,8	380,5	280,9	309,9	343,3	359,8
Gewerbsteuerumlage	017	70,6	68,4	69,6	71,2	73,7	76,3
<b>Gemeinschaftsteuern gesamt</b>		<b>3.355,4</b>	<b>3.396,5</b>	<b>3.253,6</b>	<b>3.463,2</b>	<b>3.681,7</b>	<b>3.878,4</b>
<b>II. Steuern vom Umsatz</b>	015, 016	<b>4.405,4</b>	<b>5.027,2</b>	<b>5.064,5</b>	<b>5.137,0</b>	<b>5.268,0</b>	<b>5.450,9</b>
<b>III. Ländersteuern</b>							
Erbschaftsteuer	052	38,3	39,3	51,7	52,0	52,9	53,8
Grunderwerbsteuer	053	451,9	486,6	468,6	474,3	480,1	485,9
Totalisatorsteuer	055	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Lotteriesteuer	057	36,6	36,2	36,9	37,3	37,6	38,0
Sortwettsteuer	058	10,2	10,3	10,2	10,8	11,3	11,8
Feuerschutzsteuer	059	14,0	14,3	15,0	15,4	15,8	16,2
Biersteuer	061	18,7	19,0	20,1	19,6	19,5	19,3
<b>Ländersteuern gesamt</b>		<b>569,7</b>	<b>605,8</b>	<b>602,6</b>	<b>609,5</b>	<b>617,2</b>	<b>625,0</b>
<b>Steuereinnahmen gesamt (I.-III.)</b>		<b>8.330,5</b>	<b>9.029,5</b>	<b>8.920,6</b>	<b>9.209,6</b>	<b>9.567,0</b>	<b>9.954,3</b>
<b>nachrichtlich:</b>	<b>Haus-</b>						
<b>IV. Finanzausgleich, BEZ</b>	<b>halts-</b>						
Horizontaler LFA	20 020 / 212 10	552,7					
Allgemeine BEZ	20 020 / 211 10	253,1	584,9	554,0	584,1	616,4	643,0
Sonderbedarfs-BEZ	20 020 / 211 12	300,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BEZ für politische Führung	20 020 / 211 11	55,2	66,2	66,2	66,2	66,2	66,2
BEZ für HARTZ IV	20 020 / 211 40	95,8	50,9	50,9	50,9	50,9	50,9
BEZ zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft	20 020 / 211 45		106,6	105,5	106,1	110,5	114,6
BEZ zum Forschungsförderungsausgleich	20 020 / 211 46		3,4	1,6	0,0	0,0	0,0
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation	20 020 / 211 54	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5	268,5
<b>Finanzausgleich, BEZ gesamt</b>		<b>1.525,5</b>	<b>1.080,6</b>	<b>1.046,8</b>	<b>1.075,8</b>	<b>1.112,6</b>	<b>1.143,3</b>
<b>Steuereinnahmen, Finanzausgleich, BEZ (I.-IV.)</b>		<b>9.856,1</b>	<b>10.110,0</b>	<b>9.967,4</b>	<b>10.285,4</b>	<b>10.679,5</b>	<b>11.097,6</b>

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 5: Finanzierungsübersicht

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Ist	HP mit NT	HPE	Mipla	Mipla	Mipla
- in Mio EUR -						
<b>I. Ermittlung des Finanzierungssaldos</b>						
1. Bereinigte Ausgaben <sup>1)</sup>	13.290,6	15.187,3	14.074,5	13.020,9	13.103,9	13.249,0
2. Bereinigte Einnahmen <sup>2)</sup>	12.180,6	12.218,0	12.227,9	12.547,5	12.711,5	13.057,9
<b>3. Finanzierungssaldo</b>	<b>-1.109,9</b>	<b>-2.969,4</b>	<b>-1.846,6</b>	<b>-473,4</b>	<b>-392,4</b>	<b>-191,1</b>
<b>II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos</b>						
1. Finanzierungssaldo	-1.109,9	-2.969,4	-1.846,6	-473,4	-392,4	-191,1
2. Schuldentilgung am Kreditmarkt	-1.804,0	-3.803,0	-3.312,9	-2.790,0	-2.987,0	-2.731,3
3. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Zuführung an Rücklagen, Fonds, Stöcke	-483,8	-28,3	-955,5	-56,6	-54,7	-52,4
<b>5. Saldo</b>	<b>-3.397,8</b>	<b>-6.800,6</b>	<b>-6.115,0</b>	<b>-3.319,9</b>	<b>-3.434,1</b>	<b>-2.974,8</b>
abzüglich						
6. Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	2.804,0	5.803,0	5.221,1	2.975,9	3.099,8	2.742,3
7. Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Entnahme aus Rücklagen, Fonds, Stöcken	593,8	997,6	893,9	344,1	334,3	232,5
9. Tilgungsausgaben (OGr. 59)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>III. Deckungslücke</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>nachrichtlich:</b>						
Nettokreditaufnahme	1.000,0	2.000,0	1.908,2	185,9	112,8	11,1

## Abweichungen durch Rundungen

- 1) Gesamtausgaben ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags
- 2) Gesamteinnahmen ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen

**Tabelle 6: Einnahmen und Ausgaben nach Arten**  
**- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -**

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
			Ist	HP mit NT	HPE	Mipla	Mipla	Mipla
- in Mio EUR -								
<b>Einnahmen</b>								
1		<b>Einnahmen der laufenden Rechnung</b>	<b>11.572,2</b>	<b>11.560,9</b>	<b>11.706,0</b>	<b>12.061,4</b>	<b>12.285,9</b>	<b>12.701,9</b>
11	011-069	<b>Steuern</b>	<b>8.330,5</b>	<b>9.029,5</b>	<b>8.920,6</b>	<b>9.209,6</b>	<b>9.567,0</b>	<b>9.954,3</b>
12	09 (ohne 092)	<b>Steuerähnliche Abgaben</b>	<b>18,5</b>	<b>13,9</b>	<b>16,5</b>	<b>16,5</b>	<b>16,5</b>	<b>16,5</b>
13	12	<b>Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit</b>	<b>49,7</b>	<b>47,4</b>	<b>49,6</b>	<b>49,0</b>	<b>50,0</b>	<b>50,0</b>
14		<b>Zinseinnahmen</b>	<b>3,6</b>	<b>1,5</b>	<b>3,3</b>	<b>3,1</b>	<b>3,0</b>	<b>2,9</b>
141		vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	152	Länder						
1412	153	Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	157	Zweckverbände	0,0					
1414	151, 154, 156	Sonstige						
142	16	von anderen Bereichen	3,6	1,4	3,3	3,1	3,0	2,9
15		<b>Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)</b>	<b>2.899,7</b>	<b>2.243,3</b>	<b>2.483,5</b>	<b>2.550,5</b>	<b>2.416,5</b>	<b>2.445,3</b>
151		vom öffentlichen Bereich	2.665,5	1.931,9	1.966,1	1.987,0	2.034,2	2.099,7
1511	211, 231	Bund	1.981,4	1.801,2	1.808,2	1.820,1	1.849,9	1.918,2
1512	212	Länderfinanzausgleich	552,7					
1513	232	sonstige von Ländern	55,7	44,1	61,7	66,3	65,8	65,7
1514	213, 233	Gemeinden (GV)	56,3	69,5	65,9	66,2	66,3	66,3
1515	217, 237	Zweckverbänden						
1516	216, 235, 236	Sozialversicherungsträgern	3,7	4,5	9,8	11,2	11,2	11,2
1517	214, 234	Sonstige	15,8	12,6	20,6	23,1	41,0	38,4
152	112, 27, 28	von anderen Bereichen	234,1	311,4	517,4	563,5	382,3	345,6
16		<b>Schuldendiensthilfen</b>	<b>2,8</b>	<b>2,2</b>	<b>2,7</b>	<b>2,7</b>	<b>2,7</b>	<b>2,7</b>
161		vom öffentlichen Bereich						
1611	221	Bund						
1612	222	Länder						
1613	223-227	Sonstige						
162	26	von anderen Bereichen	2,8	2,2	2,7	2,7	2,7	2,7



Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
			Ist	HP mit NT	HPE	Mipla	Mipla	Mipla
- in Mio EUR -								
<b>17</b>		<b>Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung</b>	<b>267,5</b>	<b>223,2</b>	<b>229,7</b>	<b>230,0</b>	<b>230,2</b>	<b>230,1</b>
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	195,3	177,5	182,7	183,1	183,3	183,2
172	119	Sonstige Einnahmen	72,2	45,8	46,9	46,9	46,9	46,9
<b>2</b>		<b>Einnahmen der Kapitalrechnung</b>	<b>608,4</b>	<b>657,1</b>	<b>519,5</b>	<b>484,0</b>	<b>423,6</b>	<b>352,6</b>
<b>21</b>	131, 132	<b>Veräußerung von Sachvermögen</b>	<b>6,3</b>	<b>5,0</b>	<b>1,3</b>	<b>1,4</b>	<b>2,0</b>	<b>0,9</b>
<b>22</b>		<b>Vermögensübertragungen</b>	<b>577,3</b>	<b>613,2</b>	<b>486,7</b>	<b>455,3</b>	<b>394,4</b>	<b>324,7</b>
221		Zuweisungen für Investitionen v. öffentlichen Bereich	415,6	307,2	301,7	324,7	333,5	296,2
2211	331	Bund	363,7	255,8	266,0	296,5	315,8	296,2
2212	332	Länder	3,7	0,1				
2213	333	Gemeinden (GV)						
2214	336	Sozialversicherungsträger						
2215	334, 337	Sonstige	48,2	51,4	35,7	28,2	17,7	
222	34	von anderen Bereichen	159,8	304,7	183,8	129,3	59,6	27,2
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	1,9	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3
<b>23</b>		<b>Darlehnsrückflüsse</b>	<b>24,8</b>	<b>38,8</b>	<b>31,5</b>	<b>27,2</b>	<b>27,1</b>	<b>27,0</b>
231		vom öffentlichen Bereich	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
2311	172	Länder						
2312	173	Gemeinden (GV)	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
2313	177	Zweckverbände						
2314	171, 174, 176	Sonstige						
232		von anderen Bereichen	24,7	38,8	31,4	27,1	27,0	26,9
2321	141, 181, 182	Sonstige im Inland	24,7	38,8	31,4	27,1	27,0	26,9
2322	146, 186	vom Ausland						
<b>24</b>	133, 134	<b>Veräußerung von Beteiligungen und dgl.</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>25</b>		<b>Schuldenaufnahme bei Verwaltungen</b>						
251	311	vom Bund						
252	312	von Ländern						
253	313	von Gemeinden (GV)						
254	314, 317	von sonstigen Verwaltungen						

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
			Ist	HP mit NT	HPE	Mipla	Mipla	Mipla
- in Mio EUR -								
3	37	Globale Mehr- bzw. Mindereinnahmen						
4		<b>Gesamteinnahmen (Ziff. 1+2+3)</b> (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	<b>12.180,6</b>	<b>12.218,0</b>	<b>12.225,5</b>	<b>12.545,4</b>	<b>12.709,5</b>	<b>13.054,5</b>
5		<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>1.587,9</b>	<b>2.997,5</b>	<b>2.802,0</b>	<b>529,8</b>	<b>447,0</b>	<b>243,4</b>
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	1.000,0	2.000,0	1.908,2	185,9	112,8	11,1
52	35	Entnahme aus Rücklagen, Fonds, Stöcken	587,9	997,5	893,8	344,0	334,2	232,4
53	36	Überschüsse aus Vorjahren						
6		Zu- und Absetzungen	5,9	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
64	38	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	5,9	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
7		<b>Abschlußsumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)</b>	<b>13.774,4</b>	<b>15.215,6</b>	<b>15.027,6</b>	<b>13.075,3</b>	<b>13.156,6</b>	<b>13.298,0</b>

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
			Ist	HP mit NT	HPE	Mipla	Mipla	Mipla
- in Mio EUR -								
<b>Ausgaben</b>								
1		<b>Ausgaben der laufenden Rechnung</b>	<b>11.001,3</b>	<b>11.590,2</b>	<b>12.285,5</b>	<b>12.239,4</b>	<b>12.422,4</b>	<b>12.740,2</b>
11	4	<b>Personalausgaben (einschl. Verstärkungsmittel)</b>	<b>2.977,7</b>	<b>3.316,1</b>	<b>3.382,0</b>	<b>3.548,8</b>	<b>3.678,2</b>	<b>3.812,8</b>
12		<b>Laufender Sachaufwand</b>	<b>826,9</b>	<b>988,1</b>	<b>1.112,4</b>	<b>1.178,8</b>	<b>1.191,2</b>	<b>1.189,4</b>
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	682,9	771,0	823,1	817,8	802,3	809,4
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	90,2	115,1	182,5	255,9	295,4	295,9
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	53,8	102,0	106,8	105,1	93,5	84,1
13		<b>Zinsausgaben</b>	<b>270,9</b>	<b>280,5</b>	<b>287,7</b>	<b>202,6</b>	<b>196,3</b>	<b>202,4</b>
131		an Verwaltungen						
1311	561	Bund						
1312	564	LFA und ERP						
1313	562, 563, 567	Gemeinden (GV)						
132		an andere Bereiche	270,9	280,5	287,7	202,6	196,3	202,4
1321	573	für Ausgleichsforderungen						
1322	571, 575, 576	Kreditmarktmittel im engeren Sinne	270,9	280,5	287,7	202,6	196,3	202,4
1323	572	an Sozialversicherungsträger						
14		<b>Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)</b>	<b>6.856,7</b>	<b>6.935,4</b>	<b>7.414,2</b>	<b>7.221,7</b>	<b>7.285,1</b>	<b>7.516,5</b>
141		an öffentlichen Bereich	4.834,5	4.808,2	4.971,6	4.966,2	5.106,8	5.312,9
1411	611, 631	Bund	534,3	552,1	565,6	584,7	605,3	626,8
1412	612	Länderfinanzausgleich						
1413	632	Sonstige an Länder	53,9	56,0	49,4	53,5	54,1	52,8
1414	613	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	2.293,0	2.406,1	2.498,0	2.441,2	2.486,0	2.580,3
1415	633	Sonstige an Gemeinden (GV)	1.924,4	1.755,4	1.814,1	1.840,2	1.914,8	2.006,3
1416	614, 634	Sondervermögen	5,5	15,2	20,3	22,2	22,2	22,2
1417	617, 637	Zweckverbände	1,3	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
1418	616, 636	Sozialversicherungsträger	22,2	22,0	22,9	23,0	23,0	23,0
142		an andere Bereiche	2.022,2	2.127,2	2.442,5	2.255,5	2.178,3	2.203,6
1422	682, 683, 685	Sonstige an Unternehmen	1.426,4	1.459,5	1.761,2	1.580,1	1.548,4	1.565,2
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	221,5	250,8	259,6	260,8	261,0	261,1
1424	684	Soziale u. ähnliche Einrichtungen	366,7	409,0	414,5	411,2	368,2	377,2
1425	687, 688	Ausland	7,5	7,8	7,2	3,3	0,7	

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
			Ist	HP mit NT	HPE	Mipla	Mipla	Mipla
- in Mio EUR -								
<b>15</b>		<b>Schuldendiensthilfen</b>	<b>69,1</b>	<b>70,1</b>	<b>89,3</b>	<b>87,6</b>	<b>71,7</b>	<b>19,1</b>
151		an öffentlichen Bereich	47,0	48,6	67,9	67,9	67,8	18,9
1511	622	Länder						
1512	623	Gemeinden (GV)	41,9	42,2	62,7	62,7	62,7	13,8
1513	621, 624, 626, 627	an öffentliche Einrichtungen	5,1	6,4	5,2	5,2	5,2	5,1
152		an andere Bereiche	22,1	21,4	21,4	19,7	3,8	0,2
1521	661, 662, 664	Unternehmen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1522	663	Sonstige im Inland	21,9	21,4	21,4	19,7	3,8	0,2
1523	666	Ausland						
<b>2</b>		<b>Ausgaben der Kapitalrechnung</b>	<b>2.289,3</b>	<b>1.691,7</b>	<b>1.875,3</b>	<b>1.739,2</b>	<b>1.467,9</b>	<b>1.351,2</b>
<b>21</b>		<b>Sachinvestitionen</b>	<b>89,3</b>	<b>125,0</b>	<b>143,2</b>	<b>142,6</b>	<b>132,7</b>	<b>120,7</b>
211	7	Baumaßnahmen	33,4	60,2	74,3	75,7	66,0	57,4
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	8,0	6,4	7,4	7,3	7,8	7,4
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	47,8	58,4	61,6	59,6	58,9	55,9
<b>22</b>		<b>Vermögensübertragungen</b>	<b>2.151,8</b>	<b>1.487,9</b>	<b>1.610,7</b>	<b>1.541,4</b>	<b>1.281,3</b>	<b>1.190,4</b>
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	1.465,5	701,5	721,6	689,5	549,4	501,9
2211	882	Länder	0,9	0,9	0,4	1,0	1,0	1,0
2212	883	Gemeinden (GV)	440,9	679,1	694,7	661,9	531,9	489,2
2213	887	Zweckverbände	23,8	20,1	25,1	25,8	15,7	10,9
2214	881, 884, 886	Sonstige	1.000,0	1,5	1,5	0,8	0,8	0,8
222	89	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	685,5	785,2	886,9	849,8	730,9	687,5
223	69	Sonstige Vermögensübertragungen	0,7	1,2	2,2	2,2	1,0	1,0
<b>23</b>		<b>Darlehen</b>	<b>42,8</b>	<b>59,4</b>	<b>101,8</b>	<b>54,4</b>	<b>53,9</b>	<b>40,1</b>
231		an öffentlichen Bereich						
2311	852	Länder						
2312	853	Gemeinden (GV)						
2313	857	Zweckverbände						
2314	851, 854, 856	Sonstige						
232	86, 87	an andere Bereiche	42,8	59,4	101,8	54,4	53,9	40,1
<b>24</b>	83	<b>Erwerb von Beteiligungen u. ä.</b>	<b>5,4</b>	<b>19,4</b>	<b>19,5</b>	<b>0,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Ziffer	Gruppierungsnummer	Zweckbestimmung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
			Ist	HP mit NT	HPE	Mipla	Mipla	Mipla
- in Mio EUR -								
<b>25</b>		<b>Tilgungsausgaben an öffentlichen Bereich</b>						
251	581	Bund						
252	584	LAF und ERP						
253	582, 583, 587	sonstige Verwaltungen						
<b>3</b>	97	<b>Globale Mehr- bzw. Minderausgaben</b>		1.905,4	-86,3	-957,8	-786,5	-842,3
<b>4</b>		<b>Gesamtausgaben (Ziffern 1+2+3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)</b>	13.290,6	15.187,3	14.074,5	13.020,9	13.103,9	13.249,0
<b>5</b>		<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	478,7	28,2	955,3	56,4	54,6	52,3
<b>51</b>		<b>Schuldentilgung</b>						
511	595	für Kreditmarktmittel						
512	593	Ausgleichsforderungen						
513	592	Sozialversicherungsträger						
514	591, 596	Sonstige						
<b>52</b>	91	<b>Zuführungen an Rücklagen, Fonds, Stöcke</b>	478,7	28,2	955,3	56,4	54,6	52,3
<b>53</b>	96	<b>Deckung von Vorjahresfehlbeträgen</b>						
<b>6</b>		<b>Zu- und Absetzungen</b>	5,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
<b>64</b>	98	<b>Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)</b>	5,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
<b>7</b>		<b>Abschlusssumme der Haushalte (Ziff. 4+5+6)</b>	13.774,4	15.215,6	15.030,0	13.077,4	13.158,6	13.301,4

Positionen = 0: nicht dargestellt; mit 0,0 ausgewiesene Positionen beinhalten Beträge im Nachkommabereich

**Tabelle 7a: Einzelplanplafonds 2019 bis 2024**  
**Ausgaben**

Einzelplan - Ressort		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		Ist	HP mit NT	HPE	Mipla	Mipla	Mipla
in Mio. €							
01	Landtag	51,3	53,3	55,7	56,5	56,2	58,4
02	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	27,5	34,9	32,3	30,5	31,4	31,6
03	Inneres und Kommunales	965,5	907,9	979,4	990,5	990,8	1.010,0
04	Justiz	590,6	555,9	607,2	613,7	618,3	622,4
05	Bildung, Jugend und Sport	2.368,6	2.426,2	2.663,3	2.731,9	2.801,0	2.890,2
06	Wissenschaft, Forschung und Kultur	991,6	933,0	1.002,1	1.029,3	1.038,2	1.045,3
07	Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	1.258,9	1.047,8	1.221,0	1.288,4	1.340,0	1.366,6
08	Wirtschaft, Arbeit und Energie	365,6	597,3	659,8	629,1	370,3	326,5
10	Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	638,3	651,2	715,6	720,7	599,9	538,3
11	Infrastruktur und Landesplanung	1.053,3	1.093,7	1.186,3	1.154,6	1.175,6	1.185,6
12	Finanzen und Europa	375,1	424,9	447,5	438,9	436,5	422,8
13	Landesrechnungshof	14,9	14,2	16,8	16,9	17,1	17,2
14	Verfassungsgericht	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9
20	Allgemeine Finanzverwaltung	5.072,3	6.474,5	5.442,1	3.375,5	3.682,4	3.785,8
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>13.774,4</b>	<b>15.215,6</b>	<b>15.030,0</b>	<b>13.077,4</b>	<b>13.158,6</b>	<b>13.301,4</b>

Veränderung zum Vorjahr in v.H.							
01	Landtag	6,2	4,0	4,4	1,5	-0,5	3,7
02	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	8,7	26,9	-7,5	-5,6	2,8	0,7
03	Inneres und Kommunales	7,3	-6,0	7,9	1,1	0,0	1,9
04	Justiz	6,3	-5,9	9,2	1,1	0,8	0,7
05	Bildung, Jugend und Sport	8,4	2,4	9,8	2,6	2,5	3,2
06	Wissenschaft, Forschung und Kultur	3,1	-5,9	7,4	2,7	0,9	0,7
07	Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	3,8	-16,8	16,5	5,5	4,0	2,0
08	Wirtschaft, Arbeit und Energie	25,0	63,4	10,5	-4,6	-41,1	-11,8
10	Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	10,7	2,0	9,9	0,7	-16,8	-10,3
11	Infrastruktur und Landesplanung	1,8	3,8	8,5	-2,7	1,8	0,9
12	Finanzen und Europa	2,1	13,3	5,3	-1,9	-0,5	-3,1
13	Landesrechnungshof	6,6	-4,3	18,0	0,7	1,2	0,6
14	Verfassungsgericht	-8,2	-3,8	0,9	10,0	0,5	0,0
20	Allgemeine Finanzverwaltung	17,9	27,6	-15,9	-38,0	9,1	2,8
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>10,4</b>	<b>10,5</b>	<b>-1,2</b>	<b>-13,0</b>	<b>0,6</b>	<b>1,1</b>

Abweichungen durch Rundungen

**Tabelle 7b: Einzelplanplafonds 2019 bis 2024**  
**Einnahmen**

Einzelplan - Ressort		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		Ist	HP mit NT	HPE	Mipla	Mipla	Mipla
in Mio. €							
01	Landtag	3,8	0,4	0,5	0,1	0,1	0,1
02	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	3,4	6,3	1,2	1,2	1,2	1,2
03	Inneres und Kommunales	162,9	80,2	81,2	80,1	70,0	73,0
04	Justiz	182,3	166,4	173,2	174,1	173,7	173,5
05	Bildung, Jugend und Sport	72,1	57,1	75,3	85,0	88,4	89,3
06	Wissenschaft, Forschung und Kultur	332,4	237,7	238,4	244,9	251,5	242,7
07	Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	406,1	82,1	181,9	258,9	294,9	291,7
08	Wirtschaft, Arbeit und Energie	188,9	344,5	420,0	355,8	190,2	200,2
10	Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	292,7	321,7	366,6	372,1	246,8	183,8
11	Infrastruktur und Landesplanung	679,4	586,3	649,6	660,4	668,2	651,6
12	Finanzen und Europa	80,5	101,9	90,4	92,5	84,3	73,3
13	Landesrechnungshof	2,4	0,1	0,5	0,0	0,0	0,0
14	Verfassungsgericht	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	Allgemeine Finanzverwaltung	11.367,2	13.231,0	12.751,2	10.752,5	11.089,2	11.321,1
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>13.774,4</b>	<b>15.215,6</b>	<b>15.030,0</b>	<b>13.077,4</b>	<b>13.158,6</b>	<b>13.301,4</b>

Veränderung zum Vorjahr in v.H.							
01	Landtag	---	---	---	---	---	---
02	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	---	---	---	---	---	---
03	Inneres und Kommunales	7,0	-50,8	1,2	-1,3	-12,6	4,2
04	Justiz	2,5	-8,7	4,1	0,6	-0,2	-0,1
05	Bildung, Jugend und Sport	-20,7	-20,8	31,9	12,8	4,0	1,0
06	Wissenschaft, Forschung und Kultur	-6,9	-28,5	0,3	2,7	2,7	-3,5
07	Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	-11,4	-79,8	121,7	42,3	13,9	-1,1
08	Wirtschaft, Arbeit und Energie	46,1	82,3	21,9	-15,3	-46,5	5,2
10	Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	2,7	9,9	13,9	1,5	-33,7	-25,5
11	Infrastruktur und Landesplanung	-0,1	-13,7	10,8	1,7	1,2	-2,5
12	Finanzen und Europa	21,3	26,5	-11,2	2,3	-8,9	-13,0
13	Landesrechnungshof	---	---	---	---	---	---
14	Verfassungsgericht	---	---	---	---	---	---
20	Allgemeine Finanzverwaltung	12,9	16,4	-3,6	-15,7	3,1	2,1
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>10,4</b>	<b>10,5</b>	<b>-1,2</b>	<b>-13,0</b>	<b>0,6</b>	<b>1,1</b>

Abweichungen durch Rundungen

Tabelle 8: Investitionsplanung gemäß § 50 Abs. 5 HGrG

Aufgabenbereich	Epl.	2020	2021	2022	2023	2024	Erläuterungen
Landtag Brandenburg	01	0,3	0,5	0,9	0,3	0,5	Möbel und IT-Ausstattung
Landesbeauftragte für Datenschutz	01	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	
Beauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur	01	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>LT gesamt</b>	<b>01</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>1,1</b>	<b>0,3</b>	<b>0,5</b>	
Sonstige Aufgaben im Bereich der Staatskanzlei	02	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	Neu- und Ersatzbeschaffungen (u.a. Dienstzimmerausstattungen, Informationstechnik)
<b>Stk gesamt</b>	<b>02</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	
Polizei	03	30,2	29,8	27,2	28,4	27,5	u.a. Funkausstattung, Fernmeldeausstattung, Technische Ausrüstungsgegenstände, Kauf/Leasing Dienst-KFZ, Kosten für DV und Munitionsbergung
Digitalfunk/BOS	03	1,3	3,6	2,6	2,6	2,6	Erwerb von Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
Brand- und Katastrophenschutz	03	1,7	2,5	3,2	2,5	2,1	Umbau Leitstelle, Beschaffung Ausbildungsfahrzeuge und Katastrophenschutzrüstung
Kampfmittelbeseitigungsdienst	03	1,0	0,5	0,5	0,5	0,5	Erwerb von Geräten, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen, Spezialfahrzeugen
Zentrale Ausländerbehörde ZABH	03	1,0	0,6	0,5	0,4	0,4	Ersatz- und Neubeschaffung für Ausstattung und Ausrüstung der Zentralen Aufnahmeeinrichtungen des Landes
Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds	03	0,5	7,7	7,8	6,0	6,0	Feuerwehrinfrastruktur, Löschwasserversorgung, E-Learning-Feuerwehr, Digitale Kommune, IT HS Polizei
Sonstige Aufgaben im Bereich des MIK	03	0,3	1,7	1,3	1,3	1,3	u.a. Zuschüsse für Investitionen ZIT und LGB sowie Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen in 03010
<b>MIK gesamt</b>	<b>03</b>	<b>36,0</b>	<b>46,4</b>	<b>43,1</b>	<b>41,7</b>	<b>40,4</b>	



Aufgabenbereich	Epl.	2020	2021	2022	2023	2024	Erläuterungen
Elektronischer Rechtsverkehr	04	1,8	4,5	4,0	4,0	3,5	Erwerb von Geräten, usw. (Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen aufgrund der Einführung des "elektronischen Rechtsverkehrs")
Digitalisierung	04	3,1	3,5	3,6	3,6	3,6	Erwerb von Geräten, usw. (Ersatz- und Neubeschaffung für digitale Ausstattung und Ausrüstung)
Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds	04	0,0	0,3	0,7	0,7	0,7	Innovative Sitzungssaalausstattung, Erwerb von Geräten
Deutsche Richterakademie, Tagungsstätte Wustrau	04	0,0	0,1	0,5	0,3	0,0	Sanierung der Küche im Schloss
Ordentliche Gerichte	04	0,5	0,7	1,5	1,5	1,5	Erwerb von Geräten, usw. (Ersatz- und Neubeschaffung für Ausstattung und Ausrüstung bei erhöhten Sicherheitsanforderungen)
Sonstige Aufgaben im Bereich des MdJ	04	1,2	2,3	1,3	1,4	1,5	Justizvollzug/Soziale Dienste Gerichtsbareiten/Staatsanwaltschaften
<b>MdJ gesamt</b>	<b>04</b>	<b>6,6</b>	<b>11,3</b>	<b>11,7</b>	<b>11,5</b>	<b>10,8</b>	
Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds	05	0,0	16,3	25,0	27,5	27,5	KIP II Bildung KIP II Sport
Landesjugendplan	05	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe
Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung	05	6,4	0,0	0,0	0,0	0,0	Landesinvestitionsprogramm Kita bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
Landesinvestitionsprogramm für neue Kita-Plätze	05	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	Landesinvestitionsprogramm Kita bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
Weiterbildung	05	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	Zuschüsse für die Digitalisierung in der Weiterbildung
Schule	05	1,0	0,8	1,0	1,1	0,8	Kofinanzierung Investitionen DigitalPakt Schule
Sportförderung	05	5,0	4,0	2,8	1,0	1,0	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen in Sportstätten von Gemeinden, Vereinen und Verbänden sowie Neubau "Haus des
Sonstige Aufgaben im Bereich des MBSJ	05	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	
<b>MBSJ gesamt</b>	<b>05</b>	<b>18,1</b>	<b>26,8</b>	<b>34,6</b>	<b>35,3</b>	<b>35,1</b>	

Aufgabenbereich	Epl.	2020	2021	2022	2023	2024	Erläuterungen
Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds	06	4,5	26,8	35,8	34,9	22,4	Investive Maßnahmen in Forschungseinrichtungen, Studentisches Wohnen, Kultur
Forschungsförderung	06	29,8	29,6	30,5	31,4	32,4	Zuschüsse für Investitionen an die WGL-Einrichtungen sowie an die HGF-Zentren
Investive Baumaßnahmen (Neu- und Umbau)	06	0,0	10,3	12,2	9,3	4,5	Zuschüsse für investive Baumaßnahmen FoE und EUV (FF(O))
Ausbildungsförderung	06	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung nach dem BAföG
Hochschulen	06	11,5	10,0	10,4	10,4	16,6	Zuweisungen an die Wirtschaftspläne der Hochschulen sowie Zuschuss für Hochleistungsrechnerverbund sowie Investitionsmaßnahmen an Hochschulen außerhalb der Globalhaushalte für Großgeräte und Ersteinrichtungen
Denkmalschutzprogramm	06	4,1	4,9	3,6	3,5	3,1	Kofinanzierung des Denkmalprogramms "Wiederaufbau national bedeutender Denkmale", Kulturelles und Baukulturelles Erbe, Denkmalhilfe des Landes
SPSG - Masterplan	06	10,4	10,4	10,4	10,4	10,4	Zuschüsse zur Sanierung, Instandsetzung und Neubau gem. Investitionsprogramm 2 der SPSG gem. Finanzierungsabkommen zwischen Brandenburg, Berlin und dem Bund
Institutionelle Förderungen	06	2,4	2,7	2,7	2,3	2,3	Stiftungen / GmbHs
Stiftung Stift Neuzelle	06	1,7	2,3	2,2	1,7	1,7	Zuschüsse für Investitionen an die Stiftung Stift Neuzelle
Domstift Brandenburg	06	1,6	2,1	1,3	1,5	1,0	Investitionszuschuss gem. Art. 13 Abs. 2 des evangelischen Kirchenstaatsvertrages und Zuschüsse zur Sanierung und Instandsetzung
Kirchen	06	4,3	4,1	4,3	4,3	4,3	Substanzerhaltung und Instandsetzung von Kirchen und gottesdienstlichen Räumen (gem. Kirchenstaatsverträgen)
Sonstige Aufgaben im Bereich des MWFK	06	7,1	1,7	1,7	1,7	1,7	insbesondere Beschaffungsmaßnahmen, Erwerb von Geräten u.a.
<b>MWFK gesamt</b>	<b>06</b>	<b>104,4</b>	<b>131,9</b>	<b>142,1</b>	<b>138,4</b>	<b>127,4</b>	

Aufgabenbereich	Epl.	2020	2021	2022	2023	2024	Erläuterungen
Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds	07	0,0	20,1	20,0	20,0	20,0	in den Bereichen Krankenhausfinanzierung, Pflege und Soziales
Gesundheit / Ausbildungsfonds Pflegeberufe	07	3,8	3,9	3,0	3,0	3,0	Investitionskosten der Pflegeschulen, Errichtungskosten Ausbildungsfonds i. R. d. Umsetzung Pflegeberufegesetz, Aufbau Krebsregister, Impfstoffbeschaffung, Katastrophenschutz
Krankenhausförderung	07	119,3	137,0	110,0	110,0	110,0	Förderung gemäß § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz i. V. mit § 15 Brandenburgisches Krankenhausentwicklungsgesetz sowie Förderung nach dem Krankenhausstrukturfonds I und II
Verbraucherschutz	07	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Abteilung Verbraucherschutz
Soziales (Integrationsamt - Ausgleichsabgabe)	07	2,2	1,9	2,3	1,8	1,9	Darlehen und Zuschüsse aus Mitteln der Schwerbehindertenausgleichsabgabe vor allem zur Schaffung und Erhaltung behindertengerechter Arbeitsplätze
Maßregelvollzug	07	0,3	0,4	0,4	0,5	1,5	Zuschüsse für Baumaßnahmen des Maßregelvollzugs
Sonstige Aufgaben im Bereich des MSGIV	07	1,0	1,2	1,2	1,8	1,1	insb. Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen des Verwaltungshaushalts
<b>MSGIV gesamt</b>	<b>07</b>	<b>126,6</b>	<b>164,4</b>	<b>136,8</b>	<b>137,1</b>	<b>137,4</b>	

Aufgabenbereich	Epl.	2020	2021	2022	2023	2024	Erläuterungen
Stärkung von Unternehmen - KOSTA	08	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Unterstützung in Form von Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen in existenzbedrohenden Schwierigkeiten zur Wiederherstellung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Eine Verstärkung ist durch Entnahme aus Beteiligungsfonds und sonstigen Finanzinstrumenten möglich.
Förderung des Einsatzes Erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz	08	5,7	1,0	1,0	1,0	1,0	Förderung von privaten Kleinspeicheranlagen
Ausbau der gewerblichen Wirtschaft und der Infrastruktur: GRW "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	08	157,0	153,0	153,0	153,0	153,0	Zuweisungen an Gemeinden, insbesondere zur Wirtschaftsentwicklung in den regionalen Wachstumskernen und zur Förderung der touristischen Infrastruktur sowie Anteilfinanzierung für Investitionen in privaten Unternehmen zur Erhaltung, Erweiterung und Neuansiedlung von Unternehmen
Förderung der Digitalisierung des Landes Brandenburg (Breitbandausbau)	08	65,3	86,8	65,0	0,0	0,0	Förderung des Breitbandausbaus
Arbeitsmarkt	08	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren
Beseitigung der Altlasten des Bergbaus	08	1,5	1,5	2,0	2,0	2,0	Sicherung von Bruchfeldern des ehemaligen untertägigen Braunkohlebergbaus und Sicherung von ehemaligen Gruben der Steine- und Erdenindustrie, d.h. Altlasten des bis 1945 betriebenen Bergbaus (Sicherungspflicht gem. Einigungsvertrag)
Umsetzung von Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen in Tagebauen des Landes Brandenburg	08	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Im Zusammenhang mit der unzulässigen Ablagerung von Abfällen in Tagebauen sind Maßnahmen zur Untersuchung und Sanierung zum Schutz des Menschen und der Umwelt vor Gefahren durch diese Abfallablagerungen durchzuführen.
EFRE-Förderperiode 2014-2020	08	128,9	160,4	156,5	31,8	0,0	Schwerpunkte sind: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, KMU-Förderung, Maßnahmen zur Minderung von CO <sub>2</sub> -Ausstoß und nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung. Förderung der Beschäftigung und Sicherung der Liquidität von KMU
Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds	08	0,0	1,7	14,3	19,4	28,6	u.a. BASF Battery Materials Lausitz (BBML), Energiewendelabor Ketzin, H <sub>2</sub> -Bahn Barnim
Sonstige Aufgaben im Bereich des MWAE	08	0,8	0,5	0,7	0,7	0,6	
<b>MWAE gesamt</b>	<b>08</b>	<b>361,5</b>	<b>406,2</b>	<b>393,9</b>	<b>209,3</b>	<b>186,6</b>	

Aufgabenbereich	Epl.	2020	2021	2022	2023	2024	Erläuterungen
Förderung Landwirtschaft / Ländliche Entwicklung (EU-Mittel Förderperiode 2014-2020)	10	150,4	173,0	173,0	103,3	71,0	EU-, Bundes-, Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume (einschließlich Landesmittel für die Programme des MLUL, Landesmittel für Programme anderer Ressorts sind in den jeweiligen Einzelplänen veranschlagt)
Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft/ Forschungseinrichtungen	10	1,7	2,3	2,3	2,3	2,3	Zuschüsse für die Finanzierung von Forschungseinrichtungen, an der sich andere Länder beteiligen sowie Zuschüsse für Investitionen
Haftungsfreistellung	10	50,2	50,2	50,2	50,2	50,2	Finanzierung auf Grund von Haftungsfreistellungen nach dem Umweltrahmen-gesetz, innerhalb und außerhalb des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung ökologischer Altlasten bei ehemaligen Treuhand-Unternehmen
Investitionen Forst	10	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	Investitionen des Landesbetriebs Forst Brandenburg
Wasserwirtschaftliche Anlagen	10	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9	Landesbaumaßnahmen an Landeswasserstraßen
Deich- und Wasserbau (Landeskofinanzierung)	10	3,7	4,4	4,4	4,4	4,4	Landesmittel für die Strukturförderung Landwirtschaft und Entwicklung der ländlichen Räume für Deich- und Wasserbau
Hochwasserschutz	10	6,8	6,8	6,8	6,8	6,8	Landesmittel für Hochwasserschutz
Trink- und Abwasser; Gewässersanierung (Investitionszuschüsse, Landeskofinanzierung und Grunderwerb)	10	10,8	7,3	8,8	8,8	8,8	Finanzmittel für - Verbesserung der Trinkwasserversorgung, - Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRRL), - Strukturanpassung in der Siedlungswasserwirtschaft, - Flächenübertragung der BVVG sowie - Erwerb an wasserwirtschaftlichen Anlagen von bereits abgeschlossenen Bauvorhaben des Landes.
Landschaftswasserhaushalt (Landeskofinanzierung, Zuweisungen)	10	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	Landesmittel für die Strukturförderung Entwicklung ländlicher Räume und Zuweisungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte
Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds	10	1,0	5,7	10,7	12,7	9,6	u. a. für innovative und nachhaltige Wirtschaftsförderung, Klimaschutz, klimagerechte Tierhaltung, Entwicklung und Einrichtung einer moor- und klimaschonenden Bewirtschaftung auf Moorflächen des Landes
Sonstige Aufgaben im Bereich des MLUK	10	9,2	10,6	9,7	9,7	9,7	u.a. investive Finanzmittel für Landschafts- und Naturschutz an Gewässern, Verbändeförderung, die Stiftung "Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)", den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen
<b>MLUK gesamt</b>	<b>10</b>	<b>242,3</b>	<b>268,8</b>	<b>274,4</b>	<b>206,7</b>	<b>171,3</b>	

Aufgabenbereich	Epl.	2020	2021	2022	2023	2024	Erläuterungen
Städtebauförderung	11	100,6	105,2	103,0	103,5	103,1	Förderung ausgewählter Städte und Gemeinden aus Bundes- und Landesmitteln nach der VV Städtebauförderung, z.B. Stadtbau, städtebaulicher Denkmalschutz, Soziale Stadt, lebendige Zentren, nachhaltige Erneuerung; Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln im Bereich Sport in den Städten und Gemeinden nach der VV Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten
Wohnraumförderung	11	30,3	30,3	18,1	24,1	30,2	Soziale Wohnraumförderung - bis 2019 aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz, ab 2020 aus Bundes- und Landesmitteln
Braunkohlesanierung	11	38,1	37,2	37,8	37,8	37,8	Landesmittel zur Finanzierung des Bund-Länder-Verwaltungsabkommens
Straßenplanung und -bau (LS)	11	89,2	100,6	70,1	70,0	70,0	Investitionen des Landesbetriebs Straßenwesen (Planung, Bau, eigene Investitionen)
Zuweisungen für Investitionen im kommunalen Straßen- und Brückenbau	11	27,1	27,1	27,1	27,1	27,1	Förderung von kommunalen Straßen, Brücken und Radwegen (Landesmittel)
Bau von Radschnellwegen	11	0,0	0,3	1,5	1,5	1,5	Zuweisungen des Bundes bis 2030 gem. Verwaltungsvereinbarung
Verkehrssicherheit	11	0,7	0,9	0,9	0,9	0,9	Durchführung und Förderung investiver Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
Förderung SPNV (Regionalisierung)	11	10,0	2,0	0,0	0,0	0,0	Förderung von Investitionen in den SPNV aus Bundesmitteln nach dem Regionalisierungsgesetz
Investitionsprogramm 2030 (i2030)	11	10,0	2,5	1,0	1,0	0,0	Umsetzung großer Investitionsvorhaben im Ergebnis der Korridoruntersuchung und des Landesnahverkehrsplans (Regionalisierungsmittel)
Förderung kommunaler ÖPNV	11	28,4	17,0	17,0	20,0	20,0	Förderung von Investitionen in den SPNV und üÖPNV aus Bundes- und Landesmitteln ab 2020.
Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds	11	37,0	74,0	78,0	70,0	45,5	Sondervermögen des Landes für landespolitisch strategisch bedeutende investive Projekte. Hier: Stadtentwicklung im ländlichen Raum, Kommunale Brücken und Radwege, Schienenverkehr und Logistik, Förderprogramme ÖPNV-Investitionen, Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Rahmen Ansiedlung Tesla, Förderprogramm Gemeinsame Flächennutzungsplanung, Soziale Wohnraumförderung und Investitionsprogramm i2030.
Sonstige Aufgaben im Bereich des MIL	11	1,9	3,1	3,3	2,9	2,5	Förderung von sonstigen Investitionen (z.B. Landeswasserstraßen, Häfen, Projekte im e-Government-Masterplan) sowie eigene Investitionen in Ausstattung und Geräte
<b>MIL gesamt</b>	<b>11</b>	<b>373,2</b>	<b>400,1</b>	<b>357,7</b>	<b>358,8</b>	<b>338,6</b>	

Aufgabenbereich	Epl.	2020	2021	2022	2023	2024	Erläuterungen
Steuerverwaltung	12	6,4	6,9	6,8	6,8	6,7	Investitionsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Datenverarbeitungs-, Informations- und Kommunikationstechnik im Technischen Finanzamt (TFA) im ZIT-BB, zur Sicherung einer effektiven Arbeit in den brandenburgischen Finanzämtern
Zuführungen für Investitionen des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB)	12	58,6	60,9	64,7	67,0	54,4	Hochbaumaßnahmen gemäß Investitions-plan Teil B des Wirtschaftsplans des BLB (Beilage zum Epl. 12)
Förderung der Europäischen und territorialen Zusammenarbeit: EU-Förderprogramm Ziel 3; INTERREG	12	11,8	10,1	1,7	0,5	0,0	EU-Bereich INTERREG-Programme: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Infrastruktur und Verbesserung der Umweltsituation, zur Förderung von Wirtschaftsverflechtungen und grenzüberschreitender Kooperationen
Sonstige Aufgaben im Bereich des MdFE	12	0,6	0,9	0,8	0,4	0,4	Investitionsmaßnahmen im Ministerium der Finanzen, der Landeshauptkasse, dem Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen und der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg
<b>MdFE gesamt</b>	<b>12</b>	<b>77,5</b>	<b>78,8</b>	<b>74,0</b>	<b>74,7</b>	<b>61,5</b>	
Landesrechnungshof	13	0,1	0,2	0,3	0,1	0,1	Ersatzbeschaffungen von Büroausstattung und IT-Technik
<b>LRH gesamt</b>	<b>13</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>	

Aufgabenbereich	Epl.	2020	2021	2022	2023	2024	Erläuterungen
Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds	20	0,0	2,5	2,5	2,5	2,5	Förderung innovativer Ideen zur Stärkung des Zusammenhalts in Gemeinden (Staatskanzlei)
PMO-Vermögen	20	9,8	11,9	6,8	0,0	0,0	
Kommunaler Finanzausgleich	20	145,2	151,5	150,9	153,4	159,3	Investive Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage des BbgFAG
Hochwasser 2013	20	5,4	2,0	2,7	2,7	0,0	
Mehrbelastungsausgleich	20	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	
Straßenausbaubeiträge Kommunales Infrastrukturprogramm	20	52,0	15,8	0,0	0,0	0,0	Landesprogramm zur Förderung von Bildungs-, Verkehrs-, Feuerwehr- sowie Sport- und Freizeitinfrastruktur
Kommunales Investitionsprogramm	20	45,0	33,2	25,0	15,0	0,0	Zuweisungen an Kommunen i.R.d. KInvFG des Bundes
Strukturstärkungsgesetz Kohleregion	20	22,5	23,0	23,0	23,0	23,0	Landesmittel
Kapitalvermögen	20	17,6	51,5	11,5	11,5	11,5	Kapitalzuführungen zur LEG i. L., Inanspruchnahme aus Gewährleistungen sowie Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (2016)
Liegenschaftsvermögen	20	3,5	4,4	4,2	4,1	4,0	Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken, Anteile an ÖPP-Projekten
Neues Finanzmanagement	20	1,3	0,3	0,3	0,2	0,2	Erwerb von SAP-Lizenzen für die Landesverwaltung zur Umsetzung des Neuen Finanzmanagements
Hochwasserschutz	20	1,0	0,5	0,5	0,5	0,0	Maßnahmen des Hochwasserschutzes infolge Hochwasser 2013
Sonstige Aufgaben	20	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>AFV gesamt</b>	<b>20</b>	<b>343,7</b>	<b>336,5</b>	<b>267,4</b>	<b>252,9</b>	<b>240,5</b>	
<b>Investitionsausgaben gesamt</b>	<b>01-20</b>	<b>1.690,5</b>	<b>1.872,1</b>	<b>1.737,1</b>	<b>1.466,9</b>	<b>1.350,2</b>	